Nr. 294. Mittwoch, den 17. Dezember 1890. 7. Jahrg.

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt"
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt" 10 Pf. Postabonnement 3,30 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.)
Unter Kreuzband, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn **2 Mark,** für das übrige Ausland **3 Mark pro Monat.**

Insertionsgebühr
beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Beuthstraße 3, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3—7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.
Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Beuthstraße 3.

Die Expeditionen aller Partei- und Gewerkschaftsblätter werden dringend ersucht, uns die Zeitungen regelmäßig zugehen zu lassen.

Die Redaktion.

Wie Revolutionen gemacht werden.

Während die Bourgeoisie der alten und der neuen Welt, vom bösen Gewissen zernagt und geängstigt, von Nichts träumt als von Umsturz und Revolution, von einem Tage des jüngsten Gerichts, wo die Reichen und Großen auf der Anklagebank sitzen werden, — während sie grübelt und spintisirt, wie der gefürchtete Tag vermieden und allen Denjenigen, die ihr den Spiegel ihrer Sünden und Verbrechen vorhalten, auf immer der Mund gestopft werden könne —; während findige und unfindige Polizeileute und Staatsanwälte sich damit abquälen, wie man die Gefühle und Gedanken, die durch das Unrecht und das Elend der herrschenden Gesellschaftsordnung in deren Opfern erzeugt werden, juristisch in Form Rechtens am Kragen packen, vors Tribunal schleppen und in Gefängnissen begraben kann, damit ja Zufriedenheit überall walte und der Staat und die Gesellschaft — das heißt der Klassenstaat und die Gesellschaft der Bourgeoisie — vor Revolution und Umsturz auf ewige Zeit sicher sei —; während die ganze Bourgeoispresse der ganzen zivilisirten Welt denen, welche die Schäden der heutigen Wirthschaft darlegen und Heilung verlangen, die Absicht unterschiebt, Umsturz und Revolution vorbereiten zu wollen; während dieser tollen Jagd auf Revolution und Umsturz sehen wir in diesem Augenblick ein seltsames Schauspiel sich vollziehen — wir sehen eine Revolution machen. Und zwar nach allen Regeln der Kunst.

Fiat experimentum in corpore vili — der Versuch ist vorzunehmen an einem werthlosen Körper. Es ist Vivisektion. Und auf dem Sezirtisch — im anatomischen Theater Europas — liegt ein corpus vile, ein für Vivisektionszwecke geeigneter, und daran gewöhnter, schon hundert-, schon tausendmal lebendig zerschnittener, geschundener, zerquetschter Körper — ein ganzes Volk, die vile multitude — die werthlose gemeine Menge — das arbeitende Volk Belgiens — der „werthlose Körper", der Riesenleib des belgischen Proletariats. — Und ringsum sind versammelt die Herren Vivisektoren, die an dem Leib herumexperimentiren, wie die Aerzte und Anatomen an einem Versuchsthier, oder einem „interessanten Kranken", oder einem Leichnam. Die Herren Vivisektoren, das sind die Bourgeois und die Pfaffen von Belgien, welche seit zwei Menschenaltern — seit der „Revolution" von 1830, die ihnen absolute Freiheit der materiellen und moralischen Ausbeutung gab, in edlem Wettstreit mit einander an der Lösung der erhabenen Aufgabe arbeiten, Belgien zu einem kapitalistischen Musterstaat zu gestalten, — in Belgien das Paradies der Pfaffen und Bourgeois zu schaffen. Sie streiten sich zwar mitunter, allein es ist der Streit von Liebenden, die im Herzensgrund doch einig sind, — und fürwahr sie haben gut zusammengearbeitet; in keinem anderen Lande der Welt leben die Pfaffen und Bourgeois so herrlich und in Freuden — in keinem anderen Lande der Welt ist das arbeitende Volk so ausgesogen, so herabgewürdigt, so verthiert. Keine Schulpflicht — das wäre gegen die Freiheit. Kein Arbeiterschutz — das wäre gegen die Freiheit, die unbeschränkte Autokratie des Kapitalismus. —

Neben dem vollkommensten Paradies der Bourgeois und Pfaffen die vollkommenste Hölle der Arbeiter — wie es keine zweite mehr auf Erden giebt.

Und in dieser Hölle brodelt es und gährt. Die Arbeiter sind am Ende der Fähigkeit des Duldens, am Ende der Geduld — wollen nicht länger in der Hölle verbleiben. Sie donnern an die Thore. Seit einem Vierteljahrhundert bringt fast jedes Jahr einen Ausbruch der Erbitterung, der Empörung, und um nicht unvorbereitet gefaßt zu werden, haben die Herren Bourgeois und Pfaffen durch ihre Lockspitzel die Ausbrüche zu Zeiten herbeiführen lassen, wo man die „Rebellen" hübsch bequem niederschlagen konnte.

Die Arbeiter haben auch begriffen, daß es Nichts ist mit solchen Ausbrüchen. Sie wollen ihr Recht — zunächst das politische Grundrecht, mit dessen Hilfe sie sich das soziale Recht zu erkämpfen hoffen.

Die gesammte Arbeiterschaft Belgiens hat sich geeinigt in der Forderung des allgemeinen Stimmrechts. — —

Jetzt ist das Stimmrecht in Belgien an einen schweren Zensus geknüpft. Von anderthalb Millionen männlicher Einwohner über 21 Jahre, die das mehr als 6 Millionen Einwohner zählende Land enthält, haben bloß 130 000 das Stimmrecht — also nicht der zehnte Theil. Das ist ein schmachvoller Zustand.

Das Stimmrecht soll den Arbeitern die Pforten der Hölle öffnen, in die der pfäffische und bürgerliche Kapitalismus sie gesperrt hat.

Bei Dutzenden von Gelegenheiten haben sie ihren Willen kundgethan:

„Wir wollen keinen gewaltsamen Umsturz, wir wollen nicht sengen und brennen, wir wollen keine blutige Revolution — wir wollen das einzige gesetzliche Mittel, um unsere soziale und politische Gleichberechtigung und unsere ökonomische Emanzipation zu erlangen. Wir wollen das allgemeine Wahlrecht!"

Imposante Kundgebungen haben stattgefunden — alle vernünftigen, von der Ausbeutungs- und Herrschwuth der Pfaffen und Bourgeois nicht durchseuchten Bürger des Lands erkennen das Berechtigte der Arbeiterforderung an.

Aber die Bourgeois und Pfaffen, sie wanken und weichen nicht; und höhnen noch obendrein.

Die Arbeiter, zur Verzweiflung getrieben, haben mit dem allgemeinen Streik gedroht: „Kein Stimmrecht, keine Arbeit. Verweigert Ihr uns unser Recht, so verweigern wir Euch unsere Arbeitskraft. Seht, wie Ihr leben könnt ohne unsere Arbeit."

Ruf der Verzweiflung!

Gewiß — —

„alle Räder stehen still
Wenn Dein starker Arm es will."

Doch hat der Riese Arbeit etwa nur einen Arm? Ist er nicht hundertarmig gleich Briareus, — tausendarmig, millionenarmig? Und ist ein Kopf da, ein Wille, der all diese Millionen Arme lenkt? Schlagen die Arme nicht nach den verschiedensten Richtungen sinnlos durcheinander, gegeneinander?

Ja, wenn der millionenreiche Riese Proletariat einen Kopf, einen Willen hätte, dann wäre er der König der Welt — dann brauchte er keinen Streik, um sein Recht zu erzwingen. Dann hätte er es: mit der Macht das Recht.

Die Führer ohne Ausnahme: Anseele, de Volders, der sterbende de Paepe — sie alle rathen vom allgemeinen Streik ab.

Wird „der allgemeine Streik nicht verderbliche Folgen haben?" warnt der „Peuple", das Organ der belgischen Sozialisten. —

Umsonst. Die Arbeiter sind ungeduldig. Die höhnende Verweigerung des Rechts hat die Gemüther erbittert — und kühl lächelnd stehen die Vivisektoren — die Pfaffen und Bourgeois — am Sezirtisch und experimentiren am corpus vile, kühl lächelnd schneiden sie das zuckende Fleisch, beobachten kühl lächelnd die Wirkungen und erwarten, die Uhr in der Hand, die Folgen: — das unvermeidliche Delirium, den unvermeidlichen Ausbruch.

Und der König von Belgien, König von Revolutionsgnaden, dessen Vater durch die Revolution von 1830 auf den Thron gehoben ward, — er verkündet in der Brüsseler Militärschule:

„Wenn die verhängnißvolle Stunde herannaht, so ist

Feuilleton.

Nachdruck verboten.] [14

Rothenburger Tage.

Roman aus der Zeit des großen Bauernkrieges von 1525.
Von Wilhelm Blos.

Der dritte Knecht floh in das Haus, denn Lienhart's Begleiter hatten die breiten Schwerter gezogen. Soeben kam Agnes mit dem alten Balthasar, den der fliehende Knecht in seiner Angst beinahe niederrannte. Hinter ihnen erschien Kunz Kreglinger. Als er seine beiden Knechte niedergestreckt und den schäumenden und wetternden Lienhart, den er wohl kannte, vor sich sah, entsank ihm völlig der Muth.

„Haltet ein", rief er, „Haltet ein!"

„Komm nur heraus!" rief Lienhart, „ich will Dir mit meinem Kolben an Deinen Schädel klopfen, daß Du glauben sollst, Du hättest seither einen irdenen Topf auf den Schultern getragen."

„Aber bedenket doch, es ist ein Irrthum", rief Kunz Kreglinger ängstlich, als er den wuthfunkelnden Blick des Bauernhauptmanns auf sich gerichtet sah.

„Ein Irrthum?" sagte Lienhart.

„Ei", meinte der Junker, „freilich ein Irrthum. Denn hätte man mir zu wissen gethan, daß in diesem Hause Freunde von Euch wohnen, so wär' ich nicht mit meinen Knechten hier aufgezogen".

„Mit Verlaub", sagte nun Agnes und trat vor, „lasset auch mich etwas sagen".

Lienhart sah bewundernd auf die schöne und stolze Erscheinung der Jungfrau; sein Zorn begann zu verrauchen. Er verneigte sich mit allem Anstand.

„Ein Irrthum ist es gerade nicht", sagte Agnes lächelnd, „aber ich schlage vor, daß Ihr die Schwerter wieder einsteckt."

Lienharts Kolben hing schon wieder am Sattel.

„Junker Kunz hat hier seine Gerechtsame wahren wollen, denn der Haldenbauer war ihm leibeigen, wie Ihr wisset."

„Hoho!" rief Lienhart und die Zornader auf seiner Stirn schwoll von Neuem an, er hat sein vertrautes Recht ausüben wollen. Denn, so lang mir der am Sattel hängt — der Bauernhauptmann schlug auf den Streitkolben — „wird das Junkerlein wohl seine Rechte mit schwarzer Kreide in den Schornstein schreiben müssen. Oder soll ich ihm mit dem Kolben das Gehirn ausfegen, also daß die alte Finsterniß herauskommt und ihm das reine Licht hineinscheint?"

Kunz Kreglinger zitterte leicht.

„Ich hab' Euch ja schon gesagt, daß ich nichts wider Euch will. Es war ein Irrthum."

„Aber mit Euren Rechten ist's Matthäi am Letzten," fuhr Lienhardt fort. „Sie werden abgeschafft und die Beschwerniß, die Ihr und Euresgleichen auf den armen Bauersmann gewälzt, sie werden von ihm genommen. Dann hat die Sach ein End und Ihr möget Eure Briefe und Verschreibung in ein Feuer thun!"

„Das wird kein Schade sein, wenn man also verfährt," sprach Agnes.

„O mein armer Vater", sprach Eva weinend, „sein Lebelang hat er solche Beschwerniß tragen müssen und hat doch nichts verbrochen, sondern gearbeitet als ein treuer und fleißiger Mann."

„Sei nur stille," sprach Lienhart und schaute sie zärtlich an, „das wird jetzt Alles anders."

„Nun lasset uns den Vergleich schließen," rief Agnes. „Junker, Ihr müsset mir den Hund vergüten, den Eure Knechte erstochen haben. Meine arme Eva hat großen Schrecken ausgestanden. Zahlet ein Schmerzensgeld, damit sie ihr krankes Mütterlein pflegen mag."

Der Junker warf ihr einen bösen Blick zu.

„Und was der Hund mag werth sein, füget hinzu; ich will es nicht für mich."

„Damit die Dirn weiter wenzeln kann," knurrte Kunz Kreglinger ingrimmig.

„Was meint Ihr?" rief Lienhart mit gerunzelter Stirn.

„Ei", meinte der Junker, „lieblich ist solch eine Sache nicht, aber ich will zahlen und Frieden haben".

Während Lienhart und der Junker noch unterhandelten über die Entschädigung und die verwundeten Knechte, von denen der eine noch immer betäubt war, in das Gasthaus gebracht wurden, hatte der alte Balthasar den erstochenen Hund aus der Stube geschafft. Agnes warf noch einen letzten Blick auf ihren Liebling.

„Da nimm nun erst, was ich für Deine Mutter gebracht habe", sagte Agnes und übergab Eva die Tasche.

„Tausend Dank," rief Eva, „o, Ihr seid mir immer eine gütige Herrin gewesen. Wie soll ich es vergelten, was Ihr heute für mich gethan!"

eine wohlorganisirte Armee die Schutzwehr der öffentlichen Einrichtungen und Freiheiten." —

Die Flinte soll schießen, der Säbel soll hauen. — —
So macht man eine Revolution.

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Elberfeld, den 8. Dezember. Der große Sozialistenprozeß hat verschiedene kleinere Prozesse im Gefolge gehabt: zunächst den Meineidsprozeß gegen die drei Düsseldorfer Zeugen Riekmann, Gemmer und Krause, und dieser letztere wiederum den Prozeß gegen den Redakteur Grimpe von der Elberfelder „Freie Presse" wegen Berichterstattung über den Prozeß. Ueber den merkwürdigen Ausgang dieses Prozesses berichtet unser Bruderorgan folgendes:

„Oeffentliches Aergerniß" sollte durch die Veröffentlichung desjenigen Theiles der Verhandlung hervorgerufen worden sein, der in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt wurde und bei welcher den Berichterstattern der Zeitungen die Anwesenheit gestattet war. Es handelte sich um die vielgenannte Zeugin Ehefrau Wind, über deren Privatleben die peinlichsten Aussagen gemacht wurden. Wir waren natürlich nicht in der Lage, infolge der zeugeneidlichen Depositionen ihr einen Tugendschein ausstellen zu können; trotzdem wir uns aber in der Berichterstattung selbst einer großen Reserve befleißigten, hatten wir nach staatsanwaltlicher Auffassung die Grenze des Zulässigen überschritten und es erfolgte öffentliche Anklage. Anfang September wars, wo vor dem königlichen Landgericht zu Düsseldorf die erste Verhandlung vor sich ging, und zwar unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Der Angeklagte Grimpe bestritt, durch die Veröffentlichung „öffentlich Aergerniß" erregt zu haben und berief sich noch auf einen Ausspruch des Staatsanwalts Pinoff (welcher die Anklage des in Frage stehenden Prozesses leitete), der, während die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, zu den Berichterstattern sind wendend gesagt hatte, „Darüber können Sie berichten." Von der Vertheidigung wurde der Antrag gestellt, Staatsanwalt Pinoff als Entlastungszeuge zu laden und nach längerer Berathung beschloß der Gerichtshof demgemäß und ein neuer Termin wurde festgesetzt. In diesem Termine erschien nun der geladene Zeuge nicht, weil angeblich ihm die Ladung nicht zugestellt werden konnte und er sich, einen Urlaub benutzend, in Hinterpommern aufhalte. Der Termin mußte abermals vertagt werden und kam am Sonnabend zur endgiltigen Erledigung. Die Verhandlung fand abermals unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Von derselben ist hauptsächlich zu berichten, daß Zeuge Staatsanwalt Pinoff unter Eid erklärte, die oben angeführten Worte zu den Berichterstattern nicht gesprochen zu haben. Herr E. Drebes, Berichterstatter der „Elberfelder Zeitung", war zwar von der Vertheidigung geladen und hatte auch dem Angeklagten sein Erscheinen zugesagt, war aber nicht erschienen. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Belles, stellte nunmehr den Antrag, den eben genannten Drebes, sowie den Berichterstatter des „General-Anzeiger", Herrn Maron, gerichtlich zu laden, welcher Antrag protokollirt wurde. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen und von jeder Geldstrafe abzusehen. Die Vertheidigung dagegen beantragte Freisprechung, weil der Bericht objektiv sei und keineswegs öffentlich Aergerniß erregend. Nach längerer Berathung verkündete der Gerichtshof, der Antrag der Vertheidigung auf Ladung weiterer Zeugen, um festzustellen, ob Staatsanwalt Pinoff die Worte zu den Berichterstattern geäußert habe, ist abzulehnen. Der Gerichtshof kam zu der Ueberzeugung, daß durch das Zeugniß des Herrn Staatsanwalts Pinoff die Sache aufgeklärt sei, dies aber im Uebrigen für die Frage, ob der Bericht geeignet sei, öffentlich Aergerniß zu erregen, ohne Bedeutung sei. Zur Sache selbst erkannte der Gerichtshof, nicht die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß der Bericht, der sich treu an die stattgefundenen Verhandlungen anschließe, geeignet sei, öffentlich Aergerniß zu erregen, deshalb sei der Angeklagte freizusprechen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen."

Die Elberfelder „Freie Presse" spricht im Anschluß an diesen Bericht die Hoffnung aus, daß sich mit dieser Freisprechung die Wogen des Riesenprozesses endgiltig verlaufen haben. Gleichzeitig theilt das Blatt mit, daß ihm sein eigener Berichterstatter, sowie die Berichterstatter der „Elberfelder Zeitung" und des „General-Anz." auf das Bestimmteste erklärt hätten, sie hielten ihre Angabe, auf welche sich der Verklagte bei seiner Vertheidigung im Gegensatz zu der Aussage des Staatsanwalts Pinoff berufen hatte, vollkommen aufrecht. Wird dieser Widerspruch ungelöst bleiben?

* * *

Konstanz, den 8. Dezember. Der Schneidergeselle Gustav Schröder aus Mecklenburg stand, wie uns geschrieben wird, am 5. d. M. vor der hiesigen Strafkammer unter der Anklage der Majestätsbeleidigung. Vorsitzender der Strafkammer ist der bekannte nationalliberale Apostel, Landgerichtsrath Kiefer. Schröder hatte am 9. v. M. mit mehreren seiner Freunde eine kleine Kneipreise unternommen, die schließlich in der Wirthschaft zum Stadtweiser in Kreuzlingen (Schweiz) endete. Dort wurde politisirt, und der Angeklagte soll hierbei einige beleidigende Aeußerungen über den deutschen Kaiser gethan haben, über welche ein Konstanzer Oberkellner — **Bauer** heißt der Mann —, der mit zwei Freunden (Schullehrern) auch in dem Lokale saß, so empört in seinem Gemüthe war, daß er mit seinen zwei Freunden das Lokal verließ und den Schröder **denunzirte.**

Zu der Verhandlung waren vierzehn Zeugen geladen, die von dem Vorsitzenden vor ihrer Vernehmung in einem Tone ermahnt wurden, die Wahrheit unter ihrem Eide auszusagen, daß er es selber für zweckmäßig hielt, zu erklären, er habe den Zeugen nicht drohen, sondern sie nur warnen wollen.

Der Angeklagte konnte sich nicht entsinnen, die ihm zur Last gelegte Aeußerung gethan zu haben. Er sei betrunken gewesen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er der Sozialdemokratie angehöre (!), erklärte er, daß er keiner Partei angehöre; er rechne sich zu den sogenannten Wilden. Der Vorsitzende wollte das nicht glauben.

Der **Denunziant Bauer** sagte aus, er habe die betreffende Aeußerung genau gehört; er habe auch genau gehört, daß Schröder vom deutschen Kaiser gesprochen habe. Sch. sei seiner Ansicht nach auch nicht betrunken gewesen.

Die beiden Freunde Bauer's hatten wohl, wie sie aussagten, die Aeußerung Schröder's gehört, aber nicht, daß der deutsche Kaiser genannt worden sei.

Die nächsten sieben Zeugen, von denen sechs in unmittelbarer Nähe Sch.'s gesessen haben, sagten aus, daß sie von diesen Aeußerungen nichts gehört hätten. Sie hätten sich selbst unterhalten und auf das Geschwätz des Angeklagten nicht hingehört, weil es nur ungereimtes Zeug gewesen sei.

Von diesen Zeugen wurden einige befragt, ob sie der Sozialdemokratie angehören. Mit einer Ausnahme bejahten es alle. Nur der Zeuge Armbruster stellte es in Abrede. Er war unsicher und verwirrt geworden. Der Vorsitzende erklärte, er lüge. Nun wiederholte Armbruster, er sei kein Sozialdemokrat, gehöre nur dem Schneider-Fachverein an und treibe sonst keine Politik.

Daraufhin wurde Armbruster auf Antrag des Staatsanwalts wegen Verdachts des Meineids sofort verhaftet.

Aus den anderen Zeugenaussagen sei erwähnt, daß der Prinzipal des Angeklagten ihm ein sehr gutes Zeugniß ausstellte und daß festgestellt wurde, daß der Angeklagte am genannten Tage 1½ Liter alten und ¾ Liter neuen Wein (Sauser) und außerdem noch drei Glas Bier getrunken habe, daß er, wenn er in Hitze gerathe, den Zungenschlag bekomme und schwer verständlich sei. Herr Kiefer meinte freilich, das wäre nicht so viel, daß man davon betrunken werden könne. Er übersah, daß ein wohlgenährter Mann mehr vertragen kann, als ein hungernder Proletarier.

Das Urtheil lautete auf ein Jahr Gefängniß und außerdem muß Schröder noch wegen Verdachts des Meineids (?) in Untersuchungshaft sitzen.

Am gleichen Tage (5. Dezember) Nachmittags wurden noch 4 Zeugen wegen Verdachts des Meineids verhaftet, so daß jetzt zusammen 7 Mann in Untersuchungshaft sitzen, denn einer wurde schon 14 Tage früher verhaftet.

Es sind dies folgende: Schröder, Gessers, Armbruster, Schmied, Drude, Schönburg, sämmtlich Schneider, und Hausmann, Buchbinder. Voraussichtlich kommt die Sache im Januar vor dem Schwurgericht zur Verhandlung.

Ueber den Ausgang werden wir berichten.

* * *

Königsberg i. Pr., Mitte Dezember. Unser Abgeordneter Genosse Schultze verbüßte im dortigen Gefängniß eine einmonatliche Gefängnißstrafe wegen Vergehen gegen § 130 des St.-G.-B. Bevor derselbe seine Strafe antrat, wandte er sich mit einem Gesuch an den Königl. 1. Staatsanwalt um Gewährung eines dreitägigen Strafaufschubes und Selbstbeschäftigung, und zwar wollte sich Schultze litterarisch beschäftigen und wünschte zu diesem Zweck eine Reihe von Büchern, die zum größten Theil im amtlichen Auftrag herausgegeben sind, mit ins Gefängniß nehmen zu dürfen, ferner beantragte derselbe ihm die Lektüre einer Zeitung zu gestatten. Der Strafaufschub wurde genehmigt, alles Uebrige aber abgelehnt. Die einzige Begünstigung, die der Abgeordnete Schultze hatte, war die, seine eigene Kleidung tragen zu dürfen, beschäftigt wurde er in der ersten Zeit mit Herstellung von Briefumschlägen, dann mit Wergzupfen aus alten Schiffstau-Enden und zuletzt mit Federnschleißen. Ins Gefängniß gekommen, beantragte derselbe, da ihm die Beschäftigung nicht behagte, eine seinem Stande und seinen Vermögensverhältnissen entsprechende Beschäftigung, dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt; in der Motivirung hieß es unter Anderem, der Strafgefangene sei jetzt Restaurateur und Wirth, früher aber Schlosser gewesen, und würde demgemäß als Schlosser beschäftigt werden, wenn genügender Platz in der Schlosserei vorhanden wäre, dies sei aber nicht der Fall. Hierauf beantragte Schultze, ihm während der Mittagspause die stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages 1890 zu gestatten. Nach mehreren Tagen wurde ihm in der Inspektion eröffnet, daß der 1. Staatsanwalt nichts dawider hätte, wenn sich die betreffenden Berichte in der Gefängnißbibliothek befinden würden. Da ihm weiter vom Inspektor gesagt wurde, er brauche nur auf dem ordnungsmäßigen Wege zu beantragen, an seine Frau schreiben zu dürfen, damit diese die Berichte ins Gefängniß bringe, schrieb derselbe an seine Frau, diese brachte die Bücher hin, wurde aber von dem 1. Staatsanwalt damit zurückgewiesen. Ihre Bitte, ihren Mann in einer dringenden Geschäftsangelegenheit sprechen zu dürfen, wurde ebenfalls abgewiesen mit dem Bemerken, das könne sie schriftlich machen. Er werde ja nur einen Monat gefangen gehalten. In der letzten Zeit erhielt Schultze die statistischen Monatshefte für August und September, aber nur während der Mittagsstunde. Unter anderem beantragte er einen Brief an einen Rechtsanwalt schreiben zu dürfen, nach 4 Tagen wurde ihm die Frage vorgelegt, ob die Sache denn wirklich so dringend wäre, daß es nicht bis nach der Entlassung aufgeschoben werden könne. Nachdem Schultze dies für unmöglich erklärt hatte, wurde ihm gestattet, den Brief zu schreiben. Als aber der Rechtsanwalt den Strafgefangenen sprechen wollte, hatte er merkwürdigerweise immer das Pech, den ersten Staatsanwalt nicht anzutreffen. Von sechs eingelaufenen Briefen erhielt Schultze nur drei zum Lesen. Die übrigen wurden ihm erst bei der Entlassung übergeben. Unser Genosse wurde von allen übrigen Gefangenen streng fern gehalten, er erhielt dieselbe Kost wie jeder andere Gefangene. Nur in der Kirche konnte er neben anderen Gefangenen, aber wohl der besseren Beaufsichtigung wegen, auf der vordersten Bank sitzen.

* * *

Platkow, den 13. Dezember. Wie Petitionslisten im Interesse der Unternehmer angefertigt werden, konnte man in der Gräflich Schoenburg'schen Zuckerfabrik zu Gensow vor Kurzem sehen. Der Fabrikdirektor ließ die Arbeiter und Arbeiterinnen jeden Alters vorrufen und ihre Namen unter eine Petition setzen. Viele von den Frauen wußten gar nicht, was eine Petition ist und um was es sich handle, aber trotzdem mußten sie unterschreiben. Dies zur Kennzeichnung des Werthes der von Unternehmerseite dem Reichstage zugehenden Petitionen.

* * *

Ein Provinzial-Parteitag unserer hannoverschen Genossen soll am 28. Dezember stattfinden. Die Tagesordnung desselben lautet:

1. Bericht über die Organisation der Parteigenossen in der Provinz.
2. Die Ausbreitung der Agitation, besonders unter die ländliche Bevölkerung.
3. Die Presse.
4. Anträge der Delegirten.

* * *

Das Landeskomitee für das Großherzogthum Hessen hat sich konstituirt und die Genossen Philipp Müller zum Vorsitzenden, Balthasar Cramer zum Kassirer und Heinrich Berthold zum Schriftführer gewählt.

* * *

Verden, 12. Dezember. Zum **Kampf der Schule gegen die Sozialdemokratie** wurde letzthin feierlich aufgerufen, von einer Seite, welche die Sozialdemokratie beschuldigt, die Familie und die Sittlichkeit zu untergraben. Daß aber der Kampf der Schule gegen die Sozialdemokratie einen Kampf der Schule gegen die Eltern bedeutet, sucht man zu übersehen. Nun mag man dies nur übersehen, unsere Genossen haben sofort verstanden, was der Kampfruf bedeutet, dies beweist auch die Korrespondenz, welche wir mit Absicht in der Form unverändert ließen.

„Gestatten Sie einem kleinstädtischen Handwerksmeister ein kurzes Wort über die jetzt so vielbesprochene Stellung der Schule zum Volksleben. Ich bin sogenannter Saisonarbeiter, vom Frühling bis zum Spätherbst muß ich angestrengt arbeiten, in der Hauptgeschäftszeit geht es von früh Morgens bis zum letzten Sonnenstrahl fest ans Werk, bis einem, wie gebräuchlich gesagt wird, die Arme am Leibe runter fallen. Des Morgens, längst vor der eigentlichen Arbeitszeit, da geht es in die Werkstelle, da wird zugerichtet, eingepackt, nachgesehen nach den Geräthschaften und so hundert Kleinigkeiten, welche freilich keine Kraft, jedoch Umsicht und flinke, geschickte Hände erheischen. Dann heißt es arbeiten, arbeiten den ganzen Tag, bis, wie wir sagen: „Petrus uns die Lampe ausbreht." Man wird schier stumpfsinnig und das Familienleben hat leider sehr darunter zu leiden; das ist zu verwerfen und zu verdammen, aber damit wird es nicht geändert. Nun ist es ja so eingerichtet, daß der kleine Handwerker keine großen Sprünge machen kann, sondern ganz und gar auf das Familienleben und den engen Kreis der nachbarlichen Freundschaft angewiesen ist. Glücklicherweise hält der kleinstädtische Handwerkerstand größtentheils auf reines, gutes Hausleben und ist theilweise leider auch das Gegentheil der Fall, jedoch nur ausnahmsweise. Ich muß hier einflechten, daß ich Ihrer nicht so freundlich gesinnt wäre, wenn Sie

---

„Ich wünsche nur, daß Du glücklich werden mögest," sagte Agnes lächelnd.

„Das lasset uns hoffen," sprach Lienhart, der unbemerkt eingetreten war, denn eine neue Zeit geht an. Die mühselig und beladen waren, sollen eine leichtere Bürde haben."

Er zog Eva an sich und blickte sie zärtlich an. Sie zitterte noch, aber sie war doch selig, sich bei dem Geliebten geborgen und sicher zu wissen vor dem üblen Verfolger.

Die Augen des stattlichen Paares strahlten von Glück.

Agnes freute sich dessen; aber als sie die Beiden so glücklich sah, kam es mit einem Mal wie ein Schauer über sie, denn sie dachte an ihr Elend und was ihr bevorstand. Sie wollte an sich halten, aber sie konnte nicht, die Thränen brachen ihr aus den Augen und strömten über ihre Wangen.

Lienhart sah betroffen auf sie.

„Was ist Euch?" fragte er besorgt.

Agnes suchte ihre Thränen zu trocknen, aber es gelang ihr nicht.

„Ach, Ihr seid so glücklich," schluchzte sie endlich. „Und ich — ich!"

Die Stimme versagte ihr.

Eva erzählte dem staunend zuhorchenden Lienhart, daß Agnes morgen mit einem Manne, den sie verabscheue, an den Altar treten müsse.

„Ah, der junge Spelt, das verzuckerte Herrlein, das mit allen Mädchen so schön thut! Den möcht ich freilich auch nicht zum Mann, wenn ich solch ein Fräulein wäre, wie des Herrn von Badell Töchterlein. Aber warum nehmet Ihr denn solchen Pickelhäring?"

„Weil ich muß," schluchzte Agnes. „Mein Vater" — —

Die Stimme versagte ihr auf's Neue.

„Weiß schon," sagte Lienhart, „Euer Vater ist ein gar gestrenger Herr! Aber ist denn da gar nichts zu rathen und zu helfen? Soll ich auf die Trinkstube gehen und mit den Stadtherrlein dort eine kleine Zwiesprach halten, also daß sie sich erbosen und giftig werden. Dann giebt's ein Raufen und ich kann dem Spelt ein paar Rippen brechen, so daß er wohl nicht mehr des Altars denkt, bevor ein paar Monde vorüber sind?"

„Ach nein," sprach Agnes, „das will ich nicht."

Lienhart sann und sann. Endlich schlug er sich vor die Stirn.

„Ein vertrakter Kasus!" sprach er. „Wenn nur Herr Florian Geyer, der Rothenburgischen Bauernhauptmann hier wäre. Der weiß Rath in den schwierigsten Sachen!"

„Ja, wenn er hier wäre!" seufzte Agnes. Lienhart sah sie an.

„Er wird kommen," sprach er, „aber wann? Wenn ihn der Bauernrath sendet."

„Mein Vater leidet keinen Aufschub mehr," sagte Agnes traurig.

Da funkelten des Bauernhauptmanns große dunkle Augen.

„Ei, Fräulein," meinte er, den mächtigen Schnauzbart drehend, „wäre es denn nicht am Einfachsten, wenn Ihr nicht mitthätet? Denn daß Ihr mitthut, ist doch die Hauptsach."

„Aber mein Vater," sagte Agnes.

„Da heißt es eben standhaft sein," meinte Lienhart. „Ist er eigensinnig, so könnet Ihr es auch sein!"

Agnes sah sinnend vor sich hin.

„Eigentlich habt Ihr Recht," sprach sie. „Aber das Aufsehen, der Lärm, das Rennen und Laufen bei der Sache. Die Speltischen werden den Schimpf spüren. Dann steh' ich, ein schutzlos Mädchen, zwischen dem Bräutigam, den ich zurückgestoßen, und zwischen dem Vater, der mich zurückstößt."

„Fürchtet Euch nicht," sprach Lienhart. „Ich bin auch noch da, und manch ein Getreuer mit mir. Euch soll Niemand etwas anhaben; er hätte es denn mit mir zu thun!"

„Ich kann mich jetzt nicht entschließen," sprach Agnes. „Aber Ihr werdet doch morgen mit den Euren in der Kirche sein und ich kann auf Euch zählen?"

„Immer," sprach Lienhart. „Ich steh' zu Euch in allen Fährten und Nöthen, um meiner Eva willen."

Sie reichten sich die Hände und Agnes schied, mit ihrem Entschlusse noch kämpfend. Aber sie fühlte sich voll Zuversicht, als sie nach der Behausung auf der Herrengasse zurückkehrte; sie war in schier heiterer Stimmung.

Weniger heiter war an diesem Abend die Stimmung des Herrn Kunz Kreglinger, der ein schweres Schmerzensgeld an den gewaltigen Bauernhauptmann hatte zahlen müssen. Er gelobte sich, wenn erst wieder andere Zeiten geworden, Rache zu nehmen an Agnes, an Lienhart und an Eva; sie sollten ihm die Buße mit Zinsen heimzahlen.

Die stolze Braut.

Es war ein herrlicher Maientag, an dem man schier vergessen mochte, daß zur Zeit die alten Mächte mit den neuen Ideen auf Leben und Tod rangen und daß in Deutschland Schwerterklirren, Geschützdonner und Schlachtruf erscholl vom Rhein bis an den Böhmerwald und von den Alpen bis an die Ost- und Nordsee.

Lienhart, reich gekleidet, mit wallender weißer Feder auf dem Hut und in grünem, geschlitztem Wamms, den mächtigen Raufdegen mit vergüldetem Korb an der Seite, nahm eben zu Detwang von seiner Eva Abschied. Er lag im Gasthaus mit seinen drei Gewappneten; zwei sollten hier unten bleiben zu Eva's Schutz, falls Junker Kunz Kreglinger wieder kommen würde; der dritte sollte mit Lienhart hinauf in die Stadt.

Eva war etwas ängstlich.

„Ein hoher Rath wird Dich doch nicht greifen lassen wollen, denn schon wird ihm der Raufhandel von gestern kund geworden sein," sprach Eva.

„Ei," sprach Lienhart, „ein hoher Rath ist sehr erfreut, wenn ihn der Bürgerausschuß nicht greifen läßt. Und die im Ausschuß sitzen, sind meine Freunde."

Er küßte sie zärtlich. Eva aber sah nachdenklich zu Boden.

„Was hast Du denn?" frug Lienhart, faßte ihr rundes, rosiges Kinn, bog ihr das Haupt empor und suchte in ihren Augen zu schauen. Eva ward glühend roth.

„Sag' mir's gleich, was Du hast!" rief Lienhart ungeduldig.

Sie sah ihn fest an; dann sprach sie langsam:

von Ihren Anhängern forderten, Gott zu leugnen! Die Ausführungen des Herrn Bebel gefallen mir vorzugsweise, zumal wenn er den heuchlerischen Baronen und Herren so eins zünftig unter die Nase fegt, denn wie sich die großen Herren in Wirklichkeit benehmen, da können wir kleinen Handwerker einen rechten Kranz Hiobscher Klagelieder singen, aber wir dürfen uns ja nicht mucksen.

Nach parlamentarischem Brauch würde man mich jetzt wohl „zur Sache" rufen, nun, ich bin der Meinung, dieses gehört dazu, damit man das folgende recht zu beurtheilen in der Lage ist. Bemerken möchte ich noch, daß ich, obgleich lutherisch, doch dem katholischen Gesellenverein als Mitglied angehört habe, in den 70er Jahren, als fremder Geselle in den Rheinlanden, vorzugsweise in Köln, woselbst ich im Mutterverein aufgenommen bin.

Also nun zur Sache. Meine Frau ist mir sehr zugethan, ich bin für meine Frau aber auch bereit, sozusagen durch's Feuer zu gehen. Ohne zu prahlen darf ich dies sagen, wir führen ein inniges Leben, wir genügen uns in uns selber. Und nun unser Stolz und Freude, drei prächtige gesunde Jungen! Diese Lust im engen vertrauten Kreise mit den kleinen Burschen zu spielen und zu tändeln. Und wenn tausend Teufel kommen, die sind nicht im Stande, die Kinder dem Papa abspenstig zu machen. Denn Papa, der immer so schöne Sachen mitbringt, hübsche Bilderbücher, Kuchen, Zeichenbücher und Tuschkasten, und noch viel weniger wird es bei der Mama der Fall sein, da braucht man keine Worte zu verlieren. Und dieser Papa wählt einen Sozialdemokraten, liest die Zeitungen der Sozialdemokraten (der „Aelteste" fängt schon an mitzulesen), Papa hat schöne Bücher von Sozialdemokraten, spricht mit Mama, daß die Sozialdemokraten ganz Recht haben, daß die Fürsten, Barone und solche Herren nichts thun und doch so viel haben wollen u. s. w., und dann kommt der Herr Lehrer und sagt den Kindern das Gegentheil? — Da geht es dem Lehrer wie der (den Lesern des „Berl. Volksbl." wohlbekannten) englischen Kuh, welche sich vor die Stephenson'sche Maschine gestellt haben würde: „Er wird umgerempelt, umgerempelt in der Idee des Kindes!" St. in W.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 16. Dezember.

Zum zweiten Mal hat der heurige **Winter** — obgleich er offiziell noch gar keine Daseinsberechtigung hat — eine ungewöhnliche Kälte gebracht und zwar, wie es scheint, über alle Länder Europas — auch den Süden. Die naturgemäße Folge ist eine Vermehrung und Verschärfung des allgemeinen Nothstands. Die Millionen von Arbeitern, die jetzt — Dank der anarchistischen Produktion — entweder ganz brotlos sind oder nur ungenügende und schlecht bezahlte Arbeit haben, empfinden jetzt neben dem Nagen der Sorge und des Hungers auch noch die Qualen des Frostes — und die Nothwendigkeit, durch wärmere Kleidung und durch Heizung der Wohnungen sich vor dem Erfrieren zu retten, zwingt zu erhöhten Ausgaben. Und das Haushaltungs-Budget selbst des regelmäßig beschäftigten und normal bezahlten Arbeiters pflegt auch in gewöhnlichen Zeiten ein Defizit aufzuweisen. Und jetzt diese schlimme Geschäftslage und dieser grausame Frost.

Die wenigen Glücklichen, denen der Winter nur Genüsse bringt und die in dem bezaubernden Strudel des Eissports Kraft für andere Genüsse schöpfen, — sie haben keine Ahnung von der Summe des Elends, welche ein kalter Wintertag bedeutet.

Mögen sie — die „oberen Zehntausend", für welche jetzt neben dem Eissport die Saison der Bälle und höchsten Gesellschaftsvergnügungen angebrochen ist, — mögen diese Glücklichen, während sie behaglich im wohldurchwärmten Salon sitzen und das frierende, blaugefrorene Volk da unten hastig auf- und abrennen sehen, doch einmal nachdenken über die Freuden und Leiden des Entbehrungslohns. Vielleicht kommen sie dann dahinter, daß auch für ihn das herrliche Gesetz der „Theilung der Arbeit" gilt, oder richtiger, daß der Entbehrungslohn in zecht Richterlicher Weise „getheilt" wird zwischen Armen und Reichen, und zwar nach dem unserer heutigen Weltordnung beherrschenden Grundsatze: Den Armen die Entbehrung, und den Reichen der Lohn. —

„Immer getreu dem alten Kurs" scheint die Devise des Herrn Herrfurth zu sein. Dies beweist wieder seine Instruktion an die Regierungspräsidenten betreffs Ausstellung von Leumundszeugnissen an Personen, die sich in der Schweiz niederlassen wollen. In dieser Instruktion wird gegen alle Personen, welche sich Vergehen zu Schulden kommen ließen, eine milde Praxis empfohlen, dagegen angeordnet, der Niederlassung agitatorischer Elemente in der Schweiz entgegenzuwirken, mit anderen Worten heißt dies, Betrüger ꝛc. werden der Schweiz zur Niederlassung als ehrenwerthe Bürger empfohlen, dagegen erhalten unsere Parteigenossen, die sich nur durch ihre Gesinnung unangenehm gemacht haben, schlechte Leumundszeugnisse.

Der **„Kampf der Schule gegen die Sozialdemokratie"** hat, so wird uns geschrieben, in München bei dem Religions-Unterrichte der Feiertagsschüler seinen Anfang genommen. Der Religionslehrer in der ersten protestantischen Schule eröffnete ihn mit einem sogenannten „Vortrage" über: „Das Christenthum früher und jetzt und die Sozialdemokratie". Der noch sehr junge, aber zweifellos recht autoritätsstolze junge Mann warf die Frage auf: was sind und wollen die Sozialdemokraten? Die 13—14 jährigen Mädchen blieben natürlich die Antwort schuldig. Der Herr Religionslehrer beantwortete die Frage selbst und sagte: „Die Sozialdemokraten sind solche Leute, welche es dazu bringen wollen, daß die anderen Leute ihr ganzes Hab und Gut mit ihnen theilen sollen oder wenigstens ihnen davon auch etwas zukommen lassen müssen." Solch eine Taktik der verhetzenden Unwahrheit und Fälschung wird an denen, die sie üben, sich schwer rächen. Wenn das Kind alsbald das Wesen und die Ziele der Sozialdemokratie selbst kennen lernt, wird es nur Verachtung empfinden können vor Lehrern, die ihm mit Unwahrheit dienten."

Nun, was uns betrifft, so kann es, wie wir schon gesagt, nur gut sein, wenn die Schulmeister sich mit solchen Themen beschäftigen. Rohe Burschen, gemeine Streber und denkunfähige Hohlköpfe werden davon natürlich keinen Nutzen haben — aber wir würden auch von solchen Gesellen keinen Nutzen haben, wenn sie zu uns gehörten. Wir überlassen sie unseren Feinden, — nur indem sie gegen uns sind, können sie unsere Sache fördern. Nicht alle Schulmeister sind aber von derartigem Stoffe gemacht, und gewiß nicht die meisten — und alle anständigen mit Verstand begabten sind uns sicher, sobald sie dazu gebracht werden, sich mit der sozialen Frage zu beschäftigen. Also „man tau." —

In England beschäftigt man sich ernstlich mit der Einführung des **Zonentarifs**. Wie ein Telegramm aus Pest uns meldet, ist dort ein Komitee von englischen Parlamentsmitgliedern und Geschäftsleuten eingetroffen, um die Wirkungen und Erfolge des Zonentarifs in Ungarn zu studiren.

In Deutschland verhält man sich dieser Frage gegenüber noch sehr gleichgiltig. Der Zonentarif ist an sich etwas so einfaches und Unanfechtbares wie das Ei des Kolumbus.

Er hat nur einen Feind: Den Zopf. Und nächst China trägt unser liebes Deutschland bekanntlich unter allen Ländern der Erde den längsten und dicksten Zopf. —

Bewahrheiten sich die neuesten Enthüllungen über den General **Seliverstoff**, so hat Padlewski einen Agent provocateur gefährlichster Sorte aus dem Weg geräumt. Der ehrenwerthe General soll die freie Zeit, welche ihm der Verkehr mit Damen der Halbwelt und die Beaufsichtigung der russischen Flüchtlinge übrig ließ, zur Veranstaltung von Komplotten gegen das Leben des Zaren benutzt haben, welche er dann sofort als gefährliche Verschwörungen nach St. Petersburg berichtete, um seinen Eifer zu beweisen. Diese Darstellung wird in Frankreich für richtig gehalten, woraus es sich wohl erklärt, daß Padlewski so viele Freunde gefunden hat, die ihm zur Flucht verhalfen.

In einer gestern stattgefundenen Berathung von Polizisten und Justizbeamten wurde beschlossen, gegen diejenigen Personen, welche Padlewski's Flucht unterstützt hatten, einzuschreiten.

Interessant ist, daß gegen Seliverstoff's Freund, Vernow, den Inhaber eines von Russen hauptsächlich besuchten Vergnügungslokals, der bekanntlich in der Affäre Padlewski eine Rolle spielt, die Beschuldigung des Diebstahls von 40 000 Franks, welche sich nach dem Zeugniß Labruyère's in dem Wohnzimmer des Generals Seliverstoff befunden haben sollen, erhoben wird.

Ein **„Anarchist"**, Faugoux, Gerant des Journals „Père Peinard", wurde neulich vom Pariser Zuchtpolizei-Gericht zu 2 Jahren Gefängniß und 3000 Franks Strafe verurtheilt — wegen Aufreizung zu Gewaltthaten u. s. w. Der „Père Peinard" ist ein mit Ausschluß der Oeffentlichkeit erscheinendes Winkelblättchen — das die üblichen stereotypen Schimpfereien enthält — und Faugoux präsentirte sich als eine Mischung von Narrheit und Geschäftsschlauheit, wie wir sie bei französischen Anarchistenprozessen schon öfters getroffen haben.

Der Prozeß zeigte wieder einmal, daß die paar Leute, die sich — aus welchem Grund, ist schwer ersichtlich — in der Titulatur „Anarchist" gefallen, ganz vereinzelt dastehen. Wie man aber solche verrückte Käuze zu solchen Strafen verurtheilen kann, das sind wir außer Stand zu begreifen. Wenn diesem armen Teufel halbwegs lohnende Arbeit verschafft worden wäre, so würde er vermuthlich von seinen Albernheiten abgekommen sein. —

Der **russische Judenhetz-Ukas** — einige Blätter nennen das Ding ein „Gesetz", als ob es in einem Lande der absoluten Barbarei und des barbarischen Absolutismus ein „Gesetz" geben könnte! — der Ukas „Väterchens", welcher vom Anfang des nächsten Jahres an in Kraft treten soll, bestimmt Folgendes:

1. Es ist verboten, Juden Grundeigenthum im ganzen Reiche zu verkaufen oder zu verpachten.
(Bislang war eine ähnliche Beschränkung nur in der Provinz Polen in Kraft.)

2. Es werden Maßregeln ergriffen werden, um Juden Grundeigenthum, welches sie besitzen mögen, zu entreißen.
(Bislang genossen jüdische Kaufleute, nachdem sie für einen Zeitraum von zehn Jahren die Handelssteuer der ersten Gilde entrichtet, das Privilegium, Grundbesitz außerhalb der der jüdischen Bevölkerung im Allgemeinen zugewiesenen Wohnorte erwerben zu können. Die Verfügungen des neuen Gesetzes werden jedoch die Wirkung haben, dieses Privilegium zu annulliren und Juden zu nöthigen, sich des Grundeigenthums, dessen Erwerbung ihnen bisher gestattet war, zu entäußern.)

3. Jüdischen Handwerkern werden gewisse Rechte, die sie gegenwärtig genießen, entzogen werden; sie werden strikt innerhalb der der hebräischen Bevölkerung angewiesenen Grenzen gehalten werden, und diejenigen, die sich außerhalb derselben niedergelassen haben, werden zurückkehren müssen.

4. Unterdrückungsmaßregeln werden in Kraft gesetzt werden gegen Juden, welche den neuen Bestimmungen zuwiderhandeln, ebenso gegen die christlichen Unterthanen des Zaren, die Helfershelfer eines solchen Zuwiderhandelns gewesen sind.

Mit anderen Worten, die Juden werden vollständig außerhalb des Gesetzes gestellt und es wird ein ganz mittelalterlicher Ausnahmezustand für sie geschaffen. —

Die Ministerkrise in Rom hat ihr Ende noch nicht erreicht. Es verlautet jetzt, daß auch der Kriegsminister seine Demission zu geben gedenkt. Es dürfte bald von dem ruhmreichen Ministerium Crispi nur Herr Crispi selbst übrig bleiben. Diesen ehrenwerthen Mann zu stürzen, ist deshalb so schwer, weil seine erprobte Charakterlosigkeit ihm jede Meinungsänderung leicht macht.

* * *

Neueste Nachrichten. Aus Paris wird telegraphirt:

„In Sachen Padlewski ist weiter festgestellt, daß Padlewski sich unmittelbar nach dem Mord zu Duc Quercy, dem bekannten Revolutionär, begab und in dessen Abwesenheit von seiner Frau aufgenommen wurde, die ihn später bei ihrem Bekannten Grégoire unterbrachte. Frau Duc Quercy urtheilt ziemlich absprechend über Labruyère, der den Fall Padlewski ausbeute. Wenn sie gewußt hätte, sagte sie, daß Padlewski durch Labruyère entführt werden sollte, so würde sie ihn lieber noch in Paris behalten haben, wo er in voller Sicherheit war. Die Erzählung Duc Quercys bildet das bestätigende Mittelglied zwischen den Angaben des Intransigeant und Grégoires. Auf der russischen Botschaft soll große Verstimmung herrschen. Die öffentliche Meinung scheint bisher der Verfolgung der Befreier Padlewskis nicht günstig gestimmt. Die Regierung wartet ab, welchen Umfang die Sache annehmen wird."

Wie mitgetheilt wird, entspricht vorstehendes Telegramm wesentlich der Wahrheit. Frau Duc Quercy wurde heute Morgen verhaftet, ihr Mann, der sich die letzten Monate in Deutschland aufhielt, reist morgen früh nach Paris. Das Reporterstückchen Labruyère's, eines alten Boulangisten, der durch seine Schwatzhaftigkeit und Reklamesucht dem Gericht verschiedene Opfer überliefert hat, wird im allgemeinen verurtheilt. —

Ein Berner Telegramm besagt:

„Der Bundesrath hat die Ausweisung folgender Personen aus der Schweiz beschlossen: Paul Bernard aus Crest in Frankreich, Louis Josef Galleani aus Vercelli, Petraroja, genannt Janvier, aus Neapel, Rovigo Hiskio alias Marelli aus Triest, Stojanoff und Peraskieff aus Bulgarien, Lucian Weil aus Frankreich, sämmtlich in Genf wohnhaft. Die Ausweisung erfolgt, weil die Genannten ihre anarchistische Propaganda auch in der Schweiz fortgesetzt, zu gewaltsamem Umsturz der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung aufgefordert und Mord und andere verbrecherische Handlungen als hierzu geeignete Mittel bezeichnet haben." —

Die arme Schweiz! Der viele Verkehr mit ausländischen Polizisten scheint die republikanischen Sitten und Nerven arg verdorben zu haben. —

Sergius Schewitsch, der frühere Redakteur der sozialdemokratischen „New-Yorker Volkszeitung" und Jahre lang hervorragend in der amerikanischen Arbeiterbewegung, verließ im Laufe dieses Sommers plötzlich seinen Posten und kehrte nach Rußland, seiner Heimath zurück. Er verbreitete über diesen Schritt allerhand mehr oder weniger abenteuerliche Mittheilungen. Thatsache ist, daß Schewitsch mit seiner Familie, von der er seiner politischen Richtung wegen verstoßen zu sein behauptete, wieder auf bestem Fuße steht und gegenwärtig in Riga als Beamter des Zaren funktionirt. Also ein Verräther.

Bemerkt sei, daß ihm in Amerika niemals recht getraut und daß er von Vielen für einen Mouchard (Spitzel) gehalten wurde.

Schewitsch ist bekanntlich mit Frau Rakowitza, der einstigen Geliebten Lassalle's, verheirathet.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Besprechung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie verwahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifizirt zu werden.

Es liegt nicht in meiner Absicht, die Aufführung des Volksfeind von Ibsen einer „öffentlichen" Kritik zu unterziehen, wozu ich auch nicht berechtigt bin, sondern ich möchte nur auf einige Mängel aufmerksam machen, welche im Stande sind, dem Publikum den Besuch der Vorstellungen der Freien Volksbühne zu verleiden.

Ich möchte zunächst bemerken, daß es an das Sträfliche grenzt, den Genossen einen ungeheizten Theaterraum bei 6—8 Grad Kälte, wie es Sonntag der Fall war, anzubieten.

Wahrscheinlich glaubt der Vorstand der Freien Volksbühne, daß eine behagliche Temperatur, welche doch zum Mindesten für einen 3—4stündigen Aufenthalt in einem Theater zur Nothwendigkeit gehört, ein überflüssiger Luxus ist, oder er ist der festesten Meinung, daß das Publikum sich an der „großartigen Aufführung des Stückes erwärmen" könne, welch letztere Beurtheilung ich natürlich einem Jeden selbst überlassen muß.

Die Bourgeoisie würde sicherlich und auch mit Recht eine Zumuthung, 3—4 Stunden in einem ungeheizten Theaterraum zu sitzen, mit Entrüstung zurückweisen. Ferner ist die Unpünktlichkeit zu rügen, welche stets bei den Vorstellungen an der Tagesordnung ist. Während die Vorstellungen bei allen anderen Theatern pünktlich beginnen, ist dieses jedoch bei denen der Freien Volksbühne nicht der Fall, sondern gewöhnlich ist der Anfang der Vorstellung 3/4 Stunden später, als auf den Anschlagssäulen angegeben ist.

Nun ist es wirklich keine Annehmlichkeit in einem ungeheizten Theater 3/4 Stunden lang auf den Beginn der Vorstellung zu warten, zumal die Stimmung infolge der Kälte und der furchtbaren Zugluft, welche im Theater herrschte, eine recht unbehagliche geworden ist.

Es ist daher die Pflicht des Vorstandes, den von mir erwähnten und jedenfalls auch von der Mehrzahl der Theater-Besucher anerkannten Mängeln schleunigst abzuhelfen und besonders für einen behaglichen Aufenthalt im Theater zu sorgen, wenn nicht das Publikum Schaden an der Gesundheit erleiden und der Zweck der Freien Volksbühne ein verfehlter sein soll. Ich hoffe, daß die verehrte Redaktion meine Auseinandersetzungen der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten wird.

Achtungsvoll

Albert Krisch, Feilnerstr. 4.

„Schau mir unserem gnädigen Fräulein nicht zu tief in die Augen!"

Lienhart sah sie erstaunt an und lachte laut auf. Sie aber warf sich schluchzend an seine Brust und sprach mit zitternder Stimme:

„Du weißt, daß ich nur ein arm Bauernkind bin."

„Der Bauernhauptmann ward plötzlich sehr ernst. Er sah seine Geliebte innig an; dann sprach er:

„Sei nicht so kleingläubig. Du hast mein Herz und hast mein Wort. Und eher zerbricht des Lienhart von Schwarzenbrunn eiserner Kolben, als sein Wort zerbricht!"

Er preßte sie noch einmal an sich; dann schritt er mit seinem Gefährten davon, das Thal hinauf, der Stadt zu. —

Inzwischen waren im Badell'schen Hause die Vorbereitungen zu der auf diesen Tag angesetzten Trauung getroffen. Eine große Hochzeit wollte man nicht halten, wie sonst in solchen Häusern Sitte war; da pflegte man sich acht Tage lang auf das Zechen und Schmausen zu verlegen. Ganze Ochsen wurden am Spieß gebraten und des edlen Weines floß eine Unmasse die durstigen Kehlen hinab. Männlein und Weiblein waren stark im Trunk und zarte rosige Jungfrauen mochten manchen Humpen leeren; auch würdige Chronist Herold von Schwäbisch-Hall berichtet, der uns von „drei wohl besoffenen Weibern" erzählt, dreien Edelfräulein von Hall, welche um jene Zeit des besten Weins zweiunddreißig Maaß ausgetrunken, ohne die Kost, an einem Tag, was selbst dem alten Herold zu viel ist für das zarte Geschlecht, also daß er unhöflich wird, was sonst nicht seine Art.

Die Stimmung war im Badell'schen Hause nicht derart, daß man auf eine recht lustige Hochzeit hoffen mochte. Immerhin aber waren die Zurüstungen großartig und man ließ den Reichthum des Hauses sehen. Im Hausflur, wo sonst der Wein geschenkt ward, waren rohgezimmerte Tische für das Gesinde, seine Verwandten und Freunde, für allerlei Leute aus dem Volk und auch für die Armen gedeckt, die sich zu solch einer Feier herzudrängen mochten.

(Fortsetzung folgt.)

Theater.

Mittwoch, den 17. Dezember.

Opernhaus. Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg.
Schauspielhaus. Die zärtlichen Verwandten.
Lessing-Theater. Sodoms Ende.
Berliner Theater. Goldfische.
Deutsches Theater. Die Kinder der Exzellenz.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Fledermaus. Sonne und Erde.
Wallner-Theater. Papa. Hierauf: Ein Mord in der Kohlenstraße.
Residenz-Theater. Der Kampf ums Dasein.
Viktoria-Theater. Die sieben Raben.
Bellealliance-Theater. Mamsell Nitouche.
Ostend-Theater. Vor Sonnenaufgang.
Thomas-Theater. Der Soldatenfreund.
Adolph Ernst-Theater. Unsere Don Juans.
Bürgerliches Schauspielhaus. Der Eisonkel.
Kaufmann's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Gebr. Richter's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Wintergarten. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Englischer Garten.

Direktion: **C. Andreas,** Alexanderstraße 27c.
Clara Conrad, Lieder- und Walzsängerin.
Jenny Reimann, Kostüm-Soubrette.
Mr. Samitti mit seinen dressirten Hunden.
Mr. O. Worch, Produktionen an römischen Ringen.
Max Menzel, Gesangskomiker.
Mr. Koberstein, Malabarist.
Anfang Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 5½ Uhr.
Entree Wochentags u. Sonntags 30 Pf. 50 Pf. und 75 Pf., im Vorverkauf 20 und 30 Pf.

Etablissement Buggenhagen

am Moritzplatz.
Täglich:
Grosses Concert.
Direktion **A. Rödmann.**
Dienstag und Freitag: **Walzer-Abend.**
Entrée Wochentags 10 Pfg., Sonn- und Festtags 25 Pfg.
Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
Spezial-Ausschank von Patzenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
641 **F. Müller.**

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77—79.
Täglich:
Grosses Concert
mit **Quartett-Sängern,** ausgeführt von dem Musik-Direktor H. Sanftleben.
Wochentags: **Frei-Concert.**
Sonntags **Entrée 20 Pf.**
Empfehle auch zugleich 8 Billards, 3 Kegelbahnen und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen.
708 **F. Sodtke.**

Castan's Panopticum.

Entrée 50 Pfg., Kinder 25 Pfg.
V. 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Amazonen-Corps 20 Amazonen, 10 Krieger aus Dahomey.
Vorstellung Vorm. 11½ u. 12½ Uhr. Nachm. v. 4½-9½ Uhr stündl. eine Vorstellung.
Extra-Entrée 30 Pfg. Kinder frei.

Passage-Panopticum.

Unter den Linden 22/23. [742

Neu-Eröffnung: Donnerstag, den 18. Dezember 1890.

Welt-Restaurant.

97 Dresdener-Strasse 97.
Täglich Auftreten der
Ungarischen National-Kapelle
Olchoary
und der **Tiroler-Gesellschaft Stiegler,**
Weihnachts-Ausstellung
eröffnet. 2188

Kinderwagen. Das gr. Lager Berlins **Andreasstr. 23,** H.-pt

Circus Renz.

Karlstraße.
Mittwoch, 17. Dezember: Abends 7 Uhr:
Im dunklen Erdtheil.
(Einnahme von Bagamoyo.)
Große equestrische Original-Pantomime, dem afrikanischen Leben entnommen, arrangirt und in Szene gesetzt vom Direktor E. Renz.
Bal et Concert hippique mit acht arabischen Schimmelhengsten, dressirt und vorgeführt von Herrn Fr. Renz. Negro, geritten von Mlle. Vidal. Miß Zelia Zampa, amerik. Luftgymnastikerin. Auftreten des berühmten Saltomortales Mr. Alexandre Briatore. Voltige à la Richard auf ungesatteltem Pferde von Mr. Burnell Fillis. Pas de deux gracieux auf 2 Pferden von den Geschwistern Adele u. Giovanni Briatore. Visier, geritten von Herrn Gaberel. — Auftreten der Reitkünstlerin Miß Lillie Meers und Frl. Gierach. — Komische Entrees und Intermezzos von sämmtlichen Clowns 2c.
Morgen: **Deutsche Turner.**
E. Renz, Direktor.

Circus Schumann.

Friedrich-Karl-Ufer.
Der Cirkus ist gut geheizt!
Heute Abend 7½ Uhr:
Große Brillant-Vorstellung,
mit neuem, vorzüglich gewähltem Programm.
Zum 12. Male:
In Berlin noch nicht dagewesen!
Circus unter Wasser.
Sensationelle Wasser-Pantomime.
Eine ländl. Hochzeit.
Große komische, equestrische Pantomime mit Ballet.
Natürliches Wasser überfluthet in einer Minute die Manege.
Natürliche Ruderboote u. Dampfboote.
Specialität.
Die 4 Wassernymphen,
Morgen: Große Vorstellung. Zum 13. Male: Die großartige Wasser-Pantomime: „Eine ländliche Hochzeit.
Sonntag: **Zwei Vorstellungen.**
Nachmittags 4 und 7½ Uhr. Nachmittags 1 Kind frei.

Kaiser Friedrich-Garten,
E. Wirsing, früher Troll, — Rixdorf, Kniesebeckstraße: —
Große Eisbahn,
wozu einladet B. Schenk.

Neuer Spreewald
Hasenhaide No. 12.
Am 3. Weihnachtsfeiertag, Sonnabend, den 27. Dezbr., und noch einige Sonnabende im Februar 1891 sind meine Lokalitäten mit Saal an Vereine 2c. **unentgeltlich** zu vergeben.
2242 **Karl Bielefeld.**

Evorabräu!
vom Faß à Glas 10 Pfg.
Warme Speisen zu jeder Tageszeit empfiehlt **Otto Linke,** Forsterstraße 45.
Vereinszimmer für einige Tage in der Woche zu vergeben. 883

Kalauer Abendbrot.
Jeden Abend: 128
Pellkartoffeln mit Leinöl.
Breslauer Strasse 27.
Restaurant zum Ambos.

Ein **Vereinszimmer** für Lesefklubs, Gewerkschaftsversammlung., Zahlstellen vorzüglich geeignet empfiehlt
2053 **A. Biesenthal,** Wiener-Str. 31.

Zimmer für Vereine und Zahlstelle sind z. vergeb. **Simeonstr. 23.**

180 Oranienstraße 180.
Empfehle meine **3 Säle** an Vereine, Gesellschaften und zu Versammlungen.
1811 **Hoffmann.**

Die Beleidigung, die ich gegen Herrn Restaurateur **Puder,** Wenden-Platz 2, ausgestoßen, nehme ich hiermit zurück.

Winter-Paletots und Anzüge
bei billigsten Preisen
empfiehlt das bekannte
Herren- und Knaben-Garderobe-Geschäft
von 425
Julius Lindenbaum
Große Frankfurterstr. 139.
Spezialität: Anfertigung nach Maaß und Arbeitssachen.
(Bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten!)

Dem werthen Kollegen **Baumgart** zu seinem Wiegenfeste die herzlichste Gratulation, daß die Figuren nicht wackeln, wenn das Faß leer ist!
2258 **Die Rothen aus Rixdorf.**

Bekanntmachung

betreffend die **Invaliditäts- und Alters-Versicherung.**

Der Verkauf der Marken der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt Berlin erfolgt vom **15. dieses Monats ab** bei den durch blau lackirte Schilder mit der Aufschrift:

Verkauf von Beitragsmarken der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt Berlin

kenntlich gemachten **Verkaufsstellen** und vom **27. dieses Monats ab auch bei sämmtlichen innerhalb des Gemeidebezirks Berlin belegenen Postanstalten.**

Den Herren Arbeitgebern und Selbstversicherten empfehlen wir, den erforderlichen Bedarf an Marken rechtzeitig zu beschaffen, damit der übergroße Andrang zu den Verkaufsstellen und Postschaltern kurz vor und nach dem 1. künftigen Monats möglichst vermieden wird.

Bei dem Einkauf der Marken ist zu berücksichtigen, in welche Lohnklasse die einzelnen Versicherten gehören. Es wird dieserhalb auf die den hiesigen Haushaltungen zugestellte Bekanntmachung vom 3. d. Mts. verwiesen. Die erste Wochenmarke ist für die Zeit vom 1. bis 4. Januar k. J. einschließlich zu verwenden.

Berlin, den 12. Dezember 1890.
Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt Berlin.
Der Vorstand.
Eberty. Mugdan. Dr. Freund.

Bekanntmachung.

Diejenigen innerhalb des hiesigen Gemeindebezirks wohnhaften Gewerbetreibenden, welche gewillt sind, auf eigene Rechnung eine **Verkaufsstelle der Marken der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Berlin** einzurichten, wollen dies dem Büreau der Versicherungsanstalt, hier Molkenmarkt Nr. 11, anzeigen. [2259]

Der unterzeichnete Vorstand ist bereit, den betreffenden Gewerbetreibenden, soweit der Vorrath hierfür zureicht, ein bezügliches Aushängeschild unentgeltlich zu verabfolgen.

Berlin, den 16. Dezember 1890.
Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Berlin.
Der Vorstand.
Eberty. Mugdan. Dr. Freund.

Fachverein der in der Wirkerei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.
Mittwoch, 17. d. Mts., Abends 8½ Uhr:
Versammlung
bei Heise, Lichtenbergerstrasse 21.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Frl. **Baader.** 2. Diskussion. 3. Errichtung des Arbeits-Nachweises f. Arbeiter u. Arbeiterinnen. 4. Verschiedenes.
Gäste haben Zutritt.

Steppdecken!!
größte Auswahl!! am billigsten in **Emil Lefèvres Fabrik,** Berlin, Oranienstr. 158. 1841
1 Posten **Schlafdecken** m. kleinen Flecken reinw. Stück 4, 6, 8 und 10 Mark.
Werth das Doppelte!!
Illustr. Preisliste gratis u. franko.

Nähmaschinen u. Repar. bill. **R. Wolff,** Schwedterstr. 259a.

Nur 1 Mark
kostet jede Uhr zu reinigen unter Garantie. Bei allen Reparaturen wird der Preis **vorher** gesagt. 2206
Außerdem empfehle den Genossen mein Lager in **goldenen** und **silbernen Uhren, Regulateuren, Wand- u. Weckeruhren, Ketten, Ringe etc.** Bemerke noch, daß ich **nur gute Uhrmacherwaare** führe und ist bei mir jeder im Stande, eine **wirklich gute Waare** für einen bedeutend **billigeren** Preis, als in jedem Laden, zu erhalten.
Otto Eleser,
Uhrmacher (Fachmann),
Yaunynstraße 15, parterre, Ecke Mariannenstraße.

Grosse öffentliche
Volks-Versammlung
am Mittwoch, den 17. Dezbr., Abends 8 Uhr,
im großen Saale d. Brauerei Friedrichshain v. d. Königsthor.
Tages-Ordnung: 2247
1. Der Beschluß des Markthallen-Kuratoriums, betreffend die Schließung der Hallen Berlins am Heiligabend um 7 Uhr und wie stellen sich hierzu die Händler und das konsumirende Publikum? Referent: Stadtv. **Otto Heindorf.** 2. Verschiedenes. — Zu dieser Versammlung werden alle Handelsleute sowie das kaufende Publikum, insbesondere die Arbeiter Berlins ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. **Der Einberufer.** Ferd. Lösch.

Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- u. Schankwirthe
Berlins und Umgegend.
Am Freitag, den 19. Dezember, Nachmittags 4½ Uhr, Dresdenerstraße 116, im Lokale des Kollegen Gründel:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetz. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Bericht der Kommission. 5. Vereinsangelegenheiten. 6. Verschiedenes und Fragekasten. 2249
Um recht zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Verlag des „Berliner Volksblatt"
Berlin SW., Beuthstraße 3.
In nächster Woche erscheint in unserem Verlage:
Die Invaliditäts- und Alters-Versicherung
nach dem Reichsgesetz vom 22./6. 1889 übersichtlich dargestellt.
Mit ausführlichem Sachregister. ca. 4 Bogen 8°.
Preis 20 Pfennige.
Das vorliegende Handbuch ist bestimmt, allen an der Alters- und Invaliditäts-Versicherung Betheiligten ein zuverlässiger und unentbehrlicher Rathgeber in allen dabei in Frage kommenden Verhältnissen zu sein. Es ist kein bloßer Kommentar des Gesetzes, sondern eine klare, übersichtliche, gemeinverständliche Darstellung, wie sie allein bei der Kompliziertheit desselben dem Laien von Nutzen sein kann. Ein erschöpfendes Sachregister ermöglicht schnellste und zuverlässigste Orientirung.
Vereinen und Wiederverkäufern beim Bezuge von Partien Rabatt.

GESCHÄFTSHAUS S. HEINE
Die Firma besteht seit 1873.
Grosse Weihnachts-Messe
Auslage von Neuheiten in **Kleider-Stoffen** für die **Frühjahrs-Saison 1891**
Ausverkauf zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** von Lager-Beständen in:
Kleiderstoffen, Leinen- u. Baumwollenwaaren
Strumpf-, Posamentier, Weisswaaren und Wäsche-Gegenständen
Die schönsten Kinder-Kleider für Mädchen jeden Alters, sowie **Morgenröcke** von den einfachsten bis zu den elegantesten Genres. **Unterröcke** und **Trikottaillen** auch im Einzelverkauf sehr billig. Maassbestellungen werden prompt erledigt. **Fertige Bettwäsche, Handtücher, Tischzeuge, Bettzeuge.** Grosses Lager von Herren-, Damen- und Kinderwäsche.
Saubere Arbeit! Billige — Preise!
BERLIN, N. CHAUSSEESTR. 14.

Wolle & Lammertz

Nur 14. Rosenthalerstrasse 14.
Damen-Mäntel-Fabrik,
14. Rosenthalerstraße 14, vis-à-vis der Steinstrasse.
Täglich Eingang von Neuheiten. Streng reelle Bedienung.
Feste Preise.
Tägl. auch Sonntags ununterbrochen v. 8—10 Uhr Abends geöffnet.
Zum bevorstehenden
Weihnachtsfeste
empfehlen zu billigsten Preisen unsere große Auswahl in
Jaquets, Winterpaletots, Dolmans, Visites, Pelz- und wattirten Rädern.
Anfertigung nach Maaß in kürzester Zeit.
Um Irrthümer zu vermeiden, bitten wir genau auf Firma und Hausnummer zu achten.
Wolle & Lammertz,
14. Rosenthalerstrasse 14, (vis-à-vis der Steinstraße.)
Telephon Amt III. Nr. 1715. 856

Gebr. Ellinghausen, Uhrmacher,
Alexanderstr. 53, Ecke Prenzlauerstr. **Grüner Weg 46,** Ecke Koppenstr. **Potsdamerstr. 1,** Ecke Potsdamer Platz.

empfehlen zu wirklichen Fabrikpreisen:
Gold. 14 k. Damen-Remontoir-Uhren v. 25 M. an
Gold. 14 k. Herren-Remontoir-Uhren v. 42 M. an
Silberne Cylinder-Remontoir-Uhren v. 15 M. an
Silberne Ancre-Remontoir-Uhren v. 25 M. an
Nickel-Remontoir-Uhren, gute Qual., v. 8 M. an
Regulatoren, 14 Tage gehend, v. 12 M. an
desgl. mit Schlagwerk v. 15 M. an
Gegründet 1874. Wand- und Wecker-Uhren von 2 M. 25 Pf. an.
Für jede von uns gekaufte Uhr leisten 3 Jahre reelle Garantie, auch wenn die Feder springen sollte. Werkstatt für Reparaturen unter 2 jähr. Garantie. **Gelegenheitskauf** von Corallen, Granaten u. Goldsachen wirklich wesentlich unterm Fabrikpreis.
Nach außerhalb streng gewissenhafte Umtausch bereitwilligst.

Verantwortlicher Redakteur: **Curt Baake** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Vierte zwei Beilagen.

1. Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 294. Mittwoch, den 17. Dezember 1890. 7. Jahrg.

Unterm „neuen Kurs".

Dezbr.

5. **Konstanz.** Gustav Schröder, Schneidergehilfe, wegen Majestätsbeleidigung (auf Schweizer Boden begangen) ein Jahr Gefängniß.
6. **Waldenburg** i. Schl. Genosse Leder aus Seitendorf wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz 20 M. Geldstrafe ev. 5 Tage Haft.
6. **Elberfeld.** Redakteur Grimpe wurde von der Anklage, öffentlich Aergerniß erregt zu haben (Berichterstattung über die Tugendhaftigkeit der Staatszeugin Frau Wind im großen Geheimbundsprozeß) freigesprochen; der Staatsanwalt hatte 14 Tage Gefängniß beantragt.
6. **Chemnitz.** Der frühere Vertrauensmann der Zimmerer, Endesfelder aus Gablenz, wegen Religionsschmähung 9 Monate Gefängniß.
8. **Halle.** Genosse F. Kaulich wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes 15 M. Buße.
8. **Saalfeld.** Der frühere Redakteur des „Saalf. Volksbl.", Genosse Ad. Hoffmann, wegen Beleidigung 1. des fürstl. Schwarzenburg'schen Forstfiskus und eines Revierförsters 20 M. Geldstrafe, ev. 4 Tage Haft; 2. wegen Gendarmenbeleidigung 10 M. Geldstrafe bezw. 2 Tage Haft; 3. wegen Beleidigung des Münchener Militärgerichts 50 M. Geldstrafe.
10. **Offenburg.** Genosse A. Geck vom „Volksfreund" wegen Fabrikantenbeleidigung 200 M. Geldstrafe und ebensoviel Kosten.
10. **Bielefeld.** Redakteur Groth von der „Volkswacht" wurde von der Anklage der Beamtenbeleidigung freigesprochen; Staatsanwalts-Antrag: 100 M. Geldstrafe.
11. **Leipzig.** Genosse L. Borkmann, Tapezier, 6 Wochen Gefängniß wegen Vergehen gegen die Gewerbe-Ordnung. (Nöthigung) weil er schon einmal wegen Verbreitung eines aufreizenden Flugblattes „vorbestraft" sei und die Genossen Baruth und Boneß wegen desselben Vergehens mit vier Wochen Gefängniß.
11. **Arnstadt** i. T. Genosse Keiser 15 M. Geldstrafe und Kosten wegen Verbreitung eines verbotenen Flugblattes.
12. **Velten.** Die 5 Vorstandsmitglieder des Wahlvereins zu 15 M. Geldstrafe wegen Uebertretung der ortspolizeilichen Vorschriften.
12. **Frankfurt a. M.** Redakteur Hoch von der „Frankf. Volksstimme" wegen Beleidigung der sächsischen Polizei 300 M. Geldstrafe.
12. **Darmstadt.** Genosse Galm wurde wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, aus der Untersuchungshaft jedoch entlassen.
13. **Rixdorf.** Genosse W. Schweitzer, Maler, 14 Tage Gefängniß wegen Hausfriedensbruch (begangen durch Betreten eines Baues während des Berliner Malerstreiks); in der Anklage gegen § 153 der Gewerbeordnung (Nöthigung) erfolgte Freisprechung.
13. **Berlin.** Die Streik-Kommission der Möbelpolirer wurde von der Anklage gegen §§ 152 u. 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte beantragt: Gegen Lindner und Fähse je 3 Monate, gegen Kurth, Bock und Nerlich je 1 Monat Gefängniß.

Oktober.

15. **Frankfurt a. O.** Redakteur Noeller von der „Märk. Volksstimme" wegen Beleidigung 40 M. Geldstrafe.

Novemb.

11. **Hudenburg.** Die Genossen Berger, Lange, Mollenhauer, Reisig, Restaurateur Dölle und Wichert, Barbier Hatopp und Buchdruckerei-Besitzer Arnold wurden von der Anklage der Aufreizung freigesprochen; der Staatsanwalt hatte Gefängnißstrafen von 2 bezw. 6 Monaten beantragt.
22. **Berlin.** Die Genossen Gaßmann und Schwartze je 6 Mark Geldstrafe wegen Flugschriftenvertheilung ohne polizeiliche Erlaubniß.

* * *

Verhaftet wurden am Sonntag, den 30. November, in Pinneberg vom dortigen Bürgermeister Kossak anläßlich eines Vortrages der Redakteur der „Neuen Tischlerzeitung", Richard Müller und andere Morgens in Ketten zur Vernehmung vorgeführt. Am 5. Dezember wurden in Konstanz verhaftet unter dem Verdachte des Meineides bei Anlaß des Majestätsbeleidigungs-Prozesses wider Schröder die Zeugen Armbruster, Daude, Gessers, Hausmann, Schmied, Schönburg und Schröder.

* * *

Strafverfolgungen wurden eingeleitet: wegen Majestätsbeleidigung gegen den Bergarbeiter Rob. Krause in Altwasser (weil er in einer Bergarbeiter-Versammlung bei einem Hoch auf den Kaiser sitzen geblieben war), gegen den Genossen Aug. Schenk in Mülheim a. d. R. wegen eines Wirthshausgesprächs. Wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten wurde in Frankfurt gegen Genosse H. Schleuzner, Bildhauer, die Anklage eröffnet. Genosse Schauptner in Oelsnitz steht unter der Anklage der zweifachen Beamtenbeleidigung, weil er bei einer Tellersammlung auch an die überwachenden Beamten herangetreten war. Gegen den Redakteur der „Hessisch. Volksstimme" Ph. Müller in Darmstadt und den Drucker Jahn in Offenbach wurde Anklage erhoben wegen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung und Beleidigung der Offiziere und Unteroffiziere des deutschen Heeres. Wegen des berühmten § 110 des Strafgesetzes (Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze) ist in Dessau Regierungs-Baumeister a. D. H. Keßler angeklagt; eine Untersuchung wider ihn in Magdeburg wegen Vergehen gegen § 166 wurde niedergeschlagen. Der Redakteur der „Märkischen Volksstimme" hat Mittheilung von vier gegen ihn erhobenen Beleidigungsklagen erhalten; Genosse Lange in Sudenburg sieht einer Verurtheilung wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes entgegen.

Verboten wurde in Velten eine Theateraufführung des Vereins Heiterkeit, weil solch' eine Aufführung an einem Sonnabend unzulässig sei; in Mülheim a. d. Ruhr eine Versammlung der Schneider und Schneiderinnen, weil Frauen keinen Zutritt zu öffentlichen Versammlungen haben. In Hamburg wurde in einer Versammlung der Trimmer und Heizer die Vornahme einer Tellersammlung vom überwachenden Beamten rundweg untersagt. In Metz wurde einer auf den 9. Dezember cr. einberufenen Volksversammlung die Genehmigung ohne Angabe von Gründen kurzerhand verweigert. Auf sein Gesuch um Mittheilung der Gründe erhielt der Einberufer folgenden Bescheid:

Metz, den 5. Dezember 1890.

„Auf das von Ihnen und Genossen heute eingereichte Gesuch um Genehmigung der Abhaltung einer öffentlichen Versammlung am 9. ds. Mts. im Saale der Bavaria, in welcher das sozialdemokratische Parteiprogramm, Zweck und Nutzen der Arbeiter-Wahlvereine sowie Zweck und Nutzen der Arbeiterpresse den Gegenstand der Tagesordnung bilden sollen, wird Ihnen hiermit eröffnet, daß die Genehmigung nicht ertheilt wird.

Der Polizei-Direktor:
(gez.) Meurer.

„Aber ist das eine Antwort?" mag sich bei Lektüre dieses Schriftstücks der Einsender gefragt haben — 20 Jahre nach Wiedergewinnung der entrissenen Brüderstämme immer noch die Diktatur!

* * *

Indem wir heute unsere Bitte um Mittheilung aller auf diese Rubrik bezüglichen Thatsachen wiederholen, knüpfen wir daran das Ansuchen, diese Nachrichten stets möglichst rasch an uns gelangen zu lassen unter der Adresse:

J. Auer, Katzbachstr. 9, I. Berlin SW.

Der Parteivorstand.

Lokales.

Berliner Weihnachts-Industrien. Da es nun einmal Sitte ist, sich zu Weihnachten, also allgemein zu einem genau festgesetzten Zeitpunkte, zu beschenken, so ist es naturgemäß, daß der Waarenkonsum zu Weihnachten ein bedeutend gesteigerterer ist, als zu anderen Zeiten und ebenso erklärlich ist es, daß jeder Geschäftsmann auf das „Weihnachtsgeschäft" besondere Hoffnungen setzt, und namentlich ist es bei dem Kleinverkehr der Fall. Und dies hat seine guten Gründe. Haben sich doch richtige „Weihnachts-Industrien" herausgebildet, welche lediglich sogenannte „Weihnachtsartikel" herstellen und — man sollte es kaum glauben — bereits das ganze Jahr hindurch oder doch viele Monate des Jahres hindurch für den Weihnachtsverkauf arbeiten. Vor uns liegt eine Abhandlung, welche sich mit dieser Materie befaßt, und die, wenn sie auch die Verhältnisse durchaus vom optimistischen Standpunkte aus betrachtet, in vieler Beziehung interessant ist und namentlich auch einen Blick in die Hausindustrie werfen läßt, der für jeden denkenden Menschen ausreichend ist, sich eine Vorstellung von den Erwerbsverhältnissen der „Weihnachts-Hausindustriellen" zu verschaffen. Der Standpunkt, welchen der unbenannte Verfasser einnimmt, bekundet sich zur Genüge, indem er sagt: „Der ganze Kleinverkehr setzt stets große Hoffnungen auf das Weihnachtsgeschäft. Die wechselnde Zeit hat auch hier eine Veränderung herbeigeführt. Man kauft jetzt gegen früher lieber viele kleine Gegenstände von geringerem Werthe, als große kostbare Stücke, welche die Händler für das Weihnachtsgeschäft kaum noch anschaffen. Es soll alles billig sein, nach viel aussehen und wenig kosten." Der Verfasser behandelt hier eine Erscheinung als „Modesache", die doch lediglich eine Konsequenz der sich immer mehr verschlechternden wirthschaftlichen Verhältnisse, der immer mehr um sich greifenden Verarmung der Volksmassen ist. Die Kaufkraft des Volkes ist durch die geradezu erschrecklichen Erwerbsverhältnisse bereits so tief herabgedrückt, daß „große kostbare Stücke eben keinen Absatz mehr finden, ein Massenabsatz kann eben nur noch erzielt werden durch Artikel, die „nach viel aussehen und wenig kosten!" Dieser „Zug der Zeit", so sagt der Verfasser weiter, hat die 50-Pfennig- und die 3-Markbazare ins Leben gerufen, zu denen sich noch in letzterer Zeit die 2- und 1-Markbazare gesellt haben. Ihre in den belebten Straßen aller Stadttheile wachsende Zahl berechtigt zu dem Schlusse, daß sie gute Geschäfte machen," — was wiederum als ein Zeichen des in Berlin vorherrschenden Nothstandes ist. Und dieser Nothstand wird durch diese billigen Artikel nur noch mehr gefördert, denn der billige Preis der Waaren bedingt naturgemäß eine billige Produktion und wenn der Verfasser sagt: „Die Herstellung der in den Bazaren geführten Waaren, die ihren Hauptabsatz um die Weihnachtszeit finden, beschäftigt viele Fabriken während des ganzen Jahres; es giebt deren, welche ausschließlich sogenannte 50 Pf., 1, 2 und 3 Markartikel fabriziren", so ist es unschwer zu errathen, welche Arbeitslöhne die in diesen „vielen Fabriken" beschäftigten Arbeiter erhalten. Und wenn der Verfasser weiter sagt: „sie (die vorerwähnten Fabriken) arbeiten nicht allein für die hiesigen Geschäfte und für solche in anderen deutschen Städten, sie besitzen auch gute Kunden im Auslande. Diese Bazare, deren Ursprung hier zu suchen ist, haben sich schnell überall verbreitet; man findet sie schon in Amsterdam, Kopenhagen, Brüssel, ja selbst in London und in Paris, und zwar räumlich noch viel ausgedehnter, als man sie bei uns sieht. Die Waaren, welche sie führen, entstammen zum großen Theile hiesigen oder doch deutschen Werkstätten, so erblickt er hierin offenbar einen „Triumph" der deutschen Industrie, obgleich hierdurch doch eigentlich nur der Beweis geliefert wird, daß auch in anderen Ländern eine gleiche wirthschaftliche Kalamität herrscht, wie bei uns und daß die deutsche Industrie noch billiger zu produziren versteht, als die ausländische. Die Fabrikanten und Verkaufsvermittler mögen ja immerhin noch gute Geschäfte machen, das arbeitende Proletariat der ganzen Welt wird aber durch diese billige Produktion immer tiefer in das wirthschaftliche Elend hinabgedrückt, die Erwerbsverhältnisse werden immer mehr verschlechtert und sind heute bereits vielfach dahin gediehen, daß selbst diese billigen Waaren „zu theuer" sind, d. h. daß selbst diese vielfach nicht mehr gekauft werden können, indem ein großer Theil des Proletariats trotz aller Arbeit kaum noch den dürftigen Lebensunterhalt zu erwerben im Stande ist. Was nun speziell die Berliner Weihnachts-Hausindustrie betrifft, so sagt der Verfasser: „Zu den Industrien, die für den Weihnachtsverkauf arbeiten, gehören einige kleinere, die sich nicht mit großen Schildern schmücken können, die weitab von den großen Verkehrsadern unserer Stadt betrieben werden, deren Werkstätten sich auf Höfen in den dritten und vierten Stockwerken, ja selbst in Dachkammern befinden, die aber viele Tausend fleißiger Hände unserer Bevölkerung schon seit Monaten beschäftigen und ihnen Brot und Unterhalt gewähren!" Brot und Unterhalt, das hört sich ja ganz wunderschön an — aber fragt nur nicht wie! Wie dies „Brot und Unterhalt" beschaffen ist, dafür sprechen zur Genüge die „Werkstätten auf Höfen in den dritten und vierten Stockwerken, ja selbst in den Dachkammern!" Zur Illustration des „Brotes und Unterhaltes" entwirft der Verfasser überdies folgende liebliche hausindustrielle Skizzen: „da treten wir ein in ein zwar ärmlich, aber doch wohnlich und vor Allem reinlich eingerichtetes Dachstübchen; wir finden Vater, Mutter, Söhne und Töchter (nur der bekannte Kanarienvogel fehlt noch!) so beschäftigt, daß sie unser Kommen kaum bemerken (!). Wir beobachten sie fleißig bei der Arbeit, und was machen sie? — Puppenschuhe! Schon seit Monaten sind sie mit dieser Arbeit beschäftigt, die sie für hiesige Geschäfte anzufertigen haben. Sie haben seit ungefähr Monat Juli fast mehr als 60 000 Paar solcher kleinen Schuhchen, die wir im Einzelnen kaum beachten, hergestellt. Man bezahlt ihnen das ganze Dutzend je nachdem mit 40 Pf. anfangend mit 6, 7, 8 M. und noch höher. Dafür haben sie Alles, was zu solchen Schuhen gehört, also Papier, Wachstuch, Leder, Knöpfe 2c. zuzugeben. — Wir gehen eine Straße weiter. In dem reich bevölkerten Stadttheile von Berlin N. finden wir fleißige Hände schon seit Monaten mit der Anfertigung kleiner Puppenhüte, die oft den modernen Modellen unserer eleganten Damen nachgebildet sind, beschäftigt. Die Materialien und Vorräthe, mit denen diese Fabrikation betrieben wird, setzen sich aus unscheinbaren Stoffabschnitten, aus Stoffresten zusammen, die, wenn man sie einzeln sieht, kaum noch einen Werth haben, die aber, von fleißigen Händen gesammelt, geschickt ausgestattet werden und auch hier wieder Grund zu dem auskömmlichen (!) Lebensunterhalte einer ziemlich großen Familie geben." Wahrlich, unter dieser Schönmalerei verbirgt sich das ganze trostlose Elend der Hausindustrie, die noch erschwert wird durch die Winzigkeit und der doch damit verbundenen Kompliziertheit der herzustellenden Artikel, welche eine rasche Förderung der Fabrikation ausschließt. Wie der „auskömmliche" Lebensunterhalt einer ein „Dachstübchen" bewohnenden Familie, die mit Kind und Kegel vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht hinein fleißig zu arbeiten gezwungen ist, beschaffen ist, sich dies zu vergegenwärtigen, dazu gehört wahrhaftig nicht viel. Jedenfalls versteht der Verfasser unter „auskömmlichem Lebensunterhalt" Kaffee und Schwarzbrot, Kartoffeln und Häring, und des Sonntags ein Mittagessen aus der Volksküche. Das genügt ja für die Berliner Weihnachts-Hausindustriellen! Zu den hausindustriellen Weihnachtsartikeln gehören ferner die unzähligen Gegenstände, die während der Weihnachtszeit auf den Straßen feilgeboten werden, zu deren Herstellung weiter nichts gehört als Papier, Pappe und Kleistertopf, oder Holz und primitive Farben. Hier macht man Blech-Spielwaaren, dort Drahtgegenstände; hier fertigt man Puppenbettstellen, Puppenstuben, anderweitig ist man wieder mit der Neu-Aufarbeitung von Puppenköpfen emsig beschäftigt. Mit der Anfertigung von Christbaum-Behang ernähren sich nach dem Verfasser in und außerhalb Berlins (besonders in Thüringen) Tausende von Familien. „Man behauptet, daß die Geschäfte, welche die hierfür passenden kleinen Gegenstände fertig stellen, einen Umsatz erreichen, der sich auf mehrere Millionen beziffert." Nun, wir sagten vorher schon, daß die Fabrikanten und Verkaufsvermittler immerhin und trotz alledem noch ein gutes Geschäft machen mögen und diese Ansicht wird durch die Bekundung des Verfassers bestätigt. Jene rechnen mit Millionen von Mark, während für die Arbeiter nichts übrig bleibt als der „auskömmliche Lebensunterhalt!" Alle jene Dinge aber, die das Entzücken Ungezählter erregen, sei es in den glänzenden Bazaren, sei es in den unscheinbaren Weihnachtsbuden oder auf den primitiven Verkaufsständen der Straßenhändler, sie erzählen in beredter Weise von dem Elende der Weihnachtsindustrie-Arbeiter!

Von der so viel gerühmten „christlichen Liebe" und Gesittung, welche doch auch ihr Domizil in den „christlichen" Herbergen haben sollte, zeigt folgender vom Buchbinder Schüle erlebter Vorfall. Derselbe wollte am vergangenen Sonntag einen in der „christlichen" Herberge in der Oranienstraße logirenden, vor kurzer Zeit aus Nürnberg zugereisten Kollegen besuchen. Als er die Herberge betreten wollte, fragte ihn Jemand: „Haben Sie eine Karte?" Er antwortete mit „Nein". „Raus!" tönt es ihm darauf entgegen. „Ich will einen Freund besuchen, der hier —" „Raus!" wiederholte der Mann und giebt ihm, als sich Schüle mit den Worten: „Ich gehe schon", dazu anschickt, einen Stoß in den Rücken, so daß er auf eine etwas schnellere Art und Weise wie unter gewöhnlichen Umständen die Treppe hinunter kam. Das Nationale des Mannes, der ihn so liebreich behandelt hatte, durch einen Schutzmann feststellen lassend, erfährt Schüle, daß dies der — Herbergsvater Altow ist. Jedenfalls wollte ihm dieser durch sein Verhalten zeigen, wie man als „christlicher" und infolge dessen „gesitteter" Mensch seine Mitmenschen behandeln müsse. Hoffentlich wird Herr Schüle nicht sehr eifrig bestrebt sein, diesem Vorbild für „Christenmenschen" nachzueifern.

Die Weihnachtszeit, der wir jetzt mit Riesenschritten entgegeneilen, bringt manchem Arbeiter das, was für einen solchen als das Schlechteste gelten kann: die Arbeitslosigkeit. Bis kurz vor Weihnachten müssen die Kräfte bis auf's Aeußerste angestrengt werden, um der Nachfrage nach geeigneten Artikeln genügen zu können. Einige Wochen oder Tage vor Weihnachten hört dann der flotte Geschäftsgang auf und es tritt an seine Stelle ein vollständiges Brachliegen des Geschäfts überhaupt ein; tausende von männlichen und weiblichen Personen sind mit einem Schlage ihrer Erwerbszweige beraubt. An ein fröhliches Fest wird selbstverständlich in solchen Familien nicht zu denken sein. Das bisher „verdiente" Geld reichte kaum aus zum Unterhalt des Lebens, viel weniger noch dazu, Ersparnisse zu machen. Sorge und Noth klopfen bald an die Thür der Armen. Das Wort von dem Frieden der Weihnachtszeit wird so für einen großen Theil des Volkes zur Phrase. Was es heißt, arbeitslos zu sein, kann nur der richtig ermessen, welcher die Arbeitslosigkeit mit allen ihren Schrecknissen durchgekostet hat. Man muß die „Arbeitssuche" mitgemacht haben, um all das Elend in seiner ganzen Größe fassen zu können, was die Beschäftigungslosigkeit im Gefolge hat. Des Morgens lange vor 6 Uhr geht es auf die Straße, damit man, nachdem man sich eine Zeitung gekauft und die Gesuche nach Arbeitern mit Eile durchgelesen, fliegenden Fußes einer der betreffenden Fabriken bezw. Werkstuben zueile, damit man möglichst als erster dort anlange. In den meisten Fällen steht, wenn man dort anlangt, schon ein ganzes Heer von Arbeitslosen da und belagert die zum Komptoir führende Thür. Schlecht zu beschreiben sind die Szenen, welche sich abspielen, wenn, manchmal nach stundenlangem

Warten die Thür geöffnet wird. Ein Schieben und Drängen entsteht; Jeder sucht sich dem Chef oder Werkführer des Etablissements, welcher die Arbeiter annimmt, möglichst bemerkbar zu machen. „Wer hat diese Arbeit schon gemacht?“ tönt es den Harrenden entgegen. Von allen Seiten wird darauf mit „ich“ geantwortet. Vielfach sehen sich die Arbeitslosen gezwungen, durch die Noth dazu gedrängt, hierbei die Unwahrheit zu sagen. Sie haben die betreffende Arbeit noch nicht gemacht, denken aber, trotzdem den Anforderungen gerecht werden zu können. Dem Fabrikanten ist allerdings mit einem eingeübten Arbeiter mehr gedient; er verspricht ihm mehr Mehrwerth zu schaffen wie ein ungeübter Arbeiter. Nach einem langen Examen hat der Arbeitgeber eine solche Arbeitskraft zum Kauf ausersehen, die ihm augenscheinlich die größte Ausbeutung gestattet. Man beobachtet sehr oft bei der Auswahl der Arbeiter, daß sich dieselben dem Fabrikanten gegenüber gegenseitig in dem für ihre Arbeitskraft zu erzielenden Kaufpreis unterbieten. Man erlebt das erhebende Schauspiel — erhebend für den Unternehmer — in unserer „kulturell fortgeschrittenen Zeit“, daß sich die Menschen ihre Lebensmittel, beziehungsweise das Mittel zur Erzielung derselben, vermittelst aller nur denkbaren Chikanen vor der Nase fortzunehmen suchen. Kann man hier von einem freien Entschlusse sprechen? Man kann das nicht! Es ist der eiserne ökonomische Zwang, der die Menschen hierzu treibt.

Solche Szenen wird das Weihnachtsfest durch den Schluß der Saison vieler Branchen viele im Gefolge haben. Das „Frieden bringen“ des Weihnachtsfestes wird also für eine große Zahl von Familien eitle Illusion; ihnen hat es der Kampf ums Dasein in seiner nacktesten Gestalt gebracht. Die heutigen Gesellschaftszustände, welche dies mit sich bringen, haben keinen Raum mehr für eine kindliche Weihnachtsfreude, wie sie von den Dichtern besungen und von den Romanschreibern geschildert wird. —

Ein gewaltiger erratischer Block ist bei dem Bau der Markthalle in der Grünthaler Straße gefunden worden. Derselbe hat eine Länge von 3 Metern bei 2 Meter Breite und 1½ Meter Höhe, mithin ca. 9 Kubikmeter Inhalt! Sein Gewicht beträgt mehr als 300 Zentner. Der riesige Findling weist alle die Merkmale auf, welche die erratischen Blöcke der norddeutschen Ebene zu zeigen pflegen. Er ist wenig abgerundet, zum Theil noch vollkommen scharfkantig und ohne besondere Spuren von rollender Abschleifung. Gestern früh wurde der Block durch fünf Gespanne nach dem Viktoriapark am Kreuzberg geschafft, wo er bei dem geplanten Wasserfall Verwendung finden soll.

Ein komisches Mißgeschick widerfuhr am Sonnabend auf dem Bahnhof in Spandau einem Kellner der Bahnhofsrestauration. Derselbe hatte den Passagieren eines von Berlin gekommenen Zuges auf einem Tablett Speisen und Getränke präsentirt und war, um Bezahlung und leeres Geschirr in Empfang zu nehmen, in ein Kupee gestiegen. Plötzlich ertönte aber das Abfahrtssignal, und der Garçon vermochte nicht mehr den Wagen zu verlassen, da der Zug sich in demselben Augenblick in Bewegung setzte. Wohl oder übel mußte der Kellner ohne Kopfbedeckung mit seinem Tablett die Fahrt mitmachen. Da es ein Schnellzug war, konnte der unfreiwillige Passagier erst in Rathenow, der nächsten Haltestelle, aussteigen. Dort mußte er zunächst eine Geldstrafe erlegen und dann ein Billet bis nach Spandau lösen, wo er nach mehrstündiger Abwesenheit wieder eintraf.

Auf der Nachbarstation Lichtenberg-Friedrichsfelde herrschen sehr üble Zustände wegen der unpünktlichen Abfahrtszeit der Arbeiterzüge. Der Arbeiterzug 6 Uhr 8 Minuten, welcher nur von besagter Station bis Schlesischen Bahnhof fährt, und 120—150 Personen jeden Tag befördert, soll um 6 Uhr 20 Minuten auf dem Schlesischen Bahnhof eintreffen, dies ist nun leider nicht der Fall.

Da nun um 6 Uhr 4 Minuten der Schnellzug Lichtenberg-Friedrichsfelde passiren soll und dieser Zug in der Regel 10—15 Minuten und darüber Verspätung hat, so wird der Arbeiterzug nicht eher abgelassen bis der Schnellzug die Station passirt hat.

So fährt dann endlich der Zug mit einer Verspätung von 10—15 Minuten von Lichtenberg-Friedrichsfelde ab, um kurz vor Rummelsburg noch weitere 5—15 Minuten zu halten, bis die fahrplanmäßigen Züge von Erkner resp. Schlesischen Bahnhof Rummelsburg passirt haben. So gelangen wir dann endlich mit einer Verspätung von 10—20 Minuten in Berlin an, was doch für jeden Arbeiter ein großer Nachtheil ist. So kommt es jede Woche 3—4 mal vor. Sobald der Zug pünktlich abgelassen wird, steht ihm kein Hinderniß im Wege.

Am Sonntage sogar, wo auch viele mitgefahren sind, wurde der Zug erst 6 Uhr 50 Min. abgelassen, weil der Schnellzug 45 Minuten Verspätung hatte. Vielleicht tragen die Zeilen dazu bei, eine Abhilfe auf der betreffenden Station zu schaffen.

Polizeibericht. Am 15. d. M. Morgens wurde auf dem Anhalter Außenbahnhofe ein unbekannter, etwa 50 Jahre alter Mann erfroren aufgefunden. — Nachmittags fiel ein 9jähriger Knabe auf dem Grundstück Alexanderplatz 2 im Treppenhause des Quergebäudes über das Geländer aus dem zweiten in den ersten Stock hinab und erlitt anscheinend eine Gehirnerschütterung, sodaß er nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit stürzte ein 69jähriger Mann in dem Hause Admiralstr. 18A. kopfüber von der Treppe und schlug mit dem Kopfe gegen die Wand, sodaß er einen schweren Schädelbruch erlitt und bald darauf verstarb. — Abends wurde ein Mann an der Ecke der Bellealliance- und Bergmannstraße von einer Kutsche überfahren und an beiden Beinen anscheinend bedeutend verletzt. — Zu derselben Zeit wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Bellealliancestraße todt aufgefunden. Derselbe hat sich anscheinend vergiftet. — In der Nacht zum 15. d. M. fiel ein Mann im Hause Fruchtstr. 40 infolge eines Fehltritts von der zu seiner Wohnung führenden Treppe und erlitt eine so starke Gehirnerschütterung, daß seine Ueberführung nach dem Krankenhause am Friedrichshain erforderlich wurde. — Zu derselben Zeit brach in der Werkstatt eines Filzschuh-Fabrikanten, im Hause Stralauerstr. 7 Feuer aus. Da die beiden nach dem Hausflur führenden Thüren durchgebrannt waren, wurden das Treppenhaus und die Wohnungen ganz mit heißem Qualm erfüllt, sodaß die Hausbewohner in die größte Gefahr geriethen. Die Bewohner des ersten Stocks wurden jedoch durch den Wächter des benachbarten Neubaues mittelst einer Leiter in Sicherheit gebracht, während die Bewohner des zweiten Stocks, welche sich an den Fenstern aufhielten, durch anwesende Feuerwehr-Mannschaften beruhigt, in ihren Wohnungen blieben, bis die Gefahr vorüber war. — Außerdem fanden im Laufe des Tages und am darauffolgenden Morgen fünf kleinere Brände statt.

Gerichts-Zeitung.

Der Gewerkschaftsprozeß in Magdeburg.

Magdeburg, 15. Dezember.

Heute Vormittag 9 Uhr nahm vor der Strafkammer hierselbst ein Prozeß seinen Anfang, dessen Ausgang von weittragender Bedeutung für die deutsche Arbeiterbewegung sein wird. Wie in Berlin und andern großen Städten, so sind seiner Zeit auch hier in Magdeburg die verschiedenen Fachvereine mit einander in Verbindung getreten, um durch die Schaffung einer sog. General- oder Kontrolkommission eine gewisse Einheitlichkeit in die gewerkschaftliche Bewegung zu bringen. Vor allen Dingen sollte es die Aufgabe der Generalkommission sein, zu verhindern, daß unüberlegter Weise Streiks inszenirt würden, welche von vornherein keine Aussicht auf Erfolg hätten oder unter Umständen sogar geeignet wären, die Interessen der Fachvereinsmitglieder und der Arbeiterschaft überhaupt zu schädigen. Man hoffte, daß auf diese Weise eine Zersplitterung der Kräfte vermieden würde und daß durch ein solidarisches Vorgehen der organisirten Arbeiterschaft die Interessen der Arbeiter wirksamer wahrgenommen werden könnten, als es bis dahin der Fall gewesen, wo die Fachvereins-Bewegung der verschiedenen Gewerke durch keinerlei organisatorisches Band zusammengehalten wurde, sondern jene einzelne Verein sich völlig selbst überlassen war. Eine solche Zusammenfassung aller Kräfte konnte, falls sie unter sorgfältiger Beobachtung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen durchzuführen war, der gesammten Arbeiterbewegung großen Nutzen bringen, ihr sogar unter Umständen neue Energie verleihen, auf alle Fälle aber mußte die Widerstandskraft der Arbeiterorganisationen dadurch eine bedeutende Kräftigung erfahren.

Eine derartige Neugestaltung des Vereinslebens der deutschen Arbeiter mußte natürlich die Aufmerksamkeit der Arbeitgeber sowohl, als auch der Staatsbehörde auf sich lenken. Die königl. Staatsanwaltschaft in Magdeburg gelangte dabei zu der Auffassung, daß die Wahl einer aus Delegirten der verschiedenen Fachvereine zusammengesetzten Kontrolkommission gegen den Geist und den Wortlaut der bestehenden Gesetze verstoße, indem sie ein In „Verbindungtreten“ politischer Vereine bedeute, welches durch die §§ 8 und 1 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 bei Strafandrohung verboten ist. Die hiesige Staatsanwaltschaft geht von der Ansicht aus, daß die Fachvereine politische Vereine seien, obwohl dies aus den Statuten derselben, welche im Gegentheil alle politischen Diskussionen und Bestrebungen streng ausschließen, in keiner Weise hervorgeht. Für die Richtigkeit dieser ihrer Behauptung wird die Kgl. Staatsanwaltschaft den Beweis antreten müssen. Wenn es der Staatsanwaltschaft gelingen sollte, diesen Beweis in einwandfreier Form zu erbringen, so würde der Gerichtshof nicht nur auf eine Bestrafung der 50 Angeklagten, sondern außerdem auch auf Schließung der hier in Betracht kommenden 15 Fachvereine zu erkennen haben, was, da analoge Verhältnisse überall vorliegen, wo es in Deutschland eine in Fachvereinen organisirte Arbeiterbewegung giebt, wohl ein allgemeines Vorgehen der Behörden gegen sämmtliche Fachvereine zur Folge haben würde, welche in der vorbeschriebenen Weise oder anderswie mit einander in Verbindung getreten sind. Der heutige Prozeß ist von großer Bedeutung nicht nur für die fernere Gestaltung der deutschen Arbeiterverhältnisse, sondern auch für den weiteren Verlauf der gesammten sozialen Bewegung.

Angeklagt sind nachbenannte Personen: 1. der Zimmermann Adolf Schultze, 2. der Maurer Karl Schoch, 3. der Schuhmacher Wilhelm Schrader, 4. der Maurer Theodor Schleue, 5. der Maurer Albrecht Krause, 6. der Zimmermann Fritz Ritter, 7. der Maler Ottomar Neubern, 8. der Maler Christian Scheffer, 9. der Maler Bernhard Hoffmann, 10. der Maler Fritz Elze, 11. der Maler August Howe, 12. der Maler Robert Strebel, 13. der Arbeiter Heinrich Weber, 14. der Arbeiter August Lüdecke, 15. der Arbeiter Max Thomas, 16. der Tapezier Gustav Dietloff, 17. der Tapezier Walter Scheppe, 18. der Tapezier Gustav Kloniger, 19. der Schneider Wilhelm Neßler, 20. der Schneider Friedrich Riemer, 21. der Schneider Wilhelm Herms, 22. der Schuhmacher Albert Lichtenberg, 23. der Schuhmacher August Kassner, 24. der Schuhmacher Gustav Bulies, 25. der Schlosser Otto Klewer, 26. der Schlosser Gustav Vieweg, 27. der Dreher Max Fehringer, 28. der Tischler Ferdinand Henning, 29. der Tischler Hermann Sixtus, 30. der Tischler Heinr. Teegen, 31. der Arbeiter Herm. Horn, 32. der Arbeiter Fritz Schaper, 33. der Arbeiter Karl Deneke, 34. der Former Friedr. Dümling, 35. der Former Gustav Hennicke, 36. der Former August Lüders, 37. der Korbmacher Wilh. Kaudau, 38. der Korbmacher August Kirschke, 39. der Korbmacher Albert Glaeser, 40. der Klempner Rudolf Baumgarten, 41. der Klempner Otto Ziegler, 42. der Klempner Paul Staude, 43. der Zimmermann Adolf Weber, 44. der Zimmermann Heinrich Bock, 45. der Zimmermann Hermann Matthias, 46. der Tischler Linus Fechner, 47. der Tischler Heinrich Pießlow, 48. der Tischler Franz Koerl, 49. der Zimmermann Wilhelm Lauben, 50. der Tischler Johannes Behrend.

Die Angeschuldigten sind — beziehungsweise waren — die Vorsteher von 15 Arbeitervereinen, denen der Vorwurf gemacht wird, daß sie als politische Vereine mit einander zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getreten sind. Die Angeklagten ad 1—3, Schultze, Schoch und Schrader bildeten bis zum 22. Juni dieses Jahres den Vorstand der im laufenden Jahre gegründeten Generalkommission der Arbeiter Magdeburgs, an eben genanntem Tage sind Schultze und Schrader ausgeschieden und an ihre Stelle wurden die Angeschuldigten Lauben (49) und Behrend (50) zum Vorsitzenden bezw. Schriftführer des Vereins gewählt. Die übrigen Angeklagten sind Vorstandsmitglieder von verschiedenen Fachvereinen und wurden von diesen zur Generalkommission delegirt. Zum Beweis dafür, daß diese Fachvereine politische Vereine sind, macht die Staatsanwaltschaft geltend, daß in den Vereinsversammlungen, sowie in öffentlichen Volksversammlungen, welche angeblich nur erläuterte Vereinsversammlungen waren, häufig politische Themata berathen worden seien. Insbesondere soll aus Aeußerungen, welche der Regierungs-Baumeister a. D. Keßler in mehreren dieser Versammlungen angeblich in seinen Vorträgen gethan hat, deutlich hervorgehen, daß politische Bestrebungen in den Fachvereinen an der Tagesordnung waren. Die Kgl. Staatsanwaltschaft hat 21 Polizeibeamte als Belastungszeugen laden lassen.

Vorsitzender des Gerichtshofes ist Landgerichtsdirektor Schmidt, die Königliche Staatsanwaltschaft wird durch Staatsanwalt Tribukeit vertreten. Als Vertheidiger fungiren die Rechtsanwälte Wolfgang Heine und Freudenthal aus Berlin.

Der Sitzungssaal ist nicht sehr groß und deshalb von den Angeklagten allein fast gefüllt. Im Zuhörerraum sind die Freunde der Angeklagten zahlreich vertreten. Von den Angeklagten ist der Schneider Neßler kürzlich verstorben, die Zahl derselben reduziert sich infolge dessen auf 49.

Landgerichtsdirektor Schmidt beginnt die Verhandlungen mit dem Aufruf der 84 Zeugen, da die Verhandlung heute schwerlich bis zur Zeugenvernehmung fortschreiten dürfte, werden die Zeugen vom Präsidenten bis morgen früh beurlaubt. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses werden die Personalien der Angeklagten festgestellt. Die meisten Angeklagten sind schon wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz vorbestraft; einzelne sind noch unbestraft. Der Präsident bittet die Angeklagten, sich möglichster Sachlichkeit zu befleißigen, dem Gerichtshofe gelte es ganz gleich, ob der Angeklagte ein Sozialdemokrat oder etwa ein Konservativer sei und er bitte, sich deshalb aller politischen Reden zu enthalten. Der Präsident stellt hierauf an die Angeklagten die Generalfrage, ob sie sich im Sinne der Anklage schuldig bekennen; sämmtliche Angeklagten verneinen die Schuldfrage. Hierauf wird in die Beweisaufnahme eingetreten, und zwar vernimmt der Präsident immer die Vorstandsmitglieder der einzelnen Fachvereine. Die Angeklagten Schleue, Krause und Ritter, welche Vorstandsmitglieder des Fachvereins der Bauhandwerker waren, bestreiten, daß ihr Verein politische Erörterungen in den Vereinsversammlungen gepflogen habe, sie bestreiten weiter entschieden, daß die öffentlichen Volksversammlungen etwas mit dem Fachvereine zu thun gehabt haben. Sie geben nur zu, daß in den öffentlichen Versammlungen politische Vorträge gehalten, daß auch der Beitritt zum Fachverein empfohlen worden; dagegen bestreiten sie, daß in diesen Versammlungen die Mitgliederlisten des Fachvereins zum Einzeichnen ausgelegen haben. Bezüglich des Wesens der Generalkommission geben die Angeklagten an, daß sich dieselbe hauptsächlich mit der Regelung des Magdeburger Versammlungswesens und mit der Agitation für die einzelnen Gewerkschaften befaßt habe.

Auch die nächsten fünf Angeklagten, welche Vorstandsmitglieder des „Fachvereins der Maler“ waren, gaben an, daß der Fachverein weder den Zweck gehabt habe, politische Angelegenheiten zu erörtern, noch daß thatsächlich solche Dinge in den Vereinsversammlungen erörtert worden sind. Die Politik sei in öffentliche Versammlungen verwiesen worden, diese Versammlungen hätten mit dem Fachverein gar nichts zu thun gehabt. Auch die Generalkommission hätte sich von politischen Dingen ferngehalten. In gleichem oder ganz ähnlichem Sinne sprachen sich auch die übrigen Angeklagten aus. (Fortsetzung folgt.)

Eine Anklage wegen verschleierten Wuchers, welche bereits das Reichsgericht beschäftigt hat, wurde gestern zum zweiten Male vor der 4. Strafkammer hiesigen Landgerichts I (Vorsitzender: Landgerichts-Direktor Mertins) verhandelt. Angeklagt war der Bankier Moritz Oppenheim, welcher ein sehr umfangreiches Lotteriegeschäft betreibt. Die Anklage legt ihm zur Last, daß er unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit anderer gewerbsmäßig für Darlehne sich Vortheile, und zwar verschleiert und wechselmäßig, hatte versprechen lassen, welche den üblichen Zinsfuß dermaßen überschritten, daß die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältniß zu den Leistungen standen. Der Angeklagte ist ein Geldmann, zu welchem viele Offiziere und Lebemänner ihre Zuflucht nehmen, wenn sie sich in augenblicklicher Geldklemme befinden. Eine am Leipziger Platz wohnende Dame vermittelte die Verbindung der Geldbedürftigen mit dem Angeklagten und dieser ließ sich auch, da es sich fast immer um hochklingende Namen handelte, um Offiziere, Gutsbesitzer, Lebemänner u. dergl., fast in allen Fällen bereit finden, das gewünschte Darlehnsgeschäft zu dem üblichen Zinssatz von 6 pCt. abzuschließen. Gewöhnlich verlief die Sache so, daß im Laufe des Darlehnsgeschäfts der Angeklagte auch auf sein Loosegeschäft zu sprechen kam und den Darlehnsnehmern einen Posten Loose zum Kauf anbot. Die Darlehnsnehmer befanden sich unter einem gewissen psychischen Zwang und erklärten sich, ohne daß es zu einer besonderen Bedingung gemacht war, zumeist dazu bereit, einen Posten Loose der Hamburger und Braunschweiger Lotterie gegen Wechsel zu übernehmen. Aus dem ganzen Geldgeschäft ist dem Angeklagten schließlich vielfach Schaden erwachsen, denn einige der Geldnehmer sind in Konkurs gerathen, andere nach Amerika ausgewandert ꝛc. Da die Posten Lotterieloose, welche die Betreffenden abnahmen, theilweise sehr hoch waren, so schloß die Anklage daraus, daß es dem Angeklagten nur darauf angekommen sei, durch diesen Nebenverdienst den wirklichen Zinsfuß, welchen er für die Darlehne nahm, zu verschleiern. Als besonders gravirend wurde namentlich ein Fall angesehen, in welchem ein leichtlebiger junger Mann, welcher infolge riesiger Legate, die ihm von dem Markgrafen Max von Baden überkommen sind, geradezu im Gelde schwamm, aber dennoch niemals dergleichen hatte, ein Darlehn genommen hatte. Derselbe erhielt 3000 M. bezw. 8000 M. baar und übernahm noch Loose im Betrage von 20 000 M. bezw. 42 367 M., worüber er Wechsel ausstellte. — Die 4. Strafkammer hatte seiner Zeit den Angeklagten in allen Fällen freigesprochen, theils weil es sich absolut nicht um eine Nothlage handelte, theils weil das Lotteriegeschäft als ein ganz selbstständiges, neben dem Darlehn einhergehendes Geschäft betrachtet wurde. Auch bei dem eben gedachten gravirendsten Fall hatte die 4. Strafkammer auf Freisprechung erkannt, indem sie ganz sorgfältig das Risiko des Angeklagten und die den Geldnehmern durch die Loose gewährten Gewinn-Chancen gegenseitig abwog und zu dem Schlusse kam, daß sich für den Angeklagten die Vortheile aus dem Loose-Geschäft ergaben, daß der Verdienst des Angeklagten an Schreibgebühr und Einlageprovision bei dem Absatz der Loose rund 2400 M. betrug und daß dieser Vortheil nicht in auffälligem Mißverhältniß zu den Leistungen des Angeklagten stand. — Das Reichsgericht hat diese Annahme für eine rechtsirrthümliche erachtet und ist der Ansicht, daß der Angeklagte das Loosegeschäft mit den Darlehns-Nehmern nur geschlossen hat, um für Gewährung der Darlehne neben den ausbedungenen 6 pCt. sich noch einen verschleierten weiteren Vortheil zu beschaffen. — Der Angeklagte und seine Vertheidiger Rechtsanwälte Dr. Sello, Dr. Friedmann und Busse bestritten dies wiederum nachdrücklichst und führten dem Staatsanwalt Werner gegenüber aus, daß es sich in der That um vollständig vom Darlehnsgeschäft abgesonderte Privatgeschäfte bei dem Looseverkauf handelte. Obgleich die Beweisaufnahme dasselbe Resultat hatte, wie das erste Mal, verurtheilte diesmal der Gerichtshof, für welchen die Rechtsanschauung des Rechtsgerichts maßgebend sein mußte, den Angeklagten zu 1 Jahr Gefängniß und 10 000 M. Geldbuße. 3 Monate Gefängniß wurden auf die Untersuchungshaft abgerechnet.

Eine abscheuliche Bierpantscherei unterlag gestern der Prüfung des hiesigen Schöffengerichts, vor welchem sich der ehemalige Schankwirth, jetzige Hauseigenthümer Fiebig und sein ehemaliger Hausknecht wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz zu verantworten hatten. Fiebig betrieb hier in der Artilleriestraße ein Weiß- und Bairischbier-Geschäft, welches er im Jahre 1887 an den Schankwirth Miesfeld verkaufte. Zu dem mitverkauften Inventar gehörten auch mehrere Hundert Flaschen Weißbier, welche später den Gegenstand eines Prozesses zwischen den Parteien bildeten. Der Käufer weigerte sich, dieselben zu dem ausbedungenen Preise zu bezahlen, indem er behauptete, daß der größte Theil des Weißbieres gänzlich verdorben und ungenießbar sei. In dem darüber entbrannten Prozeß, welcher zu Ungunsten des Miesfeld ausfiel, hatte der Hausknecht des jetzigen Angeklagten eidlich ausgesagt, daß er auf Geheiß des Angeklagten wiederholt das von ihm abgezogene Weißbier nicht nur in bedeutendem Maße mit Wasser vermischt, sondern auch dadurch verfälscht habe, daß er die Reste vom bairischen Bier sowohl aus Gläsern als auch aus der Schänke mit in das Weißbier hinein gegossen habe. Von dem auf diese Weise verunreinigten Weißbier ist eine Quantität als Waarenbestand dem Käufer mit verkauft worden. Auf Grund dieser Aussage wurde gegen beide Angeklagte das Verfahren wegen Verfälschung von Nahrungsmitteln eingeleitet. Der Angeklagte Fiebig bestritt nicht die Zusetzung von bayerischem Bier zum Weißbier, er behauptete jedoch, daß es sich immer nur um das an und für sich ganz brauchbare Erste und Letzte vom Faß gehandelt habe und daß die Beimischung durchaus nicht den Umfang gehabt habe, wie der Käufer behaupte. — Der Sachverständige für Gastwirthssachen, Herr Link, schilderte das fragliche Weißbier als eine ekelerregende, dickflüssige Jauche, bei deren Genuß der Trinker wahrscheinlich die Gelbsucht bekommen würde und auch der gerichtliche Chemiker, Dr. Bischoff erklärte eine solche Mixtur für eine Verfälschung der gröbsten Art. Der Gerichtshof verurtheilte daher den Angeklagten Fiebig zu 300 Mark Geldbuße, den Mitangeklagten aber nur zu 20 M., da derselbe unter dem Einflusse seines Arbeitgebers gestanden.

Ein Kunststück à la Bellachini, welches bei Gelegenheit einer polizeilichen Beschlagnahme in einem hiesigen Loosegeschäft ausgeführt wurde, hat den Anlaß zu einer Anklage wegen Beiseiteschaffung von gepfändeten Gegenständen gegen zwei Angestellte dieses Geschäfts gegeben. Auf Anordnung des Kriminalkommissarius List hatten eines Tages zwei Kriminalpolizisten in dem Geschäftslokal Recherchen nach auswärtigen Loosen anzustellen. Die Durchsuchung des Lokals war auch außerordentlich ergiebig, denn es wurden viele Hundert sächsischer und braunschweigischer Loose mit Beschlag belegt und außerdem fiel den Polizisten ein Buch in die Hände, in welchem das Verzeichniß sämmtlicher Spieler von Loosen dieser verbotenen Lotterien enthalten war. Als sich nun die Beamten zum Fortgehen rüsteten, regnete es draußen bedeutend und der eine Kommis wurde deshalb gebeten, das mit einem blauen Deckel versehene Buch in Papier einzuschlagen und der Betreffende erfüllte auch diesen Wunsch, indem er hinter das durch eine Glasscheibe abgegrenzte Ladentisch-Pult trat. — Dankend entfernten sich die Beamten, als sie aber auf dem Polizeipräsidium anlangten und ihre Beute auspackten, gewahrten sie zu ihrem Erstaunen, daß das Buch sich außerordentlich verändert hatte. Es

zeigte zwar einen blauen Umschlag, der Augenschein ergab jedoch, daß es ein ganz neues Buch war, welches nur sehr wenige Eintragungen aufwies. Die Beamten stürmten alsbald wieder in das Geschäftslokal, ihr Suchen nach dem richtigen Buch hatte nun aber keinen Erfolg, denn in der Zwischenzeit hatte man es vorgezogen, Alles, was auf verbotene Lotterieloose Bezug hatte, zu verbrennen. Die beiden Kommis, welche verdächtig erschienen, in gemeinschaftlichem Einverständniß die Polizei düpirt zu haben, wurden deshalb auf Grund des § 137 unter Anklage gestellt, vom Schöffengericht aber freigesprochen, weil die Sache nicht genügend aufgeklärt erschien. — Dagegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein und die gestrige Verhandlung vor der fünften Strafkammer hiesigen Landgerichts I hatte das Ergebniß, daß der Eine der Angeklagten, welcher das Taschenspieler-Kunststück anscheinend ausgeübt hat, zu einer Woche Gefängniß verurtheilt wurde, während es bezüglich des zweiten bei der Freisprechung verblieb.

Wegen wissentlichen Meineides stand vorgestern und gestern der Kaufmann Erdmann Selleneit vor dem Schwurgericht hiesigen Landgerichts I. Der Angeklagte war Biezewirth in einem Hause der Admiralstraße und sollte wegen vorgekommener Differenzen mit dem Hauseigenthümer zu einem bestimmten Termin die von ihm inne gehabte Wohnung räumen. Er hatte sich auch mündlich dazu bereit erklärt, erfüllte sein Versprechen aber nicht und es bedurfte neuer Verhandlungen zwischen dem Hausbesitzer und ihm. Der Erstere entwarf schließlich eine schriftliche Abmachung, welche der Angeklagte zwar unterschrieb, aber gleichfalls nicht respektirte. In dem darüber entbrannten Prozeß hat der Angeklagte dann seine Unterschrift abgeschworen. Dieser Eid soll ein wissentlich falscher gewesen sein. Die Beweisaufnahme in der schwurgerichtlichen Verhandlung fiel zu Ungunsten des Angeklagten aus, namentlich ließ das Gutachten des Schreib-Sachverständigen, Kanzleiraths Seegel, welches allerdings von dem Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Gotthelf nach verschiedenen Richtungen hin angegriffen wurde, keinen Zweifel darüber, daß die streitige Unterschrift von dem Angeklagten herrührte. Demgemäß gaben die Geschworenen ihr Verdikt auf Schuldig ab und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu zwei Jahren Zuchthaus.

Der Amtsvorsteher Mahnkopf aus Tiefwerder bei Spandau stand gestern unter der Anklage des Vergehens im Amte vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II. Am 17. Mai d. J. wurde in dem genannten Dorfe ein Diebstahl verübt. Aus dem Hause eines Fischers wurde eine Summe Geldes aus der unverschlossenen Kommode gestohlen. Der Verdacht lenkte sich auf einen Maler, der mit dem Anstreichen des betreffenden Hauses beschäftigt war. Der Bestohlene schleppte ihn zum Amtsvorsteher und wiederholte hier seine Bezichtigung. Der Maler bestritt mit Entschiedenheit die ihm zur Last gelegte That und war auch nicht zu bewegen, ein Geständniß abzulegen, als der Amtsvorsteher ihn unter Schimpfworten ins Gesicht schlug. Es blieb nichts anderes übrig, als den Verdächtigen nach Spandau zu transportiren. Er hatte sechs Stunden im dortigen Gefängniß zugebracht, da kam athemlos ein Bote aus Tiefwerder gelaufen und brachte die Meldung, daß der Dieb in der Person eines Knaben entdeckt sei, der im Hause des Bestohlenen wohnte. Man beeilte sich, den unschuldigen Maler auf freien Fuß zu setzen; dieser führte aber wegen der vom Amtsvorsteher erlittenen Unbill Beschwerde, welches die obige Anklage zur Folge hatte. Da der Angeschuldigte geständig war, sich in der bezeichneten Weise vergessen zu haben, so erübrigte jede Beweisaufnahme. Der Staatsanwalt führte aus, daß gegen eine derartige Handhabung der Rechtspflege energisch eingeschritten werden müsse, er beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen. Der Gerichtshof beließ es bei einer Geldstrafe von 50 M.

Der § 111 der Gewerbe-Ordnung schreibt vor, daß der Arbeitgeber die Arbeitsbücher der bei ihm beschäftigt gewesenen Personen nicht mit einem Merkmal versehen darf, welches den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt. Gegen diese Vorschrift hatte der Molkereibesitzer M. verstoßen, indem er einem entlassenen Milchjungen ins Arbeitsbuch geschrieben hatte: „Wegen Trägheit aus dem Dienste entlassen." M. stand deshalb gestern wegen Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte versuchte sich mit der Angabe zu entschuldigen, daß ihm die betreffende Vorschrift nicht bekannt gewesen sei; der alte Grundsatz: „Unkenntniß des Gesetzes schützt nicht vor der Bestrafung", kam aber auch bei ihm zur Anwendung. Während der Staatsanwalt eine Geldstrafe von 5 M. beantragte, erkannte der Gerichtshof auf das zulässig niedrigste Strafmaß von 3 M.

Arbeiterbewegung.

Essen a. d. Ruhr, 16. Dezember. Wie die „Rhein. Westfäl. Zeitg." meldet, hat gestern die Belegschaft der Zeche „Blankenberg", im Revier Sprockhövel, die Arbeit eingestellt, weil 3 Bergleuten, welche die Arbeit früher niedergelegt hatten, trotz des Wunsches der Belegschaft nicht wieder Beschäftigung gegeben wurde. Heute fuhr unter Tage ein Viertel der Belegschaft an, über Tage arbeiten alle. Die Belegschaft beträgt im Ganzen 340 Mann.

Charleroi, 15. Dezember. In Braquignies haben 800 Bergleute die Arbeit niedergelegt; dieselben beschuldigen die Grubenverwaltung der Vernachlässigung der gesetzlichen Sicherheitsvorrichtungen in den Gruben. Eine lebhafte Agitation findet im hiesigen Kohlenbecken statt. Es verlautet, mehr als 400 Arbeiter würden wegen ihrer Zugehörigkeit zu agitirenden Arbeitervereinen entlassen werden.

Petersburg, 15. Dezember. Zu Helsingfors und Abo fanden in mehreren Zeitungsdruckereien Setzerstreiks statt, sodaß die Blätter nur in kleinerem Umfange und unregelmäßig erscheinen konnten. Die Streikenden rotteten sich zusammen und durchzogen die Umgegend.

London, 14. Dezember. Der Baumwollen-Arbeiterverein zu Bolton hat mit einer Majorität von 3000 Stimmen beschlossen, behufs Erlangung einer 5 prozentigen Lohnerhöhung die Arbeit niederzulegen. Die Zahl der muthmaßlich am Streik Theilnehmenden wird auf etwa 25 000 Wollarbeiter geschätzt.

Soziale Uebersicht.

Achtung! Metallarbeiter. Sämmtliche zu dem am 28. d. M. stattfindenden Provinzial-Delegirtentage gewählten Berliner Delegirten werden ersucht, ihre Adressen bis spätestens Donnerstag den 18. dem Unterzeichneten einzusenden.

A. Petzold, Wilhelmstr. 13.

Hamm i. W. Sämmtliche Schlosser, namentlich Geldschrankbauer, werden wegen Maßregelung einiger Kollegen gebeten, den Zuzug nach hier streng fern zu halten und keine Arbeit bei der Firma Gebr. Schäfer u. Müller anzunehmen. Mehrere Schlosser und Geldschrankbauer.

Versammlungen.

Der Fachverein der Putzer hielt am 7. Dezember seine regelmäßige Versammlung ab. Das Lokal war gedrängt voll. Kollege W. Buchholz referirte über die Unfallversicherung. Er führte der Versammlung die §§ 1, 3, 5, 6, 7 vor Augen, welche hauptsächlich die Verhaltungsmaßregeln bei Unfällen vorschrieben. Referent führte aus, daß die Unfallversicherung nicht weit genug geht; das sei auch die Ansicht in Regierungskreisen. Die kleinen Betriebe, welche ohne Motor und mit weniger als 10 Gehilfen arbeiten, seien von der Versicherung ausgeschlossen. Bis zum 1. Januar 1888 waren sogar sämmtliche Regiebauten ausgeschlossen. Redner führte mehrere Beispiele dafür an, daß in ein und demselben Betrieb die Hälfte der Gehilfen versichert sei und die andere Hälfte nicht, so in der Tischlerei: wenn z. B. ein Geselle in der Werkstatt Fenster und Thüren macht, so ist derselbe versicherungspflichtig, hingegen sein Nebenkollege, der Spinde macht, nicht, obgleich derselbe eben so gefährdet ist. Dies seien alles Schäden, welche beseitigt werden müßten. Redner ging nun speziell auf unser Gewerbe über und legte den Kollegen dringend ans Herz, jeden kleinen Unfall zu melden, da kleine Ursachen große Wirkungen haben. Oft kommt es vor, daß durch Reißen an einem verrosteten Nagel Blutvergiftung eintritt, welche eine Amputation der Gliedmaßen nöthig macht, häufig genug wird auch dadurch der Tod nicht mehr verhütet. Ist ein Kollege durch einen Unfall erkrankt, und die Krankheit dauert voraussichtlich länger als 13 Wochen, so hat er nach Ablauf des 29. Tages der Krankenkasse anzuzeigen, die Krankheit sei durch einen Unfall entstanden, und er hat alsdann ein Krankengeld von zwei Dritteln des ortsüblichen Tagelohnes zu fordern, der für Berlin auf 3 M. normirt ist. In den Kreisen der Arbeiter sei die Ansicht vertreten, der Arbeiter müsse sich den Zuschuß zu dem Krankengeld allein von dem Betriebsunternehmer holen, das ist jedoch ein Irrthum, die Krankenkasse muß den Zuschuß zahlen, welcher ein Viertel des ersten Krankengeldes ausmacht. Die freien Hilfskassen haben 11/12 des ortsüblichen Lohnes zu zahlen. Hat der Geschädigte nach Ablauf der dreizehnten Woche von der Berufsgenossenschaft noch keine Nachricht über die Feststellung seiner Rente erhalten, so muß er zuerst einmal anfragen, erhält er darauf keinen Bescheid, so wendet er sich beschwerdeführend an das Reichs-Versicherungsamt und bittet um Beschleunigung seiner Sache. Ist dem Geschädigten seine Rente so bemessen, daß er nicht damit zufrieden ist, so muß er sich innerhalb acht Tagen der Berufsgenossenschaft gegenüber erklären. Wird er darauf nicht zufrieden gestellt, so hat er innerhalb 14 Tagen die Berufung an das Schiedsgericht einzulegen, geschieht ihm auch dort seiner Ansicht nach Unrecht, so muß er Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt innerhalb 28 Tagen erheben, jedoch müsse Redner davor warnen, einen Rechtsanwalt mit der Führung der Sache zu betrauen, denn es herrscht in jenen Kreisen eine gewisse Voreingenommenheit gegen dieselben; auch sind sie häufig in der Materie nicht bewandert. Auch möchte er die Kollegen ersuchen, recht genau die Wahrheit anzugeben, nichts zu übertreiben und nichts wegzulassen. Nachdem Redner noch einige davon über die Höhe der gezahlten Renten gegeben hatte, schloß er seinen beifällig aufgenommenen Vortrag. Einige Redner sprachen im Sinne des Gehörten. Hierauf wurden noch einige Rechtsschutz- und Unterstützungsgesuche erledigt, und dann die Versammlung geschlossen.

Erwiderung. Die Firma Hartwig Söhne u. Baer sendet der Sonntagsnummer des „Berliner Volksblatt" eine Erklärung zu, die in der Hauptsache den Zweck hatte, angeblich unrechtmäßige Angriffe, welche in der am 10. d. M. im Böhmischen Brauhause tagenden öffentlichen Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung erfolgt sein sollen, zu widerlegen. Wären die Herren selber in der Versammlung erschienen, so hätte es dieser Erklärung nicht bedurft; auch sie wären mit der Ueberzeugung nach Hause gegangen, daß der Kernpunkt der Verhandlungen nicht darin bestand, persönliche Angriffe und Anklagen zu erheben, sondern die außerordentlich schlechten Arbeitsverhältnisse der in der Konfektionsbranche beschäftigten Arbeiter zu beleuchten, um Mittel zur Abhilfe zu finden. Diese Untersuchung hatte auch das Resultat, daß ein Unterschied gemacht wurde zwischen Bestellungs- und Konfektionsarbeit. Die erstere ist nach ortsüblichen Tarifsätzen zu behandeln und genügt somit den augenblicklichen Ansprüchen; dagegen muß die letztere erstens anders behandelt werden um ihren nöthigen Vorbedingungen, besonders der Theilarbeit Rechnung zu tragen. Zweitens muß bei ihr das Zwischenmeister-System, welches in der Hausindustrie niedrige Löhne, schlechte Arbeitsräume, Nacht- und Sonntagsarbeit u. s. w., kurz die ganze Erbärmlichkeit dieser Produktionsweise hervorgerufen hat, beseitigt werden.

Mit Recht wurde hervorgehoben, daß sich in neuerer Zeit auch in der Arbeiterpresse Reklamen breit gemacht, in denen mit besonderer Vorliebe an das Solidaritätsgefühl der Arbeiter appellirt wird. Dieser Thatsache gegenüber ist es durchaus gerechtfertigt, daß die Arbeiter untersuchen, ob die Inhaber solcher Geschäfte den vorerwähnten Anforderungen genügen und somit auf die Solidarität der Arbeiter Ansprüche machen können. Die betreffende Versammlung gelangte nun zu der Ansicht, wie auch durch die Annahme der Resolution zum Ausdruck gebracht wurde, daß vor allem diese Geschäfte verpflichtet sind, den Zeitverhältnissen entsprechende Einrichtungen zu schaffen, damit der Doppelausbeutung durch die Hausindustrie nicht Vorschub geleistet wird. Im Falle der Erfüllung dieser Bedingungen soll sogar die Arbeiterschaft zur Berücksichtigung dieser Geschäfte angerufen werden. Die Versammlung hatte somit einen durchaus objektiven Charakter.

Wenn sich nun trotzdem die Diskussion mehr mit der Firma Hartwig Söhne und Baer beschäftigte, so hatte dieses seine ganz natürliche Ursache darin, daß der Versammlung zwei Briefe dieser Firma vorlagen. Nicht wenig trug auch das nicht gerade geschickte Vorgehen zweier Angestellten dieser Firma dazu bei.

Eine inzwischen erfolgte Einsicht der Agitationskommission in die Bücher dieser Firma hat nun ergeben, soweit es eine oberflächliche Durchsicht zuläßt, daß in neuerer Zeit, soweit es der Raum und die Geschäftsverhältnisse gestatten, dort eine Besserung eingetreten ist; auch hat sich die Firma zu weiteren Konzessionen bereit erklärt, und wir werden, sobald die Berechtigung eingesehen, den Arbeitern anheimstellen, bei Einkäufen zu dieselbe berücksichtigen. Zugegeben ist, daß unsererseits die Firma überschätzt wurde; jedoch ist ihre eigene Reklame hierfür verantwortlich zu machen. Der gute Rath, bei anderen Firmen anzufangen, wovon einige genannt sind, wird befolgt werden, wie durch Beschluß der Versammlung vorgeschrieben. Die Untersuchungen werden so weit als möglich ausgedehnt werden, und nicht eher aufhören, bis die Konfektion anstatt in der Hausindustrie im Großbetrieb erfolgt und dieser schamlosen Ausbeutung ein Ziel gesetzt ist.

Die Agitations-Kommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins.
J. A.: J. Timm.

Fachverein der in der Wirkerei beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen. Vereins-Versammlung am Mittwoch, den 17. Dezember, Abends 8½ Uhr, bei Heise, Lichtenbergerstr. 21.

Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse Berlins und Umgegend. Außerordentliche General-Versammlung am Mittwoch, den 17. Dezember 1890, Abends 8½ Uhr, in Feuerstein's Restaurant, Alte Jakobstraße 75.

Große öffentliche Versammlung der Mechaniker und verw. Berufsgenossen Berlins und Umgegend am Mittwoch, den 17. Dezember 1889, Abends 8½ Uhr, im Louisenstädtischen Klubhaus, Annenstr. 16.

Fachverein der Steindrucker und Lithographen. Donnerstag, den 18. Dezember, Abends 8½ Uhr, in Feuerstein's Salon, Alte Jakobstraße 75, Versammlung.

Große öffentliche Volks-Versammlung für Männer und Frauen am Donnerstag, den 18. Dezember, Abends 8½ Uhr, in der „Borussia-Brauerei" in Nieder-Schöneweide.

Fachverein der Tischler. Donnerstag, den 18. Dezember, Abends 8½ Uhr, in Orschel's Salon, Sebastianstr. 39 Vorstands-Sitzung mit Hinzuziehung der Werkstatt-Kontrollkommission.

Soz. Lese- und Diskutirklub „Freiheit". Donnerstag, den 18. d. M., Abends 9 Uhr, Vereinssitzung Naunynstr. 86 bei Zubeil. Gäste sind willkommen. Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Diskussion, 3. Beschlußfassung über Weihnachtsfest, 4. Verschiedenes. Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen.

Sozialdemokratische Lese- und Diskutirklubs. „Vorwärts", Abends 8½ Uhr Sitzung im Lokale des Herrn Kohn, Naunynstr. 63. Gäste haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — „Internationale", Abends 9 Uhr bei Oelze, Kl. Andreasstr. 19. Gäste haben Zutritt. — „Nord", Abends 8½ Uhr, bei Raabe, Ruppinerstr. 46. — „Gleichheit", Abends 8½ Uhr, bei Hilgenfeld, Bergstraße 60. Gäste haben Zutritt. — „Emanzipation", Abends 8½ Uhr bei Wagner, Neue Königstr. 89. Gäste willkommen. — „Kultur", Abends 8½ Uhr bei Steuer, Weinstr. 22.

Arbeiter-Sänger-Bund Berlins und Umgegend. Mittwoch, Abends 9 Uhr, Uebungsstunde (Aufnahme von Mitgliedern). Gesangverein „Unverzagt", Restaurant Köpnickerstr. 127a. — Gesangverein „Freya", (Gemischter Chor) bei Zemter, Wrangelstraße 11. — Männer-Gesangverein „Hilaritas", Hochstr. 32a bei Wille. — Gesangverein „Brezelschluß", Ohmgasse Nr. 2 bei Krebs. — Arbeiter-Gesangverein „Vorwärts", Schönhauser Allee 28 bei Nürnberg. — Gesangverein „Liedesfreiheit", Blumenstr. 38 bei Henke. — Gesangverein „der Steinmetzen", Johannisstr. 21 bei Müller. — Gesangverein „Deutsche Eiche", Blumenstr. 40 bei Menk. — Arbeiter-Gesangverein „Echo", Pankow bei Borchardt, Schulzestr. 27. — Gesangverein „Lerche", Abends 9 Uhr bei Zimmermann, Brunnenstr. 118. — Arbeitergesangverein „Freiheit", Uebungsstunde von 9 bis 11 Uhr im Restaurant Hämmerle, Bülowstr. 59, part.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Gesangverein „Frisch auf", Abends 8½–10½ Uhr bei Haller, Naunynstr. 70. — Gesangverein „Pausebeutel", Abends 9 Uhr bei Poppe, Stubenstr. 106. — Gesangverein „Hoffnung", Moabit, Abends 8½ Uhr bei Jiges, Wilsnackerstr. 62. — Männergesangverein „Sangestreue", Abends 8½–11 Uhr bei Luther, Brüderstr. 26. — Zitherklub „Alpenveilchen", Abends 8½ Uhr Kaiserstraße 25b, Ecke Alexanderstraße. Gäste willkommen. — Tambourverein „Echo" (Vergnügungs-Verein), Abends 9 Uhr bei Hüttrich, Gollnowstr. 9.

Lübeck'scher Turnverein: 1. Lehrlingsabtheilung, Abends von 8 bis 10 Uhr im Turnsaale des „Königstädt. Gymnas.", Elisabethstr. 57–58. — Berliner Turngenossenschaft. 8. Männer-Abth., Abends von 8½ bis 11 Uhr. Turnlokal: Mühlenstr. 49–50.

Pollack-Klub „Lustige Brüder", Abends 8½–10½ Uhr im Restaurant Mariannenstr. 46. — Geselliger Klub „Proletariat" bei Lorenz, Koppenstr. 43e. — Geselliger Klub „Hoffnung" bei Feige, Markusstr. 31. — Verein der „Soldiner", Abends 8½ Uhr bei Wulke, Friedrichsbergerstraße 24. — Verein „Kreuzfidel", Sitzung mit Damen bei Doberstein, Mariannenstr. 31. — Rauchklub „Nordstern" in Friedrichsberg. — Rauchklub „Vulkan", Abends 9 Uhr bei Ahmer, Gräfestr. 62. — Orientalischer Rauchklub, Abends 9 Uhr, bei Hartmann, Manteuffelstraße 71. Gäste willkommen. — Rauchklub „Frisch gewagt", Abends von 9–11 Uhr, Posenerstr. 6 bei Rockendorf.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Dortmund, 16. Dezember. Wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" meldet, wurde heute auf der Zeche „Freie Vogel und Unverhofft" durch das Schadhaftwerden der Maschine für die Personenbeförderung der Förderkorb bis unter die Seilscheibe geschleudert. Dabei wurden ein Bergmann getödtet und 12 Bergleute verwundet.

Graz, 16. Dezember. In Fohnsdorf ist ein Bergarbeiter-Streik ausgebrochen.

Paris, 16. Dezember. (Telegr. d. Herold.) Der Polizeichef Goron erschien heute Morgen um 9 Uhr bei de Labruyère und nahm dessen Verhaftung vor. Ebenso wurden Madame Duc-Quercy, die Gemahlin eines Redakteurs des „Cri du Peuple", Herr und Frau Grégoire, sowie auch die angeblichen Duellzeugen, die de Labruyère, nach Italien begleiteten, verhaftet. Frau Séverine die durchaus verhaftet sein wollte, wurde dagegen auf freiem Fuß gelassen. Goron versicherte mehreren Personen gegenüber, daß der Bericht de Labruyère's über Padlewski's Flucht auf Wahrheit beruhe.

Berliner Arbeiter-Buchhandlung R. Baginski Dresdener-Str. 52/53 City-Passage:

Katalog über ca. 750 empf. Schrift. gratis franko. — Marx Kapital I. geb. 10,00, Erdgeschichte geb. 5,50, Volksfreund geb. 5,00 — Heine's sämmtl. Werke geb. 8,00, Lassalle's sämmtl. Werke 7,50, Rechtsanwalt im Hause 12,00 — Ibsen's Werke 5 Bde. geb. 4,50, Lichtstrahlen der Poesie 3,50, Engels Umwälzung geb. 2,75 — Vorwärts soz. Gedicht-S. geb 3,00, Sozialdem. Familien-Bibl. geb. 2,50, Tschernischewsky, Was thun? — Franz. Revolution geb. 5,50, Internat. Bibl., 8 Bde. 18,00, Herwegh N. Gedichte gb. 4,40

Fest-Geschenke Jugendschrift., Bilderbücher etc. zu den billigsten Preisen.

Gold- und Silberwaaren

zu Fabrikpreisen, billiger wie in jedem Laden. 2048

Gegr. 1874. **C. v. d. Werdt,** Gegr. 1874.
66. Oranienstr. No. 66, 1 Treppe, (bitte auf die Hausnummer zu achten.)
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in **Brillanten, Uhren, Corallen, Granaten** und **Doubléwaaren, Trauringe, 2 Dukaten Mk. 21. Goldene Herren- und Damenketten, silb. Löffel, Gabeln etc.** nach Gewicht und billigste Façonberechnung. **Hochzeits- u. Pathengeschenke. Spezialität: Ringe, Ketten, Armbänder. Reparaturwerkstätte.** Nach auswärts Katal. grat. u. franko. Fernspr. 9356/IX.

Nur 1 Mark.
Klagen, Eingaben, Rath in Prozessen, Einziehung von Forderungen. 2248
Pollak, jetzt Georgenkirchstr. 24, II.

Waldvögel. Empfehle m. werthen Genossen alle Arten von Waldvögeln, als: gutsingende Grau- und Schwarz-Drosseln, Rothkehlchen, Zeisige, Stieglitze, Finken, Dompfaffen rc. zu den billigsten Preisen. **F. Damme.** Neue Jakobstr. 6.

Meyer's, Brockhaus' Bücher, Lexicon, Bibliotheken kauft **A. Hannemann,** Kochstraße 56. Telephon-Amt 1c. 4027.

Zithern. Spezialität. Köllnischer Fischmarkt 1.

Roh-Tabak sämmtlicher Sorten. Größte Auswahl, billigste Preise. 881 **G. Elkhuysen, Münzstr 10.**

Im Pfand verfallene Winterpaletots, Anzüge, Uhren, Ringe zu sehr soliden Preisen **Weinbergsweg 2,** dicht am Rosenthaler Thor, früher Brunnen- und Elsasserstraßen-Ecke. **J. Leiser.** 2225

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich hierselbst, **Usedomstr. 3,** ein **Barbier- u. Friseur-Geschäft** eröffnet habe. Um gütigen Zuspruch bittet 2257 **L. Ritzmann,** Friseur.

Wo kauft man billige Goldwaaren? Nur bei **Richard Wagner,** Goldarbeiter, **Kastanien-Allee 54.** 2256

Verbr. **Glühlampen,** resp. Fassung mit beiden vollständigen Platindräthen. **Platina-Abfall,** bis 1,30 M. pr. Gr. kauft Robert Linke, Neue Hochstr. 25. Berlin.

Kinderwagen, gebr., auch solche um Feuerung heranzuhol. Kottbuserstr. 18.

Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger Monteur **auf Wh. & W.** zum Nadelanpassen findet bei gutem Accord **dauernde** Beschäftigung bei **C. G. Lohmann & Co.,** Naunynstr. 39.

Ein junger Mann, etwas lahm, bittet Genossen um irgend welche Beschäftigung. Gute Zeugnisse stehen ihm zur Seite. Manteuffelstr. 109, Hof 2 Tr. r.

Berlin. Während wir früher nur an Geschäfte verkauften, sind wir jetzt mit dem Publikum direkt in Verbindung getreten. **Stettin.**

Verkauf nur gegen Baar zu streng festen Preisen.

H. Hartwig Söhne & Baer

Berlin N. 24a. Chausseestr. 24a. | **Berlin SO.** 8. Brückenstrasse 8. | **Berlin O.** 16. Gr. Frankfurterstr. 16.

Jeder Preis ist mit Zahlen an der Waare ausgezeichnet.

Grösste Werkstätten für Herren- und Knabenbekleidung.

Trotz bisheriger niedriger Preise jetzt bedeutende Preisermässigung.

Winterpaletots in Double, Eskimo, Floconé und hochfeinem Montegnac 55, 50, 40, 35, 30, 25, 20, 15, 12 bis **10,00.**

Schlafröcke in Double, Velour und türkischen Imitationen 40, 30, 20, 15 bis **11,50.**

Garantie für tadellosen Sitz und längste Haltbarkeit.

Maassbestellungen

werden unter Leitung erster Meister in unseren Werkstätten, der Mode entsprechend, angefertigt.

Jeder Kunde hört die reine Wahrheit über unsere nur reellen Waaren.

Filiale **Spandau,** Breitestr. 60.

J. Gebhardt,

Uhrmacher

Filiale **Cöpenick,** Grünstr. 44.

Hauptgeschäft: **Charlottenburg,** Berlinerstr. 106, empfiehlt

Mein Geschäft ist eines der grössten Deutschlands in der Uhrenbranche.

Uhren jeder Art zu zwar festen aber billigsten Preisen;

auch halte stets bedeutendes Lager in

Gold- u. Silberwaaren, Corallen u. Granaten

zu Fabrikpreisen.

Meine Werkstatt für Reparatur u. Neuarbeit empfehle wem an wirklich reeller Ausführung der übertragenen Arbeit gelegen ist.

Mein Geschäft ist eines der grössten Deutschlands in der Uhrenbranche. [2255

Musik-Instrumenten-Fabrik

von **A. Grunow,** Berlin NO. **Gr. Frankfurterstr. 53.**

Spezialität: **Harmonika, Streich-, Schlag- u. Holz-Blasinstrumente.** Alle Arten **mechanische Dreh-** und **selbstspielende Musikwerke. Saiten u. Bestandtheile jed. Art. Reparaturen** vorgenannter Instrumente werden gut ausgeführt.

Uhren- u. Goldwaaren-Fabrik, Silber- u. Alfenidewaaren-Lager von **Reinh. Wankel,**

Brunnenstr. 121b, Ecke der Anklamerstrasse (Pferdebahn-Haltestelle).

Goldene massive **Ringe** v. 3,50—350 M.
Broches „ 4,00—250 „
Armbänder v. 15—400 „
Medaillons v. 9— 40 „
Goldene Herren- u. Damen-Ketten nach Gewicht bei billigster Façonberechnung.
Gold-Double-Ringe v. 2,00— 4 M.
„ **Ohrringe** v. 1,00— 4 M.
„ **Broches** v. 1,50—15 M.
„ **Armbänder** v. 2,00—25 M.
Granaten-, Corallen- und **Similli-Schmucke** i. echter Fassung.

Grösste Auswahl in goldenen und silbernen **Taschenuhren, Regulateure, Wand- u. Wecker-Uhren.**

Nickel-Remontoir, ff. Qualität, 12 M.
Feine silberne Remontoir von 14—40 Mark.

Goldene Damen-Remontoir von 24—40 M. mit Doppeldeckel (Sav.) 3 Goldkapseln, 40-150 M.
Goldene Herren-Remontoir von 40—100 M. mit Doppeldeckel (Sav.) von 60—120 M. m. Doppeldeckel, 3 Gold-Kapseln, 80—350 M.
Regulateure mit Schlagwerk in Nussbaum-Gehäuse von 15—60 M.
Wanduhren und **Wecker** von 3—10 M.

Bestellungen nach Auswärts werden gegen Voreinsendung des Betrages prompt effectuirt.

E. M. Wilschke. **Cigarren und Tabak** in guten Sorten.

Cigaretten, grösste Auswahl. Elegante Verpackungen zu Weihnachtsgeschenken passend, 1/100, 1/50, 1/20, 1/10, preiswerth. **Pfeifen** u. **Cigarrenspitzen** in Wiener Meerschaum und Bernstein, Weichsel von der Wiener Produktiv-Genossenschaft. **Hamburger Thee. Ungarische Natur-Weine,** Garantie. **Agentur für Feuer-Versicherung.** Allen Freunden und Genossen bestens empfohlen. 1911

I. Junkerstrasse No. 1. II. Katzbachstrasse 1.

Oberhemden nach Maass.

Nützliche Weihnachtsgeschenke.

Oberhemden Stück von 2,25—10 M.
Herrenhemden „ „ 1,25— 5 M.
Damenhemden „ „ 1,10— 8 M.
Kinderhemden „ „ 0,25 M. an.
Damenbeinkleider, Nachtjacken, Unterröcke, Schürzen, Kragen, Chemisetts, Manschetten.

Taschentücher Dtzd. von 1,20—10 M.
Tischtücher Stück von 0,90— 9 M.
Handtücher Dtzd. von 3,00—20 M.
Inletts u. Züchen Meter von 40 Pf. bis 2,25 M. Fertige Inletts und Bezüge. Federn. Fertige Betten.

Cravatten und **Corsetts.**

H. Wessling, vormals **G. E. Matros,**
Dresdenerstraße 134, am Kottbuser Thor, 1650
früher Kommandantenstraße 2.

Meerschaum-, Bernstein- und Elfenbein-Waaren,

Spezialität: Portraits bewährter sozialistischer Führer in **Cigarrenspitzen, Pfeifen, Nadeln, Knöpfen** und **Brochen.** 2094

E. Günzel, Brunnenstraße 157.

In 5 Kilo-Postkisten liefert billigst und in bester Qualität

Butter!!! **Landwirth. Verkehrs-Bureau** **Eier!!!**

Chroustow

P. Bohdalau via Polna-Böhmen.

Preise auf Verlangen gratis. 2250
Solide Bedienung wird zugesichert. Eigene Zucht.

H. Richter,

Optiker, **Berlin C., Wallstrasse 97,** am Spittelmarkt. 2. Geschäft: **Weinbergsweg 15b,** am Rosenthaler Thor. Anerkannt beste und billigste Bezugs-Quelle aller optischen Artikel.

[1986]

Rathenower Aluminiumgold-Brillen u. Pincenez

garant. nie schwarz werdend M. 2,50
Nickelbrillen u. Pince-nez . M. 1,50
do. allerfeinste Qual. M. 2,—
Goldbrillen und Pince-nez v. 8 M. an.
Operngläser, rein achrom. mit Etuis, M. 7,—
Neu! Richter's Opern- u. Reisoglas

„Excelsior",

übertrifft alles bisher Gebotene, inkl. Leder-Etuis und Riemen . M. 12,— **Laterna magicas und Dampfmaschinchen** in grösster Auswahl zu billigsten Preisen. Genaueste Fachkenntniß. Eigene Werkstatt.

Geschäftshaus S. Heine
Chausseestr. 14.

Weihnachtsmesse!

Auslage von Neuheiten in **Kleiderstoffen** für die Frühjahrs-Saison 1891. **Ausverkauf** von **Lagerbeständen** zu bedeut. herabgesetzten Preisen! Die **schönsten Kinderkleider** für Mädchen jeden Alters, sowie **Morgenröcke, Unterröcke, Tricottaillen, Schürzen etc.** auch im Einzelverkauf sehr billig! Maaßbestellungen prompt!

Geschäftshaus S. Heine.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

eigener Fabrik. Gr. Lager, bill. Preise. **Emil Heyn,**
Brunnenstraße 28, Hof parterre.
Theilzahlung nach Uebereinkunft.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt. Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10

Neu! Figuren-Schablonen-Kasten für Kinder, zur Herstellung v. Bilderbogen, Gruppen, Spiele etc. von 50 Pf. bis 2 und 3 M.

Für Damen und Mädchen Stickkästchen und **Monogramme.** 50 Pf., 75 Pf., 1 bis 3,50 M. **Berloques** mit Stempel für jedes Fach. (Lassalle u. A. m.) à 1,25 M., 3 Stück 3 M. Nutz- und Zier-Geschenke dieser Genres in reichster Auswahl empfiehlt

H. Guttmann, Stempel- und Schablonen-Fabrik. **9 Brunnen-Strasse 9,** am Rosenthaler Thor.

Rohtabak **A. Goldschmidt,** Spandauerbrücke 6, am hiesigen Platze bekanntlich **Grösste Auswahl. Garantirt sicher brennende Tabake.** Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager. **A. Goldschmidt,** Spandauerbr. 6, am Lacke'schen Markt. [746

Wer viel Geld sparen

will, benutze diese Gelegenheit. Bis jetzt ist Keiner im Stande gewesen, so billig zu verkaufen, selbst die Konkurrenz staunt darüber. Eleg. Damen-Wint.- u. Regenmäntel 3—8 M. Eleg. Damen-Jaquetts 1,75—4 M., vorzgl. Wint.-Trikott 1,50 M., Kintermäntel 1 M., woll. Herren- und Damenhemden 50 Pf., Beinkleider 50 Pf., Kleiderst. Lama 20 Pf., doppeltbreiter Cachemir 40 Pf., Cachenez 10 Pf., reinf. Cachenez 35 Pf., Umschlaget. 2,25 M., Regenschirme 1 M., woll. Capotten 50 Pf., Muffen 1 M., Chemisetts 25 Pf., reinl. Herrenkr. 10 Pf., Shlipse 15 Pf., eleg. Spitzenshawls 50 Pf., sowie viele andere Artikel spottbillig. **A. Jacobus,** Anklamerstaße 19, Ecke Fehrbellinerstr.

Jede Uhr

zu repariren und zu reinigen (außer Bruch) kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens **1,50 Mark.**

Lager aller Arten Uhren und Goldwaaren zu den billigsten Preisen. 1786

Gust. Blenk, Rosenthalerstr. 10. (a. d. Auguststr.)

Im Tuchgeschäft jetzt Oranienstr. 126, I.

Herren- und Knaben-Anzüge, Paletots, sowie **Damenkleider etc.** **Auf Wunsch auch gegen Theilzahlungen.** 2161

Holzschuh u. Filzschuh.

Fabrik und Lager aller Sorten **Herren-, Damen-** und **Kinderstiefel.**

859 **Chr. Geyer,** **4 Oranienstr. 4.**

Fehlerhafte **Teppiche** in selten schönen Mustern von 4 M. an.

Teppichfabrik S. Unger, **Oranienstrasse 48.**

Jede Uhr

zu repariren und zu reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens **nur 1 M. 50 Pf.** (außer Bruch), kleine Reparaturen billiger. Lager aller Arten neuer und gebrauchter Uhren. Verkauf zu erstaunlich billigen Preisen. 62

E. Rothert & Stolz, Uhrmacher. **Andreasstr. 62, Chausseestr. 78, Alte Schönhauserstr. 25.**

Rohtabak!

Beste Auswahl sämmtlicher Sorten, beste Auswahl, billigste Bedienung.

Gelegenheitskauf!

Seidenartiger **Sumatra,** tadellos in Farbe und Brand, deckt f. m. 1¾ bis 2 Pfund à M. 3,—. [997

Eberhard Herz, **Prinzen-Strasse 38.**

Knaben-Garderobe

für das Alter v. 2—16 Jahren, eigene Fabrikation empfehle in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Herren-Garderobe nach Maaß.

Eduard Freitag & Co., **Koppenstr. 17—18, parterre.**

Artistisch-Photographisches Atelier von **Carl Graefe,**

Berlin S., Prinzenstraße 11, empfiehlt sich den Freunden und Parteigenossen zur Aufnahme von Portraits, Gruppen, Landschaft. u. Reproduktionen. Spez.: Vereine u. Gewerkschaftsgruppen. **Weihnachts-Aufträge** bitte zu beschleunigen.

Eisenwaaren, Werkzeuge, Haus- und Küchengeräthe

E. Vogtherr, Berlin C., **Landsbergerstr. 64,** am Alexanderpl. **Stephanstr. 16** (Moabit). (Sonntags geschlossen.)

Achtung! Kein Laden.

Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 234 **H. F. Dinslage,** Kottbuserstraße 4, Hof part.

Zum bevorstehend. Weihnachts-Feste empfehle meiner werthen Nachbarschaft mein **Glas-, Porzellan- u. Steingut-Lager,** sowie **Baumkerzen** und **-Schmuck** zum billigsten Preise. 2083

Ww. E. Reimer, Skalitzerstraße Nr. **66.**

Der Arbeitsnachweis der Klavierarbeiter

befindet sich **Naunynstraße 78,** im **Restaurant Winzer.** Die Adressen-Ausgabe findet an Wochentagen Abends von 8—9½ Uhr und Sonntags Vorm. von 10—11½ Uhr an Mitglieder wie an Nichtmitglieder unentgeltlich statt. Ebenso ist die Bibliothek Sonntags von 9½—11 Uhr und Mittwochs Abends von 8—9½ Uhr geöffnet. 1279

Die Arbeitsvermittlungs-Kommission.

Verantwortlicher Redakteur: **Curt Baake** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.

2. Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 294. Mittwoch, den 17. Dezember 1890. 7. Jahrg.

Anleitung

betreffend den Kreis der nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz versicherten Personen.

Vom 31. Oktober 1890.

(Schluß).

XIII. Zu den Dienstboten im Sinne des Gesetzes gehören die gegen Kost und Lohn oder auch nur gegen Lohn zu häuslichen Diensten verpflichteten Personen, sowie in der Landwirthschaft des Dienstherrn beschäftigten Arbeiter, soweit sie im Hausstande des Dienstherrn leben (Haus- und Wirthschaftsgesinde). Die in der Hauswirthschaft beschäftigten Personen mit wissenschaftlicher oder künstlerischer Bildung und in höherer über den Stand der Dienstboten hinausragender sozialer Stellung, z. B. Erzieher, Erzieherinnen, Privatsekretäre, Gesellschafterinnen, Hausdamen, Leibärzte, Hausgeistliche, Hauslehrer, Hausbibliothekare u. s. w. sind nicht versicherungspflichtig, da sie übrigens auch als Betriebsbeamte nicht anzusehen sind (vergl. Nr. XIV.).

XIV. Als Betrieb im Sinne des Gesetzes ist ein Inbegriff fortdauernder wirthschaftlicher Thätigkeiten anzusehen. Die Hauswirthschaft als solche ist als Betrieb nicht zu erachten. Die Verwaltungen des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände können, soweit die Ausübung der sogenannten regiminellen Thätigkeit in Frage kommt, gleichfalls nicht als Betriebe angesehen werden, dagegen muß der Inbegriff gewisser wirthschaftlicher Thätigkeiten des Reichs u. s. w., wie die Post-, Telegraphenverwaltungen, staatliche Eisenbahnverwaltungen, Berg- und Hüttenwerke, staatliche und kommunale Land- und Forstwirthschaft, Staats- und Kommunalbauten, Kommunalbrauereien, Kommunalschlachthäuser, Kommunal-Irrenanstalten, städtische Gas- und Wasserwerke u. s. w., überall als Betrieb gelten. Desgleichen sind die Geschäfte der Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher u. s. w., deren Gesammtheit ein wirthschaftliches Unternehmen darstellt, als Betriebe anzusehen.

Als Betriebsbeamte im Sinne des Gesetzes haben hiernach diejenigen Personen zu gelten, welche in Betrieben der vorgedachten Art mit einer über die Thätigkeit des Arbeiters oder Gehilfen hinausgehenden, leitenden oder beaufsichtigenden Funktion betraut sind (vergleiche jedoch Nr. III. Ziffer 1 und 2). Der Schwerpunkt der Beschäftigung des Betriebsbeamten liegt nicht im persönlichen Eingreifen bei der eigentlichen Arbeitsthätigkeit, vielmehr muß dem Betriebsbeamten eine gewisse Betheiligung an der Betriebsleitung und eine Aufsichtsstellung gegenüber den Arbeitern zustehen, so daß derselbe nicht wie ein Vorarbeiter sich an der Spitze der Arbeiter oder einer Arbeitergruppe des Betriebes befindet, sondern als Vertreter der Betriebsleitung den Arbeitern gegenübertritt. Hiernach wird auch im Einzelfalle zu beurtheilen sein, ob sogenannte Werkmeister oder Werkführer als Betriebsbeamte zu behandeln sind.

Die Vorstandsmitglieder von Aktien- und ähnlichen Gesellschaften, die Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten sind nur dann versicherungspflichtige Betriebsbeamte, wenn ihr regelmäßiger Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. nicht übersteigt (vergl. Nr. XVI). Die Aufsichtsraths-Mitglieder fallen, da ihnen lediglich eine überwachende Thätigkeit obliegt, ohne daß sie Angestellte der betreffenden Gesellschaft sind, nicht unter die Versicherung.

XV. Unter die „Handlungsgehilfen und -Lehrlinge fallen alle im Handelsgewerbe mit Diensten kaufmännischer Art (Mitwirkung bei Handelsgeschäften, Buchführung, Korrespondenz) beschäftigten Personen. Die Versicherungspflicht umfaßt daher sowohl die vorgenannten Handlungsbevollmächtigten und Prokuristen als auch die Buchhalter und Kassirer, die Handlungsreisenden, Kommis und Verkäuferinnen. Vollständig ausgeschlossen von der gesetzlichen Versicherung sind nach § 1 Ziffer 2 des Gesetzes die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge. Indessen ist diese Ausnahmebestimmung nur für die eigentlichen Apotheken, nicht auch für ähnliche gewerbliche Unternehmungen, wie Droguen- und Parfümeriehandlungen, oder die mit Apotheken verbundenen Mineralwasser- 2c. Fabriken 2c. maßgebend.

XVI. Die Versicherungspflicht ist bei Betriebsbeamten, Handlungsgehilfen und -Lehrlingen (vergleiche Nr. XIV und XV) auf diejenigen beschränkt, deren regelmäßiger Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. nicht übersteigt. Der Umstand, daß ein Betriebsbeamter 2c. eigenes Vermögen besitzt, und infolge dessen sein gesammtes Jahreseinkommen 2000 M. übersteigt, schließt die Versicherungspflicht nicht aus. Als regelmäßiger Arbeitsverdienst ist derjenige anzusehen, welchen der Betriebsbeamte 2c. eine Reihe von Jahren hindurch in einer gewissen gleichmäßigen Höhe bezogen hat, oder auf den er, von besonderen nicht vorauszusehenden Zufällen abgesehen, mit Bestimmtheit rechnen kann. Ist ein Betriebsbeamter 2c. gleichzeitig bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt und bezieht hierfür insgesammt an Lohn oder Gehalt regelmäßig mehr als 2000 M., so ist derselbe nicht versicherungspflichtig.

XVII. Seeleute sind diejenigen Personen, welche als Schiffer, Personen der Schiffsmannschaft, Maschinisten, Aufwärter oder in anderer Eigenschaft zur Schiffsbesatzung gehören (§ 1 des See-Unfallversicherungs-Gesetzes vom 13. Juli 1887, Reichsgesetzbl. Seite 329). Ein deutsches Seefahrzeug ist nach § 2 des See-Unfallversicherungs-Gesetzes jedes ausschließlich oder vorzugsweise zur See benutzte Fahrzeug, welches unter deutscher Flagge fährt. Auf die Größe des Fahrzeuges kommt es — abweichend vom See-Unfallversicherungs-Gesetz (§ 1 Absatz 2 a. a. O.) — hier nicht an. Der Führer (Kapitän) eines Fahrzeuges unterliegt der Versicherungspflicht, auch wenn sein regelmäßiger Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark übersteigt.

XVIII. Als Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes ist derjenige anzusehen, für dessen Rechnung der Lohn gezahlt wird. Dies trifft auch dann zu, wenn die den Lohn oder Gehalt darstellenden Beträge von Seiten Dritter gezahlt werden, sofern nur die Arbeiter 2c. auf diese Bezüge von den Arbeitgebern als Engelt der ihm geleisteten Arbeit verwiesen sind. Dies gilt beispielsweise von Kellnern, welche auf Trinkgelder der Gäste, bei Arbeitern 2c. in Betrieben des Reichs, des Staats oder der Kommunalverwaltungen, welche auf Gebühren angewiesen sind.

Die bei sogenannten Akkordverhältnissen oft zweifelhafte Frage, ob der Akkordant, welcher thatsächlich den Lohn an die Arbeiter zahlt, als Arbeitgeber in obigem Sinne oder aber mit Rücksicht darauf, daß er die gezahlten Löhne in dem ihm gewährten Akkordlohn erstattet erhält, als Mittelsperson des eigentlichen Arbeitgebers anzusehen ist, wird sich nur nach Lage der gesammten Verhältnisse des Einzelfalles entscheiden lassen. Dabei kommen als maßgebende Gesichtspunkte in Betracht das Maß der Abhängigkeit oder Selbstständigkeit des Akkordanten in Beziehung auf die Arbeitsthätigkeit und sein persönliches Verhalten bei derselben, die allgemeine soziale Stellung des Akkordanten, der Umfang seiner Verantwortlichkeit für die Ausführung der ihm übertragenen Arbeit, die Höhe des Entgelts, sowie der Umstand, ob der Entgelt einen eigentlichen Unternehmergewinn für den Arbeitenden oder lediglich einen dem Durchschnittswerth entsprechenden Lohn darstellt. Hiernach wird beispielsweise im Allgemeinen der Gutsherr, nicht der Gutstagelöhner (Instmann, Kathenmann, Freimann 2c.), als Arbeitgeber des auf dem Gute thätigen Hofgängers, Scharwerkers 2c. anzusehen sein; denn für seine Rechnung wird die Arbeit des Hofgängers 2c. gelohnt, wenn auch der Lohn dem letzteren nicht von dem Gutsherrn selbst, sondern von dem Gutstagelöhner 2c., der ihn gestellt hat, ausgehändigt werden sollte.

XIX. Für den Begriff des Haus-Gewerbetreibenden (vergleiche Nr. II und VIII) hat das Gesetz folgende Kennzeichen aufgestellt:

1. das Vorhandensein einer eigenen Betriebsstätte, in welcher der Gewerbetreibende mit seinen etwaigen Arbeitern die Arbeit ausführt,
2. die Abhängigkeit von einem oder mehreren anderen Gewerbetreibenden, insofern er in deren Auftrage und für deren Rechnung, sei es mit den von ihm selbst beschafften oder mit den von den Ersteren ihm gelieferten Rohstoffen, gewerbliche Erzeugnisse herstellt oder bearbeitet,
3. Die Ausübung eines selbstständigen Gewerbes im Gegensatz zu der Beschäftigung der unselbstständigen Lohnarbeiter, welche von Gewerbetreibenden außerhalb deren Betriebsstätten verwendet werden.

Die Hausgewerbetreibende setzt die hergestellten oder bearbeiteten Erzeugnisse in der Regel nicht unmittelbar an die Konsumenten ab, sondern liefert dieselben an andere Gewerbetreibende, welche ihrerseits aus dem Absatz der von den Hausgewerbetreibenden angefertigten Produkte einen Unternehmergewinn erzielen.

Es wird hiernach weder ein Schneidergeselle, der wegen Mangels an Raum in der Werkstätte des Schneidermeisters oder aus anderen Gründen seine Näharbeit zu Hause verrichtet, noch auch ein Schneider oder Schuhmacher, welcher für beliebige Kunden Waaren anfertigt, als Haus-Gewerbetreibender gelten können. Vielmehr werden der Erstere als Lohnarbeiter, die Letzteren als selbstständige Unternehmer anzusehen sein. Die Frage, ob Personen, welche im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender in eigenen Betriebsstätten gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten, Haus-Gewerbetreibende oder unselbstständige Lohnarbeiter sind, wird nur nach den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles zu entscheiden sein. Die zu Nr. XVIII aufgestellten Gesichtspunkte für die Prüfung der Arbeitgeber-Eigenschaft eines sogenannten Akkordanten finden hier entsprechende Anwendung.

XX. Welche Versicherungsanstalt für die einzelnen Versicherten zuständig ist, ergiebt sich aus §§ 41 und 120 des Gesetzes. Nach diesen Bestimmungen erfolgt die Versicherung in derjenigen Versicherungsanstalt, in deren Bezirk der Beschäftigungsort des Versicherten liegt. So weit jedoch die Beschäftigung in einem „Betriebe" stattfindet, dessen Sitz im Inlande belegen ist, gilt als Beschäftigungsort ausnahmslos, nicht blos im Zweifel, der Sitz des Betriebes (§ 41 Absatz 3 des Gesetzes.)

Betriebssitz ist derjenige Ort, an welchem sich der Mittelpunkt (wirthschaftliche Schwerpunkt) des Unternehmens befindet. Der Sitz des Betriebes kann durch das Vorhandensein von Betriebsanlagen, Verkaufsstätten, Waarenlagern äußerlich erkennbar, oder aus Eintragungen in Firmen- oder Gewerberegister zu entnehmen sein. Mit dem Wohnsitz des Unternehmers braucht der Betriebssitz nicht zusammen zu fallen.

Hiernach sind die Arbeiter 2c., welche außerhalb des Betriebssitzes Arbeiten ausführen, nicht an dem Orte, wo die Arbeiten stattfinden, an der jeweiligen Arbeitsstätte, sondern an dem Sitze des Betriebes zu versichern. Jedoch kann eine dauernde oder besonders umfangreiche Ausführung von Arbeiten an einem von dem Betriebssitze verschiedenen Orte unter Umständen den Charakter eines selbstständigen Betriebes mit einem besonderen geschäftlichen Mittelpunkt annehmen.

Bezüglich der Frage nach dem Sitz eines land- und forstwirthschaftlichen Betriebes kommen die Bestimmungen im § 44 Absatz 2 und 3 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 132) in Betracht.

Für den Sitz gewischter, aus Haupt- und Nebenbetrieb bestehender Betriebe entscheidet der Sitz des Hauptbetriebes.

Werden im Auslande Personen beschäftigt, welche als Arbeiter 2c. eines inländischen Betriebes anzusehen sind, so erfolgt ihre Versicherung gleichfalls am Orte des inländischen Betriebssitzes. Hiernach unterliegt z. B. der Monteur einer inländischen Maschinenfabrik, welcher eine in dieser Fabrik gefertigte Maschine im Auslande aufstellt, auch für die Zeit seiner Beschäftigung im Auslande den Bestimmungen des Gesetzes.

Wenn dagegen Personen im Inlande beschäftigt werden, die einem im Auslande belegenen Betriebe angehören, so ist stets der Ort der thatsächlichen inländischen Beschäftigung für die Zuständigkeit der Versicherungsanstalt entscheidend.

Seeleute sind nach § 136 des Gesetzes bei derjenigen Versicherungsanstalt zu versichern, in deren Bezirk sich der Heimathshafen des Schiffes befindet. Als Heimathshafen (Registerhafen) gilt derjenige Hafen, von welchem aus mit dem Schiffe die Seefahrt betrieben wird. (Art. 435 des Handels-Gesetzbuchs, Bundes-Gesetzbl. 1869 S. 379).

Berlin, den 31. Oktober 1890.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Dr. Bödiker.

Briefe aus Oesterreich.

Wien, 12. Dezember.

Der Bergarbeiter-Kongreß, welcher hier in Wien vom 7. bis 9. dss. Mts. stattfand, wurde in Ihrem Blatte schon kurz erwähnt. Bei der außerordentlichen Bedeutung aber, die er hat, dürfte eine ausführlichere Darlegung wohl am Platze sein.

Zunächst ist es für die politischen Zustände Oesterreichs charakteristisch, daß der Kongreß gerade in Wien abgehalten wurde, weit entfernt von den eigentlichen Bergbau-Bezirken Nord-Böhmens und der mährisch-schlesischen Grenze. Der Grund ist der, daß an jedem anderen Orte der Kongreß von den Lokalbehörden sehr wahrscheinlich verhindert worden wäre. Denn nicht nur die Borniertheit, sondern auch die Paschawillkür nimmt bei unseren Beamten zu, je weiter sie vom Zentrum sind. Hier aber beherrscht trotz aller Ausnahmsverfügungen die Polizisten aller Grade doch ein vereuselter Respekt vor der Oeffentlichkeit, vor deren Forum, wie sie sehr gut wissen, sie von uns unnachsichtlich gezerrt werden. In der Provinz aber heißt es „Der Himmel ist hoch und der Zar ist weit". Gerade vor den Bergarbeitern besteht eine geradezu kindische Angst, insbesondere seit der letzten Exzesse in Kladno, Mürschau und Ostrau, daß die Ausschreitungen, die vorkommen, von den Unternehmern geradezu provozirt wurden, daß alle Behörden, politische wie richterliche, daß Gendarmerie und Militär wie von den Bergwerks-Besitzern besoldete Agenten handelten, — das entzieht sich natürlich der Einsicht der herrschenden Kreise. — Der Kongreß wurde also in Wien gehalten und auch hier wollte man ihn verbieten, entschloß sich aber in letzter Stunde wohlweislich, den großen Skandal und die furchtbare Aufregung doch lieber zu vermeiden, welche es hervorgerufen hätte, wenn die Delegirten unverrichteter Sache zurück in ihre Heimath gekommen wären.

Der Besuch des Kongresses, welcher, wie hervorzuheben ist, der erste ist, welchen die Bergarbeiter Oesterreichs abhielten, war ein ganz großartiger. Mit einer einzigen Ausnahme (Leoben in Steiermark) waren alle Reviere und zwar mehrfach vertreten, so daß wirklich kein größeres Werk fehlte. Der Natur der Sache entspricht es, daß etwa zwei Drittel der Delegirten Tschechen waren und die Verhandlungen in zwei Sprachen geführt werden mußten. Von den 87 Delegirten waren 45 aus Böhmen, 18 aus Mähren-Schlesien, 13 aus Steiermark, 6 aus Nieder-Oesterreich, 4 aus Krain; einer aus Sachsen, ein Tscheche, der als Vertreter jener Hunderte von unseren böhmischen Genossen, die in den Jahren 1880—1886 aus ihrer Heimath hinausgemaßregelt worden waren. Geradezu überraschend war es, wie tief in die Kreise der Bergarbeiterschaft der sozialdemokratische Gedanke eingedrungen ist, wie klar sich diese Leute über den Zusammenhang ihrer Lage mit der ganzen modernen Entwicklung, ihrer besonderen Forderungen mit den allgemeinen Zielen der Arbeiter sind. Man mußte hören, wie diese Bergknappen die fortgesetzte Verschlechterung ihrer Lage an der Hand einer zum Theil sehr sorgfältigen und werthvollen Statistik schilderten, wie sie die Marktpreise, die Transportspesen und dergleichen genau in Erwägung zogen; wie sie hinwiederum, als sie ihre Anträge motivirten, ganz bewußt und bedächtig das zunächst Erreichbare von den ferneren Zielen zu trennen wußten. In der That, insbesondere die tschechische Arbeiterpresse darf auf ihre Erfolge geradezu stolz sein. Wenn die Organisation der Bergarbeiter, wozu nun der Grund gelegt wurde, ins Leben tritt, so wird die Arbeiterbewegung Oesterreichs um ein nicht nur quantitatives, sondern, was wichtiger ist, qualitativ sehr werthvolles Glied reicher sein.

Bei der großen Erregung, welche von Westfalen ausgehend auch unsere Bergarbeiter in letzter Zeit erfaßt hat, waren wir alle darauf vorbereitet, daß unter vielen nützlichen auch einige vorschnelle Beschlüsse gefaßt werden würden, deren Ausführung unmöglich ist. Hauptsächlich spukt ja seit dem Kongreß von Jolimont der „Weltstreik" in allen Köpfen, wie ja auch die deutschen Bergarbeiter hie und da von utopischen Gelüsten dieser Art nicht frei zu sein scheinen. In Oesterreich wären nun Beschlüsse dieser Art, die etwa dem künftigen Pariser Kongresse ein allzu weitgehendes Mandat geben, um so gefährlicher, als allerdings das Elend und die Knechtung ein sehr entzündliches Material bereitgestellt hat, aber der Mangel jeder festen Organisation und ein Strohfeuer ermöglicht, daß Nichts dauerndes schafft aber Opfer in Masse fordert. Nun, alle unsere Befürchtungen haben sich als unbegründet erwiesen. Gerade die durchgebildeten Parteigenossen unter den Bergarbeitern waren es natürlich, welche vor Allen darauf drangen, zunächst die Organisation im Lande selbst auf feste Füße zu stellen, bevor in die internationale Bewegung eingetreten wird. Die Bergarbeiter sind gesetzt auf geduldige und zähe Arbeit, sie wissen ferner und haben es gesagt, daß die augenblickliche Marktlage weit ausgreifender Unternehmungen nicht günstig ist. Es werden also zunächst in allen Revieren Fachvereine gegründet und ein Verband derselben hergestellt werden. Eine zwölfgliedrige Kommission hat nicht nur die betreffenden Statuten auszuarbeiten, sondern auch die Herausgabe eines Bergarbeiter-Blattes in die Hand zu nehmen. Dasselbe wird vom Januar an in Nordböhmen erscheinen und „Glück auf" heißen; eine tschechische Ausgabe soll unter dem Titel „Nazdar!" am selben Orte erscheinen. Dies das Arbeiterprogramm für die nächste Zukunft.

Prinzipiell erklärte der Kongreß, daß er auf dem Boden der internationalen Sozialdemokratie stehe. Er erhob eine ganze Reihe politischer Forderungen, worunter natürlich die des allgemeinen Wahlrechtes, die Beseitigung der Fesseln des Preß-, Vereins- und Versammlungsrechtes. Er sprach seine Stellung zum Streik in folgenden charakteristischen Sätzen aus:

„Die Arbeitseinstellung ist eine gerechte, gesetzliche und unentbehrliche Waffe, um die Rechte der Arbeiter zu wahren. Wenn aber die Organisation fehlt, dann ist die Waffe werthlos. Der Kongreß empfiehlt, nur dann zum Streik zu schreiten, wenn der Vorstand der Organisation alle Umstände geprüft hat und die Lage des Marktes und die eigene Stärke einen Erfolg versprechen. Sonst werden Opfer an Geld und an Menschen ganz umsonst gebracht. Ueberhaupt soll nur dann zu einem Streik gegriffen werden, wenn gar kein anderes Mittel mehr hilft. Dann werden wir weniger Arbeitseinstellungen haben, diese aber werden erfolgreich sein."

Wie bewußt die Genossen sich ihrer Verantwortung sind und wie ernst sie ihre Aufgabe nehmen, erhellt aus folgendem Beschlusse:

„Die Delegirten werden aufgefordert, selbst im Falle etwaiger Maßregelungen seitens der Bergwerksbesitzer unbedingt auf gesetzlichem Boden zu verharren und Alles aufzubieten, um gesetzwidrige Ausschreitungen der Arbeiter zu verhüten, die ihnen nur zum Schaden gereichen können."

Gerade unsere Parteigenossen haben das auch bisher gethan, nicht aus Liebe zu den Gewalthabern, aber aus Einsicht in die Machtverhältnisse; das wird freilich nicht hindern, daß gerade sie immer wieder zuerst gepackt und gemaßregelt werden. Und eigentlich haben die Polizisten recht; sind sie doch der bestehenden Ordnung wirklich gefährlicher als die Verzweifelten, die zur Gewalt greifen, wo sie die Schwächeren sind. Vom Standpunkt des Rechtes und Gesetzes jedoch steht die Sache anders; was kümmert sie aber Recht, was Gesetz!

Ich brauche es gar nicht besonders hervorzuheben, daß die Forderung der Achtstundenschicht allen anderen vorangestellt wurde, und daß im Zusammenhange damit auch der 1. Mai nochmals als Arbeiterfeiertag proklamirt wurde. Eine Uebersicht der sonstigen Forderungen giebt nachstehende Resolution:

A) Das heute geltende Berggesetz mit Einschluß der sogenannten „Arbeiternovelle" vom Jahre 1884 ist gänzlich veraltet und lückenhaft und wahrt die Interessen der Arbeiter in keiner Weise. Die Regierung und das Parlament werden darum aufgefordert, das Gesetz hauptsächlich nach folgenden Gesichtspunkten abzuändern:

1. Festsetzung der gesetzlichen Achtstundenschicht und Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 48 Stunden.
2. Ausnahmsloses Verbot der Arbeit unter Tag für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren.
3. Die heute gesetzliche und nicht einmal allgemein eingehaltene Sonntagsruhe gewährt keinen vollen Ruhetag, da sie nur 24 Stunden beträgt; zu verlangen ist, daß die Sonntagsruhe auf mindestens 32 Stunden, also 4 Schichten ausgedehnt werde.

B) Zu fordern ist Schaffung eines Gesetzes, welches die Bergwerkinspektion regelt. Entsprechend der bestehenden Gewerbe-Inspektion ist ein Zentralamt zur Ueberwachung und Durchführung der Bestimmungen zum Schutze der Bergarbeiter, der sanitären Maßregeln und Vorschriften, zur Wahrung ihrer Interessen im

Arbeitsverhältniß einzurichten. Unabhängige Inspektionsbeamte in genügender Anzahl sollen ernannt werden und ihnen von jedem Fache zwei von den Arbeitern freigewählte Vertrauensmänner als Fachmänner und berathende Organe zur Seite gestellt werden. Die Bergwerksinspektoren sind mit der nöthigen Exekutivgewalt auszurüsten, um mit Erfolg eingreifen zu können.

C) Leben und Gesundheit der Bergarbeiter sind sehr oft von der Sachkenntniß der Beamten und Vorgesetzten abhängig. Trotzdem wird ein verantwortungsvoller Posten häufig Leuten übertragen, welche die nöthige Vorbildung und praktische Erfahrung nicht haben. Ein Gesetz, welches die Anstellung aller Beamten vom Oberhäuer aufwärts von einer genügenden theoretischen und praktischen Ausbildung abhängig macht, ist darum dringend nothwendig.

D) Das heute geltende Vereinsgesetz und Koalitionsrecht zieht der Arbeiterorganisation sehr enge Grenzen, welche durch die engherzige und ungleichmäßige Praxis der Behörden noch mehr eingeschränkt werden. Noch weit ärger aber ist die Willkür und das despotische Vorgehen der Bergwerksbesitzer und ihrer Beamten, welche durch brutale Maßregelungen den der Hungerpeitsche wehrlos ausgesetzten Arbeiter aller seiner ihm gesetzlich gewährleisteten Rechte rücksichtslos berauben.

Wir verlangen also: Reform des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechtes im freiheitlichen Sinne und Festsetzung von Gefängnißstrafen für Unternehmer und deren Beamten, welche die Arbeiter in der Ausübung ihrer Rechte behindern.

Einen wichtigen Punkt bildete die Organisation der Bruderladen, welche durch ein neues Gesetz und ein „Muster"-statut neu geordnet werden sollen. Nun wird es aber dadurch für die Arbeiter schlechter statt besser, ihre Freizügigkeit beschränkt, die Selbstverwaltung vernichtet, das Koalitionsrecht aufgehoben werden. Außer einem energischen Proteste, wurde auch beschlossen, selbst Musterstatuten zu entwerfen und bei der Umbildung einheitlich vorzugehen. Der auch in Deutschland bekannte sozialwissenschaftliche Schriftsteller, Herr Dr. Verkauf, hielt bei dieser Gelegenheit einen sehr instruktiven Vortrag. In diesem Zusammenhange sei auch folgender Beschluß angeführt:

„Fällt dem Werksbesitzer, einem Werksbeamten oder Aufseher an dem eingetretenen Berufsunfalle eines Bergarbeiters irgend ein mittelbares oder unmittelbares Verschulden zur Last, so hat der Werksbesitzer den entstandenen Schaden voll und ganz der Bruderlade zu ersetzen. Die Feststellung und Eintreibung hat im politischen Wege zu erfolgen."

Hiermit will ich die Skizze schließen; es wäre sehr viel Mittheilenswerthes über die Lage der Bergarbeiter zu berichten, welche aus berufenstem Munde auf dem Kongresse geschildert wurde. Wir wollen das bis zum Erscheinen des stenographischen Protokolles verschieben und nur zum Schlusse konstatiren, daß der glänzende Verlauf des Bergarbeiter-Kongresses selbst bei den dickhäutigen und schwerhörigen „maßgebenden Kreisen" Aufsehen gemacht hat und vielleicht doch zum Einschlagen einer einigermaßen vernünftigeren Behandlung dieser Fragen anregen wird.

Versammlungen.

Berliner Streik-Kontrolkommission.

Die Delegirten der Berliner Streik-Kontrolkommission hatten sich am Freitag, den 12. Dezember, versammelt. Den Vorsitz führte Genosse Link (Maler). Zum ersten Punkt: Die ausgesperrten Arbeiter in Erfurt, Eschwege, Bergedorf, Altona, Ottensen, Hamburg und Kirchhain, sprach Täterow (Schneider). Nachdem er in Kürze die Aussperrungen resp. die Entstehung derselben beleuchtet hatte, äußert er sich dahin, daß die Ausgesperrten thatkräftig zu unterstützen sind. Redner giebt an, weshalb der Ausschuß zur kräftigeren Unterstützung der Ausgesperrten Marken resp. Sammelbons herausgegeben habe. Er sagte etwa Folgendes: Die Kommission der Lokalarbeiter Berlins habe behufs Unterstützung der Ausgesperrten in ihrer Gewerkschaft Marken anfertigen lassen. Nun sei ihm das Anerbieten gemacht, daß, falls die Berliner Streik-Kontrolkommission die Marken sanktioniren würde, der Ertrag der Marken dann nicht nur für die ausgesperrten Tabakarbeiter, sondern für sämmtliche Ausgesperrten in Deutschland zur Unterstützung würde verwendet werden. Nach reiflicher Ueberlegun seien sämmtliche Ausschußmitglieder zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Berliner Streik-Kontrolkommissio die Sammlung übernimmt, und so seien dann weitere Marken angefertigt und zur Ausgabe gelangt. An den Delegirten liegt es nun, das Vorgehen des Ausschusses zu billigen.

Die Diskussion war eine ungemein rege und heftige.

Zunächst sprach R. Schmidt (Klavierarbeiter). Er war gegen das Vorgehen des Ausschusses. Die Berliner Streik-Kontrolkommission gelte als solche nur für Berlin und hat sich jetzt, nachdem sich die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands konstituirt hat, nicht mehr mit den Streiks außerhalb zu befassen. Redner giebt noch eine kleine Statistik über die Ausgaben eines Arbeiters für Unterstützungszwecke.

Wilschke (Maurer) vertheidigt die Handlungsweise des Ausschusses und kommt in seinen Ausführungen zu dem Schlusse, daß, wenn dem Ausschuß keine weiteren Funktionen zuerkannt werden sollen, als wie nur das Einberufen von Versammlungen zu besorgen, der Ausschuß überflüssig sei. Man könne dann in jeder Versammlung einen Delegirten bestimmen, welcher die nächste Versammlung einberuft.

Es sprachen noch mehrere Redner in dieser Sache. Dann wurde ein Antrag Niederauer (Schuhmacher) mit einer kleinen Majorität angenommen:

„Die heutige Versammlung der Delegirten der Berliner Streik-Kontrolkommission erklärt sich mit dem selbstständigen Vorgehen des geschäftsführenden Ausschusses nicht einverstanden, und ist der Ansicht, daß zu solch einem Schritte mindestens die Genehmigung der Delegirtenversammlung hätte abgewartet werden müssen."

Der zweite Punkt fand seine Erledigung durch Annahme folgender Resolution:

„Die heutige Delegirtenversammlung der Berliner Streik-Kontrolkommission beschließt als solche, sich nicht mit den Streiks außerhalb zu befassen und empfiehlt die Unterstützung der Ausgesperrten den einzelnen Gewerkschaften. Hohlwegler, Maler."

Zum dritten Punkt war von den Gewerkschaften der Schuhmacher und Graveure ein Antrag eingebracht worden, die gefaßten Beschlüsse der Delegirtenversammlung vom 28. November (in Betreff der Kellnerfrage) aufzuheben. Hierüber entspann sich eine heftige Debatte, an welcher sich Auerbach (Kaufmann), Täterow (Schneider), Fischer (Schuhmacher) und mehrere Andere betheiligten. Nach langer Debatte wurde in namentlicher Abstimmung mit 53 gegen 41 Stimmen der Antrag der Schuhmacher und Graveure abgelehnt. Somit bleibt der Beschluß vom 28. November bestehen.

Außerdem wurde noch ein Antrag angenommen, den Gewerkschaften die sofortige Unterstützung der gemaßregelten Frauen aus der Berliner Velvetfabrik zu empfehlen. Die Adresse, an welche Gelder gesandt werden können, ist Frau Wusmann, Wrangelstr. 9.

Lissin (Metallarbeiter), daß heute in der Fabrik von Gebr. Wallmann u. Komp., Blumenstraße 74, alle Arbeiter die Arbeit einmüthig niedergelegt haben. Es war unmöglich, sich das Vorgehen des Unternehmers noch länger gefallen zu lassen. Er richtet an die anwesenden Metallarbeiter das Ersuchen, diese Arbeitseinstellung auf ihren Arbeitsnachweisen bekannt zu machen.

Des Weiteren erklärten nachfolgende Ausschußmitglieder, daß sie infolge des angenommenen Antrages Niederauer ihr Amt als Ausschußmitglieder niederlegen: Herzhoff, Wilschke, Täterow, Witzke, Link, B. Stabernak, Millarg und Seidel. Die 5 anderen waren nicht anwesend. Des Weiteren wurde beschlossen, die Marken, welche zur Unterstützung der Ausgesperrten angefertigt und ausgegeben worden sind, einzuziehen und unter Hinzuziehung von drei Delegirten die gesammten Marken zu vernichten.

Bekannt gemacht wurde noch, daß 127 Delegirte anwesend waren. 34 Delegirte fehlten.

Ein weiterer Antrag von den Graveuren wurde nicht erledigt, sondern zur nächsten Versammlung auf die Tagesordnung gesetzt.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreis tagte am Donnerstag, den 11. d. Mts. Da der zuerst in Aussicht genommene Referent Zubeil am Erscheinen verhindert war, so übernahm Genosse Apelt an seiner Statt das Referat über den Schul-Gesetzentwurf vor dem preußischen Landtage. Dem Vortragenden wurde großer Beifall zu theil. An der Diskussion, welche sehr lebhaft war, betheiligten sich die Genossen: Michels, Wilschke, Klein, Ortland und Fregge, welche sich alle im Sinne des Referenten aussprachen. Genosse Klein wünscht, daß die Genossen die „Berliner Volks-Tribüne" hoch halten, da sie den Genossen gehört. Darnach schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

Eine Volksversammlung für Weißensee und Umgegend fand am 7. Dezember unter Vorsitz des Genossen Thate statt. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Sodann kam die Angelegenheit des Genossen Hirsch zur Verhandlung. Es wurde eine Resolution angenommen, daß Genosse Hirsch keine Unterschlagung begangen habe, daß er aber nicht im Stande ist, ein derartiges Amt zu versehen. An der Diskussion betheiligten sich die Genossen Preuß, Kaspar, Meinhold, Treuherz, Caro Beils und Grüneberg. Nachdem noch eine Resolution gegen die Gewerbegerichts-Novelle angenommen und die Tellersammlung einem schon längere Zeit arbeitslosen Genossen überwiesen war, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Bernau. Am 12. d. M. fand hierselbst im Schützenhause eine gutbesuchte sozialdemokratische Versammlung statt. Der Einberufer theilte der Versammlung mit, daß der Wirth des Schützenhauses erklärt habe, von nun ab zu jeder Versammlung seinen Saal zu geben, eine Mittheilung, welche mit stürmischer Begeisterung aufgenommen wurde. Somit stehen uns durch das Zusammenhalten der hiesigen Arbeiter die beiden hiesigen großen Säle zur Verfügung. Das Referat hatte Herr Dr. Lütgenau aus Berlin über das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz übernommen und er erntete für seinen Vortrag großen Beifall. Inzwischen war die traurige Nachricht gekommen, daß ein guter Genosse, der Seidenwirker, Ernst Zimmermann, an der Proletarierkrankheit verstorben sei. Der Vertrauensmann gedachte des Verstorbenen in warmen Worten, und die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Sitzen. In der Diskussion, welche sehr lebhaft geführt wurde, konnte man von keiner „Seite vernehmen, daß man der „Krone" der sozialreformatorischen Gesetzgebung große Sympathie entgegenbrachte.

2. Ziehung der 3. Klasse 183. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 16. Dezember 1890, Vormittags.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

54 148 50 63 203 409 589 638 75 859 1160 330 69 509 617 707 16 25 72 875 2116 216 380 585 663 790 806 10 927 3155 67 469 85 502 61 645 57 757 996 4177 361 77 80 427 95 677 712 37 824 79 5081 127 44 250 373 472 77 568 635 60 835 6113 78 82 207 319 33 78 85 484 87 524 602 11 38 747 88 890 7190 232 498 505 26 639 78 980 8024 56 146 254 80 350 728 912 50 51 9237 364 401 48 91 526 75 797 918 81

10111 57 91 263 385 468 76 [200] 510 663 750 83 842 84 982 11050 233 41 335 45 426 76 548 98 877 12118 464 73 519 46 61 611 17 877 13004 60 268 69 430 37 61 [200] 750 51 56 [200] 62 95 837 93 949 14255 84 438 81 683 704 15 [200] 60 70 79 808 [200] 961 15043 88 [200] 101 99 291 444 751 68 16002 19 44 52 170 417 36 81 670 762 68 17025 28 184 211 67 307 42 514 19 790 909 40 18019 83 218 20 323 625 687 863 76 [3000] 82 912 19000 16 162 251 399 418 509 755 84 814

20329 501 9 731 45 932 68 21063 145 462 76 637 62 83 780 91 858 22229 84 384 524 99 612 63 756 928 23096 157 [200] 206 12 24094 96 102 210 24 59 390 724 849 952 68 25031 220 56 317 40 569 635 774 856 960 26099 124 212 361 511 880 27205 505 21 52 715 32 48 858 90 28138 382 466 89 751 921 52 29036 412 68 [300] 512 67 84 602 824 59 900 56

30371 556 70 604 90 731 53 97 913 67 77 31053 148 51 [15000] 96 202 53 545 62 691 751 849 32012 82 [200] 81 125 79 203 14 89 99 319 442 690 777 894 926 75 90 92 98 33055 77 86 113 17 22 512 13 84 725 53 881 907 34102 29 600 79 759 911 21 88 35049 149 251 324 474 82 527 634 98 748 72 970 80 36051 256 87 315 20 418 531 748 864 37040 [200] 118 433 525 671 75 799 38043 113 24 72 80 454 551 146 848 66 85 92 39122 208 59 301 414 532 90 697 716 943 73

40001 194 315 48 68 503 659 838 41006 95 256 [200] 91 346 75 78 550 78 843 81 969 42045 363 417 507 15 69 704 76 884 935 48 43069 91 237 46 78 389 430 91 562 615 59 93 95 [200] 738 88 96 838 92 983 40 44045 71 104 211 592 654 70 72 [1500] 728 833 67 900 31 40 54 45023 101 97 98 225 61 93 485 652 90 761 46217 444 697 751 47097 208 360 523 65 72 99 649 790 77 92 805 46 930 96 48282 605 836 72 914 49045 101 [200] 66 90 289 338 58 545 603 39 84 700 94 961

50053 54 182 220 336 97 517 62 690 834 85 51134 58 248 442 555 718 34 75 981 52007 11 150 65 214 40 52 82 530 741 77 801 11 976 87 53068 202 309 527 831 52 87 917 43 67 95 54042 134 281 95 418 65 85 807 662 96 722 60 97 842 55047 60 267 376 448 927 84 721 182 56015 155 65 243 344 419 46 623 25 47 818 970 57115 26 28 86 217 24 69 406 51 69 84 530 55 87 809 54 908 78 58100 244 365 465 511 14 20 610 71 97 737 76 819 911 59046 107 342 427 530 611 16 26 703 838 974

60313 667 871 88 905 34 79 61130 225 36 [1500] 306 411 51 546 711 921 62060 618 42 47 739 812 65 921 63048 676 788 986 97 64013 49 264 516 873 920 65010 16 21 56 63 208 73 371 491 699 779 937 66157 319 35 89 451 686 80 811 975 67024 87 166 344 437 78 85 560 751 68109 30 75 499 505 910 69005 [200] 28 89 170 253 76 837 690 791 94

70051 53 143 [200] 93 201 983 71062 114 93 274 304 523 33 771 846 48 986 72126 217 43 512 72 76 622 848 73177 262 352 82 479 99 513 71 800 952 94 74075 128 77 233 334 77 491 [500] 24 30 542 657 76 78 773 829 32 [200] 987 75033 77 170 236 66 93 99 306 25 81 502 45 604 5 16 76141 [300] 235 50 341 59 424 68 617 819 40 77175 483 566 600 707 907 99 78009 295 323 73 75 82 420 85 611 70 788 849 923 49 97 79024 29 236 392 424 680 794 972

80021 33 [500] 119 204 15 328 476 506 [300] 22 791 981 81018 35 303 46 70 469 700 35 801 926 82026 105 273 [200] 459 62 507 19 654 868 915 83007 109 48 74 234 41 494 542 99 604 736 [500] 72 958 85 84012 14 118 96 99 218 34 300 400 30 85 510 831 72 85002 113 41 298 281 88 420 86 584 600 15 52 766 86167 588 95 761 836 68 [500] 951 87021 38 100 30 46 80 354 612 717 75 88221 82 308 450 589 90 700 82 [300] 91 816 990 89036 294 497 528 663 865 909

90004 57 102 58 269 366 515 27 674 752 898 58 91053 113 96 308 91 415 578 693 725 47 95 832 72 921 89 92018 33 61 186 216 79 323 406 19 73 82 573 79 748 865 918 28 93089 239 [200] 425 554 638 766 88 866 910 [600] 81 94453 503 28 31 41 88 650 736 88 901 73 95044 [200] 88 155 369 455 76 522 664 94 908 96110 22 [300] 94 235 308 584 90 728 839 95 [200] 80 97063 604 916 67 98007 351 95 401 5 45 98 784 809 99006 38 273 401 695 786 814

100086 105 7 17 66 223 338 71 440 90 935 101035 44 135 36 [300] 216 62 319 423 41 818 23 948 102023 88 112 36 217 33 475 889 957 103176 340 502 603 37 50 749 808 960 104008 59 365 423 602 948 105102 88 343 421 511 95 672 878 83 106050 69 636 41 [200] 727 69 862 98 903 11 51 70 84 107007 227 70 308 36 673 74 714 [300] 59 835 108128 52 241 340 648 74 716 38 846 87 910 97 109089 95 255 354 [300] 420 517 91 801 42 68 984

110028 127 [200] 56 83 224 [300] 28 94 426 56 514 42 603 766 958 96 111152 90 330 424 42 85 658 713 36 48 112143 306 488 565 75 715 17 27 898 113027 92 132 67 60 493 92 679 736 87 826 31 44 94 114001 54 127 48 98 298 318 514 70 74 654 737 808 24 958 90 115001 29 [200] 53 191 636 [200] 39 728 95 810 49 85 901 9 14 116155 98 292 338 51 529 41 684 896 943 117130 292 319 56 605 96 730 50 814 951 [200] 118106 217 93 321 675 702 69 935 119223 69 99 304 16 594 640 703 56 801 903

120020 22 167 258 74 329 65 492 530 634 711 28 927 45 91 121067 83 140 99 [200] 220 24 345 479 656 712 855 904 122040 44 68 95 119 256 376 540 611 740 53 99 944 123032 107 84 211 17 377 447 662 92 846 82 975 124024 44 115 48 [200] 77 240 391 409 59 62 64 87 508 693 700 59 125145 524 636 40 774 875 96 126017 46 283 56 63 68 309 48 77 525 77 636 38 785 91 928 56 71 127082 692 861 78 128117 78 394 415 658 894 129077 396 401 84 672 737 871 990

130043 47 126 344 67 450 97 544 644 848 73 924 70 [200] 131312 28 527 619 775 822 903 132118 49 216 493 783 847 133007 23 35 64 88 218 34 390 586 661 [500] 86 988 134047 100 66 232 544 91 642 707 87 809 135023 285 352 63 520 22 888 136034 294 441 63 92 510 664 756 73 945 69 74 75 137061 131 329 36 63 98 447 74 544 52 812 916 138039 106 14 55 347 67 564 73 633 877 925 43 61 85 [200] 97 139036 94 206 384 414 61 593 614 748 90 869 903

140195 305 22 460 94 550 937 55 141007 329 95 606 759 809 920 41 142034 97 192 409 97 696 960 98 143018 48 157 238 537 63 850 144163 512 20 619 752 908 145061 329 34 44 433 505 38 676 735 870 988 146270 319 421 535 947 48 147035 48 61 117 76 [200] 446 589 822 961 70 148022 41 103 240 576 85 97 611 828 51 977 149011 206 379 457 76 629 55 81 [500] 755 885 88 931

150002 11 103 12 27 218 33 41 414 510 76 787 927 78 151173 82 242 363 [500] 661 [200] 913 28 48 65 152072 433 548 725 35 54 86 153175 95 481 89 598 761 827 907 14 154014 23 42 190 91 439 60 [200] 748 [200] 66 806 54 155064 150 277 365 401 31 67 520 28 39 619 873 156138 219 85 302 26 463 84 617 43 47 50 700 861 68 157063 291 575 690 702 806 29 52 917 22 [300] 36 158075 193 411 615 92 800 30 159065 587 600 33 737 803 52 73 914 32

160136 592 693 716 85 161103 53 55 62 240 482 573 90 648 92 923 94 162156 209 323 679 705 934 80 87 163011 31 [300] 118 201 63 396 430 48 85 513 17 164304 64 93 410 13 17 541 25 718 808 997 165008 185 391 507 684 767 975 90 166200 [300] 75 389 546 78 729 886 909 [200] 67 79 167005 8 29 199 464 579 702 45 78 957 168002 28 141 47 225 313 29 31 45 550 55 608 34 785 898 924 72 [1500] 169908 81 [200] 827 50 56 80 983

170076 90 208 426 534 673 83 746 921 98 171127 244 302 [300] 580 93 617 [200] 834 41 95 958 97 172000 37 [200] 113 91 397 408 512 30 665 769 878 173097 105 228 522 650 850 967 88 174048 277 309 496 771 175016 50 128 54 64 253 [300] 301 62 484 597 680 704 70 817 69 78 176011 386 508 [200] 9 602 66 708 15 177006 [200] 175 90 98 234 421 520 79 97 868 178035 242 425 536 608 726 31 822 75 938 57 179006 43 73 161 65 90 246 78 94 317 24 45 501 62 614 873 921 87 96

180003 16 59 95 255 82 302 17 90 513 89 618 77 741 801 32 980 181008 146 501 49 638 83 807 950 182034 255 624 843 982 95 183175 256 13 300 477 511 17 863 982 184573 868 908 52 88 185028 55 127 250 416 22 82 598 600 833 920 95 186057 164 67 75 221 41 362 543 793 964 66 99 187001 209 89 525 51 88 [500] 92 634 60 748 90 917 61 77 188024 212 20 563 65 [1500] 92 676 77 89 [200] 787 189061 86 104 975 79 410 71 537 [200] 84 765 894 950 999

2. Ziehung der 3. Klasse 183. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 16. Dezember 1890, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

185 354 529 620 99 740 1037 346 431 94 585 63 631 89 715 75 900 2 52 2021 133 294 31 440 602 4 982 3033 82 180 478 564 606 11 83 62 4029 98 107 54 92 [500] 316 19 39 78 88 531 614 736 815 88 993 5029 57 161 [200] 67 400 13 563 88 750 88 870 86 963 6002 3 135 270 344 87 409 80 794 825 7057 98 138 336 449 518 34 49 634 81 837 51 92 925 83 8038 53 115 22 232 97 343 522 46 99 856 65 92 9103 28 33 37 266 90 385 823 985

10076 198 206 14 49 519 81 781 863 71 937 11060 182 326 467 530 651 739 838 59 975 12114 410 37 675 700 47 51 987 13076 104 67 99 400 42 518 868 938 85 96 14025 58 78 95 274 90 319 56 84 96 487 523 63 603 73 713 934 55 15190 325 53 76 482 637 61 808 47 931 57 16124 220 346 95 661 17049 86 127 61 636 59 750 803 66 918 18139 41 306 83 95 424 748 94 [300] 831 33 19052 53 64 [300] 341 424 85 674 782 948

20104 6 205 65 90 391 405 16 51 510 81 619 612 94 97 808 930 21023 26 164 287 376 499 558 778 841 981 22094 246 383 86 475 596 684 771 850 75 942 66 23006 27 154 94 442 594 610 702 811 943 24098 237 478 606 25135 264 361 401 21 31 [200] 94 596 71 690 991 26044 104 33 47 74 203 20 29 38 470 780 879 982 27006 209 13 18 878 446 542 79 99 712 865 85 902 88 28339 424 41 542 55 [200] 611 17 734 89 98 334 38 48 49 29008 120 95 [150] 349 599

30075 274 310 646 87 95 834 31041 154 721 57 83 910 913 32170 [500] 259 499 538 673 889 33068 136 268 347 417 [200] 662 65 750 875 903 85 34010 60 217 341 429 576 625 44 744 849 957 81 35123 282 795 812 36015 36 85 115 403 13 19 40 514 81 672 788 866 985 37014 [200] 173 908 66 92 38154 338 419 20 [200] 643 711 805 987 96 39034 302 462 94 577 603 949 75

40192 229 [500] 41 342 559 752 803 86 41298 358 85 508 41 698 748 812 59 76 42154 [500] 333 71 656 921 43022 74 99 678 757 44106 262 [200] 96 349 420 46 504 55 755 837 912 45039 92 115 72 391 400 587 619 65 797 850 46007 14 24 103 8 14 28 551 866 75 47114 45 75 341 447 576 945 48109 16 349 69 425 640 834 38 55 76 49001 406 66 605 [500] 832 53

50041 74 136 204 [300] 40 312 69 72 77 463 619 72 721 24 93 800 911 51341 93 606 49 97 606 722 74 52078 130 303 74 447 72 77 544 874 53102 35 40 47 64 230 84 300 402 18 627 800 5 54016 116 19 47 298 422 40 68 77 512 27 654 60 725 30 76 988 55031 45 50 173 323 418 26 [300] 538 75 77 951 56010 [200] 239 398 444 667 94 701 12 39 900 57031 197 361 478 91 544 53 684 87 702 10 84 58027 161 87 285 92 311 410 959 84 59018 108 15 65 96 243 76 92 301 20 44 543 82 94 653 706 86 888 978

60029 69 84 349 413 536 44 66 862 65 61128 366 529 [500] 608 5 42 788 871 943 62018 147 79 82 87 308 34 49 411 588 638 763 883 919 20 63112 65 88 [500] 227 47 419 37 516 602 82 859 97 993 64106 80 544 85 785 95 874 65186 303 404 17 68 76 588 756 77 66104 8 208 48 313 34 427 679 831 75 84 93 958 99 67029 449 [500] 86 89 506 22 40 637 69 703 6 85 831 45 51 60 93 934 [200] 68093 103 563 [200] 97 656 709 846 69009 99 101 205 66 88 609 60 757 76

70046 167 369 408 [200] 25 732 81 856 908 [200] 22 66 71136 78 357 85 843 72010 318 401 32 558 652 65 703 974 73226 750 819 21 35 58 89 933 74008 75 79 156 71 211 340 478 521 619 856 75276 362 98 449 77 96 754 819 72 940 76305 33 496 557 791 918 77154 236 85 330 75 467 95 506 737 58 869 959 78039 52 198 276 400 27 29 539 86 655 784 [200] 994 79218 54 564 65 522 79 618 801 70 950 73

80115 203 60 86 488 559 683 96 726 884 81156 276 350 67 83 438 546 750 87 946 80 96 82419 636 7041 67 801 55 69 912 33 83352 581 [500] 621 48 [300] 992 84016 263 408 11 19 53 71 566 628 50 749 884 907 85021 77 98 211 85 387 678 784 98 813 46 972 73 86077 202 381 63 65 444 505 7 45 620 [200] 753 87032 278 391 97 99 587 794 88123 34 332 448 761 807 34 968 82 89091 279 95 395 591 695 38 95 714 66

90015 73 100 42 67 221 49 375 95 413 28 645 997 91062 232 45 315 46 59 401 530 614 23 984 [200] 92001 73 106 201 77 616 720 905 95 93054 172 79 94 458 60 533 50 602 94103 36 255 301 39 544 611 55 75 88 92 787 91 833 68 78 88 904 95071 183 221 64 423 550 64 18 977 96141 312 31 416 501 66 76 606 812 97040 81 104 595 679 832 914 98010 [300] 14 381 409 92 719 23 831 80 84 99047 240 321 72 413 [300] 26 [300] 511 90 604 882 974

100201 14 72 388 429 [200] 527 809 54 59 928 101014 46 99 168 225 58 312 471 505 606 17 741 84 85 102015 221 542 718 93 874 103165 219 24 39 91 431 624 817 937 99 104032 46 206 420 34 52 725 60 [200] 80 804 11 83 86 988 105043 76 94 93 99 111 12 27 297 39 61 524 58 607 18 22 [300] 98 700 81 833 106143 96 285 392 505 68 806 [200] 53 107023 111 15 252 94 450 72 800 61 903 108090 159 93 212 45 69 504 55 [200] 612 739 79 894 109239 437 77 561 72 653 774 76

110055 159 285 336 407 574 653 768 937 111008 165 46 [300] 416 32 67 74 86 792 112209 569 97 834 113034 39 67 74 99 142 56 57 79 83 213 27 354 66 [300] 423 729 83 975 114009 18 65 80 134 59 212 315 442 88 657 61 739 871 115032 180 281 99 326 601 729 47 882 912 31 53 116089 353 89 455 60 589 989 [200] 117011 158 60 250 557 65 801 44 64 118033 70 104 212 67 302 522 38 636 752 840 55 119061 101 495 604 [200] 60 65 712 65 832 75 [500]

120113 497 719 31 35 856 121060 70 73 194 216 46 78 93 309 402 6 63 67 613 751 53 72 902 31 33 76 122138 505 22 90 831 928 [200] 39 82 123214 393 419 27 618 67 94 864 938 84 124137 286 434 568 738 937 125042 66 72 74 261 364 467 661 835 49 126131 295 14 336 94 474 559 651 873 939 91 127034 109 60 87 274 303 435 559 709 879 907 52 128102 [200] 200 334 539 92 712 65 911 69 129036 428 551 800 16 38

130090 163 75 297 355 432 66 565 633 39 753 861 131020 420 680 807 8 132167 381 481 584 86 716 19 858 133202 42 58 802 453 704 95 [300] 875 943 134191 378 516 67 619 721 [500] 812 49 59 65 906 135009 102 226 35 40 349 58 86 404 8 86 626 719 40 86 872 983 [200] 136298 332 45 417 30 [200] 609 33 806 93 984 137051 97 101 34 46 231 [200] 91 403 15 503 67 794 809 42 138029 280 96 306 19 54 465 534 613 59 786 899 907 139072 333 443 77 92 572 607 21 763 893 911 13 99

140199 246 60 330 411 39 76 [200] 519 602 774 86 939 141195 222 305 18 88 451 55 73 528 737 93 844 142172 281 317 588 696 788 860 965 [500] 143001 76 358 [500] 489 518 83 96 609 15 92 [200] 843 973 144206 37 89 [200] 349 97 409 38 83 618 46 98 832 50 930 145153 69 88 221 58 304 [200] 31 472 650 75 732 803 8 146079 151 269 76 462 63 84 572 655 726 49 878 984 147080 153 [500] 74 214 67 88 94 97 308 78 [200] 565 608 39 62 94 834 60 77 83 148056 120 77 279 362 435 41 599 659 [300] 777 149046 53 106 23 79 204 525 687 752 73 [200] 880 972

150051 128 37 223 69 356 94 98 491 610 30 38 96 955 151046 118 29 32 35 238 46 [500] 49 308 471 508 639 40 152196 236 351 52 88 413 72 582 694 944 153023 79 118 269 88 93 324 415 39 534 97 742 801 62 154046 86 166 258 448 88 517 884 913 89 155003 229 98 388 595 726 915 25 49 94 156172 201 321 22 450 506 33 56 665 712 78 906 157009 315 652 711 64 94 818 39 942 52 158255 402 [200] 508 27 655 68 98 723 [200] 45 860 159054 91 311 98 457 851 60 91 907

160176 376 421 510 622 89 887 161048 96 171 229 43 334 68 536 664 93 743 805 7 45 [300] 162000 89 145 70 219 365 434 45 51 803 62 79 163803 73 922 164138 292 318 58 518 99 673 97 99 799 811 89 [15 000] 761 165060 [500] 89 178 90 329 488 537 82 617 65 [200] 751 914 64 166036 225 348 446 637 87 715 50 825 [300] 939 74 167042 76 218 499 564 81 [200] 729 890 973 92 168030 173 239 83 308 401 55 94 514 626 90 708 55 877 94 901 6 22 88 169097 147 63 94 750 912 26

170083 137 97 298 302 492 834 171008 191 213 11 325 34 405 656 763 96 935 172162 99 247 586 720 869 86 921 36 173054 204 495 527 612 986 174027 53 418 541 653 62 753 60 848 970 [300] 175091 112 249 313 410 26 628 833 63 176098 114 36 47 53 67 [300] 401 [200] 511 82 730 71 808 15 995 177218 421 645 896 908 9 32 178196 221 354 56 61 436 575 94 730 34 36 846 923 26 69 179058 89 144 48 264 360 710 972

180239 79 211 444 88 92 543 71 802 927 75 181126 346 406 60 546 603 68 70 86 710 84 95 859 182312 88 90 413 76 88 651 [500] 714 90 183154 209 [30 000] 68 436 735 80 879 90 902 184036 131 91 228 58 445 68 185090 272 334 35 486 183 753 65 845 49 57 60 71 908 186023 289 309 468 [200] 537 99 671 74 806 973 187391 629 59 701 25 32 55 999 188008 [200] 19 60 129 201 11 463 524 774 848 91 907 189004 171 338 77 450 638 873 997 [300]

Verantwortlicher Redakteur: Curt Baake in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.